

A large, vertically oriented rectangular area with a blurred, grayscale background image, possibly showing a person or a scene. It is positioned to the left of the main text block.

2023

Einzigiger Bericht über
die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)
General Reinsurance AG
Gruppe

Inhalt	2
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	15
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	24
B. Governance-System	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.2 Angaben an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	31
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	41
C. Risikoprofil	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Markt- und Kreditrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	48
C.4 Liquiditätsrisiko	49
C.5 Operationelles Risiko	50
C.6 Andere wesentliche Risiken	51
C.7 Sonstige Angaben	55
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1 Vermögenswerte	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	77
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	94
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	99
D.5 Sonstige Angaben	99
E. Kapitalmanagement	100
E.1 Eigenmittel	100
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	102
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	103

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	103
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	103
E. 6	Sonstige Angaben	103
	Abkürzungsverzeichnis.....	104
	Anhang – Quantitative Berichtsformulare	106
	S.02.01.02_Solo – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2023	109
	S.04.05.21_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2023	111
	S.05.01.02_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2023.....	113
	S.12.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2023.....	116
	S.17.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2023.....	118
	S.19.01.21_Solo – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2023	120
	S.23.01.01_Solo – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2023.....	122
	S.25.01.21_Solo – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2023	124
	S.28.01.01_Solo – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2023	126
	S.02.01.02_Gruppe – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2023	128
	S.05.01.02_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2023.....	130
	S.05.02.01_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2023	132
	S.23.01.22_Gruppe – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2023	134
	S.25.01.22_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2023	138
	S.32.01.22_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2023.....	139
	S.32.01.22_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2023.....	140

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) beinhaltet Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, Governance-System, Risikoprofil, der Bewertung nach Solvency II (SII) sowie dem Kapitalmanagement der General Reinsurance AG (GRAG) und der GRAG-Gruppe, die die GRAG sowie deren Tochtergesellschaften General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) und General Reinsurance South Africa Ltd. (GRSA) umfasst. Da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der Muttergesellschaft GRAG abweicht, erstellen wir nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen „Single SFCR“, nachfolgend als SFCR bezeichnet. Im Folgenden weisen wir separate Informationen für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe aus; Erläuterungen treffen, sofern nicht anders ausgewiesen, auf GRAG Solo und die GRAG-Gruppe zu.

Die Solvenzbilanzen der GRAG und der GRAG-Gruppe wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH unabhängig geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nachstehend haben wir die wesentlichen Kennzahlen der GRAG und der GRAG-Gruppe für das Jahr 2023 sowie deren Vergleichswerte für 2022 zusammengefasst:

Kennzahlen	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2023 €'000	2022 €'000	2023 €'000	2022 €'000
Solvency II Bilanz				
Vermögenswerte	15.341.797	14.927.192	16.484.845	15.867.085
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.299.614	7.237.127	8.131.774	7.878.683
Sonstige Verbindlichkeiten	1.409.961	1.331.314	1.720.849	1.629.652
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	6.632.222	6.358.751	6.632.222	6.358.750
Anrechenbare Eigenmittel	6.632.222	6.358.751	6.632.222	6.358.751
davon Tier 1	6.632.222	6.358.751	6.632.222	6.358.751
Kapitalanforderungen				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.979.753	2.813.443	3.211.456	3.023.742
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.340.889	1.266.050	1.429.506	1.355.247
Bedeckungsquoten				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	222,6%	226,0%	206,5%	210,3%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	494,6%	502,3%	464,0%	469,2%

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen unserer Geschäftstätigkeit auf Basis der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungsvorschriften und zwar nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) für GRAG Solo und den United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) für die GRAG-Gruppe.

Kennzahlen Geschäftstätigkeit	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2023 €'000	2022 €'000	2023 €'000	2022 €'000
Vt. Ergebnis	259.565	64.473	216.937	50.782
Nicht-Leben	15.163	-144.866	22.711	-138.684
Leben/Kranken	244.402	209.339	194.225	189.466
Kapitalanlageergebnis	918.514	81.611	362.155	-141.289
Ergebnis nach Steuern	902.224	165.311	364.496	-160.228
Eigenkapital	3.878.444	3.226.469	4.885.006	4.528.430

Im Jahr 2023 war das globale gesamtwirtschaftliche Umfeld maßgeblich durch eine in vielen Ländern nachlassende Inflation, ein regional uneinheitliches Wirtschaftswachstum und die Erwartungen von Zinssenkungen geprägt. Während die Vereinigten Staaten ein starkes Wirtschaftswachstum verzeichneten, fiel das Wachstum anderenorts deutlich schwächer aus. Der Euroraum reagierte empfindlicher als andere Volkswirtschaften auf die Auswirkungen der globalen Konflikte und die geopolitischen Unsicherheiten wie den anhaltenden Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie die veränderte Lage im Nahen Osten nach dem Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023.

Die auch im Jahr 2023 weiter gestiegenen Zinsen haben einerseits die Finanzierungskosten für Investitionen erhöht. Auf der anderen Seite haben Anlage- und Sparprodukte an Attraktivität gewonnen. Bei Sparprodukten stehen die Lebensversicherer im verschärften Wettbewerb zu anderen Branchen innerhalb des Finanzsektors. In der Krankenversicherung sowie in der Schaden- und Unfallversicherung verteuerte die Inflation sowohl die Prämien als auch die Schäden.

Das Jahr 2023 war ein weiteres Jahr mit einem erheblichen Schadenaufwand aus Naturkatastrophen auf dem internationalen Markt.

Sowohl das Lebens-/Kranken- als auch das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft trugen zu dem guten versicherungstechnischen Ergebnis bei, nachdem die Prämien in den Segmenten Leben/Kranken und Schaden/Unfall gestiegen waren und der Schadenverlauf, insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, in der Lebens-/Krankenversicherung besser verlief als ursprünglich angenommen.

Im Jahr 2023 haben wir unser Kapitalanlageergebnis aufgrund von Gewinnen aus der Veräußerung großer Teile unseres Aktienportfolios deutlich gesteigert.

Kapitalstärke und Solvabilität gehören zu den wichtigsten Wettbewerbsfaktoren im internationalen Rückversicherungsgeschäft. Erneut konnten wir das Eigenkapital der GRAG und der GRAG-Gruppe gegenüber dem Vorjahr steigern.

Weitere Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit sind Kapitel A zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass die in Kapitel A enthaltenen Informationen im Wesentlichen bereits im Geschäftsbericht 2023 der GRAG offengelegt wurden.

Governance-System

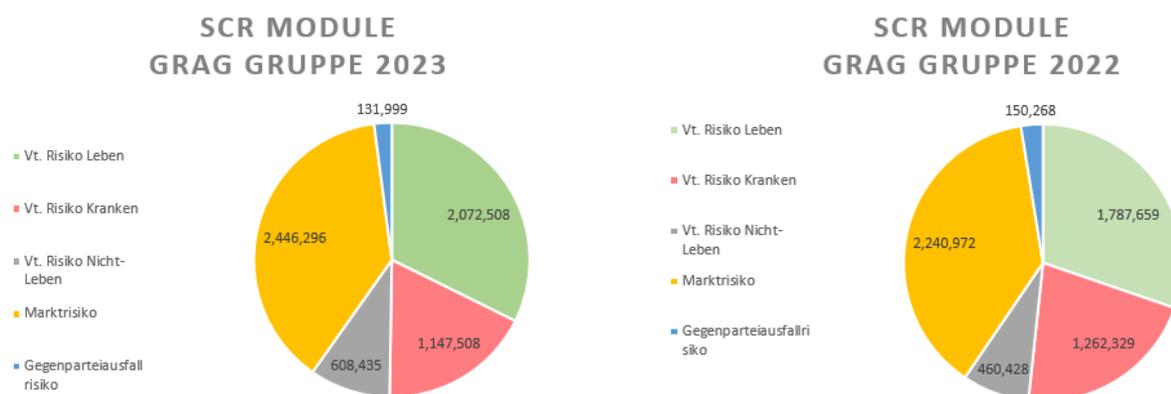
Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System, über die zu berichten wäre, und es ist in Anbetracht unseres Risikoprofils weiterhin angemessen. Die organisatorischen und operativen Strukturen sind in geeigneter Weise eingerichtet, um die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu unterstützen und gleichzeitig die Flexibilität zu bewahren, sich schnell an potenzielle Änderungen in der Strategie, im Betrieb oder im Geschäft anzupassen. Wir verfolgen einen integrierten Ansatz des Risikomanagements, der die Grundlage eines unternehmensweiten Verständnisses aller Risiken, die die Gesellschaft betreffen bildet und sicherstellt, dass Risikomanagement ganz bewusst Teil der täglichen Entscheidungsprozesse jedes einzelnen Mitarbeitenden wird. Prozesse sind derart eingerichtet, eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten sowie eine entsprechende Funktionstrennung sicherzustellen. Eindeutige Berichtslinien stellen eine umgehende Informationsübermittlung sicher. Wir sind uns der Bedeutung eines stabilen Governance-Systems bewusst und haben das Modell der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) umgesetzt. Dieses stellt sicher, dass die Risiken innerhalb der Gruppe effektiv gesteuert und angemessene Verfahren für Entscheidungsprozesse und die Überwachung der Risiken eingesetzt werden.

Unser Governance-System wird in Kapitel B weiter erläutert.

Risikoprofil

Unser Kerngeschäft besteht in der Bewertung und Übernahme von Risiken. Daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und managen sowie diejenigen, die wir minimieren wollen, definiert. Unsere wesentlichen Risiken betreffen versicherungstechnische Risiken in den Bereichen Leben, Kranken und Nicht-Leben (im Bericht auch als Schaden/Unfall bezeichnet) sowie das Marktrisiko im Bezug auf unser Kapitalanlagenportfolio.

Insgesamt ist das Risikoprofil ähnlich wie im Jahr 2022 und konzentriert sich weiterhin auf unser Kerngeschäft, das Versicherungsgeschäft und das Management unseres Investmentportfolios. Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, ist unsere Solvenzquote nach wie vor stark und hat sich leicht von 226.0 % im Vorjahr auf 222.6 % im Berichtsjahr für die GRAG Solo und von 210,3 % im Vorjahr auf 206,5 % im Berichtsjahr für die GRAG-Gruppe verändert. Die Eigenmittel stiegen von Euro 6.358.751 Tsd. auf Euro 6.632.222 Tsd. im Jahr 2023. Wir betrachten uns weiterhin als ausreichend kapitalisiert.



Wie aus den obigen Diagrammen hervorgeht, stieg das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung, was hauptsächlich auf das Prämienwachstum und das neue Sterblichkeitsgeschäft zurückzuführen ist. Der Anstieg wurde teilweise durch den Rückgang des versicherungstechnischen Risikos in der Krankenversicherung ausgeglichen, der in erster Linie auf höhere Gewinne in unserem Invaliditäts- und Krankenversicherungsgeschäft im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben stieg ebenfalls aufgrund des höheren Geschäftsvolumens. Das Marktrisiko stieg, wobei der Anstieg des Währungsrisikos teilweise durch einen Rückgang des Aktienrisikos ausgeglichen wurde.

Das Aktienrisiko ging zurück, da wir unsere Aktienposition zugunsten von Anlagen in US-Treasuries deutlich reduzierten, um von den attraktiven Renditen zu profitieren. Dies trug auch zu einem entsprechenden Anstieg des Währungsrisikos bei, das nach wie vor die größte Einzelrisikobelastung darstellt.

Sowohl im Hinblick auf die Finanzkraft als auch auf die Leistungsfähigkeit unserer Managementsysteme sind wir weiterhin hervorragend aufgestellt, um unsere Geschäftsstrategie erfolgreich zu verfolgen. Außerdem verfügen wir über einen angemessenen Kapitalmanagementplan, um sicherzustellen, dass unsere Kapitalressourcen ausreichend und angemessen strukturiert sind, um den kurz- und längerfristigen Geschäftsanforderungen gerecht zu werden. Wir verfügen über wirksame Kontroll- und Risikomanagementprozesse, einschließlich angemessen definierter Risikotoleranzen und Risikolimits. Wir werden insbesondere die potenziellen Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Unsicherheiten auf unsere Betriebs- und Geschäftsmodelle sowie unsere Finanzlage weiterhin genau beobachten.

Wir machen weder Gebrauch von den Matching- und Volatilitäts-Anpassungen noch von Übergangmaßnahmen bezüglich der risikolosen Zinskurve und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Solvenz- (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Weitere Informationen zum Risikoprofil sind Kapitel C zu entnehmen.

Bewertung nach Solvency II

Für die Vermögensbewertung wenden wir die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und dem „Fair-Value“-Prinzip beruhen.

Wie bereits oben erwähnt, wurde der Abschluss der GRAG nach den Vorschriften des HGB erstellt, die für Kapitalanlagen nicht die aktuellen Marktwerte, sondern das Niederstwertprinzip zur Grundlage haben. Das Berichtswesen der Gruppe beruht auf den Vorgaben von US GAAP, die für Kapitalanlagen die aktuellen Marktwerte heranziehen, wohingegen Unterschiede bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen. Jeder Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung nach HGB, US GAAP und Solvency II wird in der Ausgleichsrücklage innerhalb der Eigenmittel ausgewiesen.

Die Geschäftsjahre der GRAG und der GRAG-Gruppe umfassen jeweils den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Der SFCR wurde unter Verwendung von Informationen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und unter Einbeziehung von Erneuerungsdaten zum 1. Januar 2024 erstellt, die zum 31. Dezember 2023 verfügbar waren.

Weitere Informationen zur Bewertung nach Solvency II und zu Unterschieden zwischen den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften sind Kapitel D zu entnehmen.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement umfasst die Planung, Steuerung und Überwachung unserer Kapitalausstattung, um sicherzustellen, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die internen strategischen Kapitalziele jederzeit erfüllt werden. Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, liegen beide Solvenzquoten über den von der Aufsichtsbehörde festgelegten Anforderungen von 100 %. Wir haben eine Frühwarnschwelle von 160 % festgelegt. Für den Fall, dass die Solvenzquote unter diesen Schwellenwert fällt, werden wir die Einleitung geeigneter Managementmaßnahmen in Betracht ziehen. Für die GRAG-Gruppe ist es von großer Bedeutung, eine ausreichende Eigenmittelausstattung vorzuhalten, um die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR und MCR) inklusive eines angemessenen Puffers zu decken.

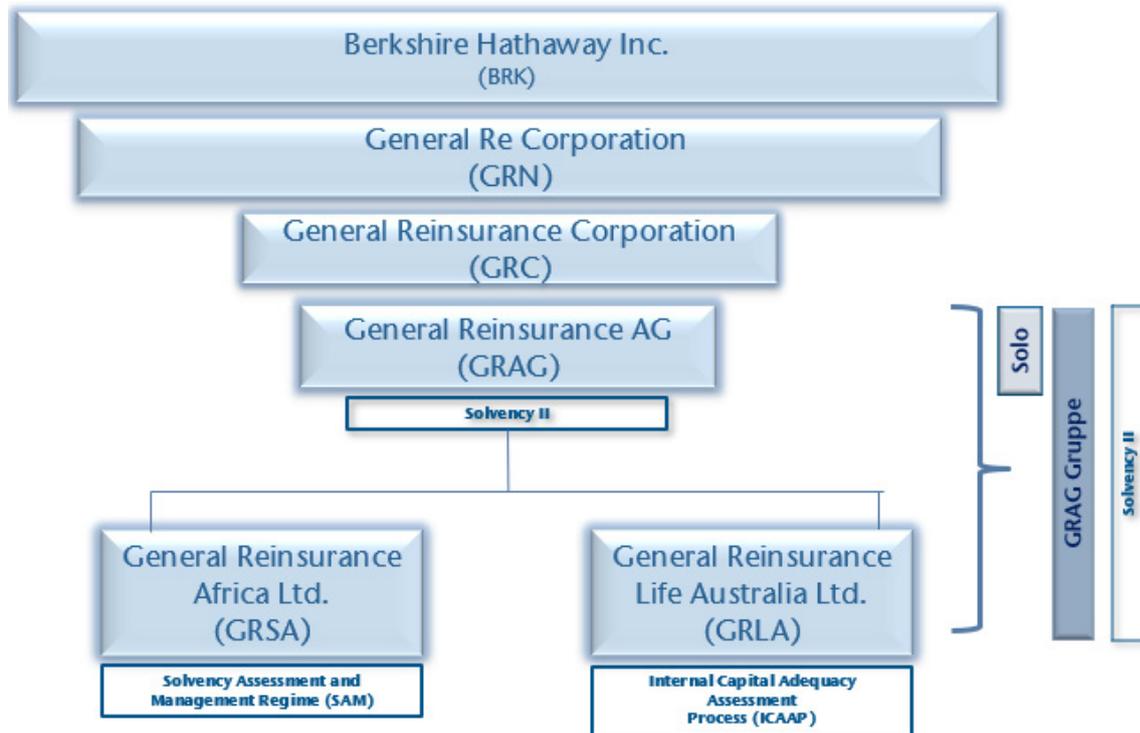
Für weitere Informationen zum Kapitalmanagement verweisen wir auf Kapitel E.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die GRAG-Gruppe ist Teil einer der weltweit führenden Rückversicherungsgruppen und steht im Eigentum der General Reinsurance Corporation (GRC), die ihrerseits im Eigentum der General Re Corporation (GRN) steht, einer Holdinggesellschaft und hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Berkshire Hathaway Inc. (BRK).



Die GRAG ist die Muttergesellschaft der GRAG-Gruppe, zu der die hundertprozentigen Tochtergesellschaften General Reinsurance Africa Ltd. (GRSA) und General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) gehören.

Die GRAG-Gruppe betreibt Rückversicherungsgeschäft im Bereich Leben/Kranken mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika weltweit. Über die klassischen Rückversicherungsprodukte hinaus bieten wir umfassende Dienstleistungen, die Bereiche wie aktuarielle Beratung, Produktentwicklung, Risikoprüfung, Leistungsregulierung in der Einzellebensversicherung und Software-Angebote umfassen. Schaden-/Unfallversicherung wird mit Ausnahme von Nordamerika, Kanada, Japan, Neuseeland und Australien betrieben.

GRSA ist eine Limited-Gesellschaft mit Sitz in Südafrika. Die wesentliche Geschäftstätigkeit der GRSA umfasst die Rückversicherung versicherungstechnischer Risiken im Bereich Leben und Nicht-Leben und zwar solche in Verbindung mit Todesfall-, Invaliditäts-, Kranken-, Sach- und Haftpflichtversicherung. Diese Produkte werden im subsaharischen Raum Afrikas angeboten. Die Gesellschaft wird durch die Prudential Authority (PA) in Afrika reguliert.

GRLA betreibt Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Australien unter der Lizenz der Australian Prudential Regulation Authority (APRA) und deren Niederlassung in Neuseeland Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Neuseeland und der Pazifikregion unter Lizenzen der APRA und der Reserve Bank of New Zealand (RBNZ)

Informationen zum Unternehmen haben wir nachfolgend zusammengefasst.

Unternehmensinformation

Firmenname und Anschrift	General Reinsurance AG Theodor-Heuss-Ring 11 50668 Köln Deutschland
Verantwortliche Aufsichtsbehörde (Solo und Gruppe)	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn <u>alternativ:</u> Postfach 1253 53002 Bonn <u>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Wirtschaftsprüfer	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schwannstraße 6 40476 Düsseldorf Deutschland
Direkte Muttergesellschaft	General Reinsurance Corporation, Stamford, Connecticut, USA, hält 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital.
Verantwortliche Versicherungsaufsichtsbehörde (BRK)	The Nebraska Department of Insurance PO Box 82089 Lincoln, Nebraska 68501 - 2089 USA
Wirtschaftsprüfer	Deloitte & Touche LLP First National Tower 1601 Dodge Street, Ste. 3100 Omaha, NE 68102-1649 USA
Ausschüttung an Anteilseigner	Für das Geschäftsjahr 2023 wurde keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.
Anzahl der Mitarbeitenden	General Reinsurance Gruppe: 922 General Reinsurance AG: 691

A.1.2 Angaben zu Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften

Wie nachstehend aufgeführt ist die GRAG-Gruppe weltweit durch Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften vertreten.

Niederlassungen

General Reinsurance AG Vienna Branch – Wien, Österreich
General Reinsurance AG Shanghai Branch – Shanghai, China
General Reinsurance AG Hong Kong Branch – Hong Kong, China
General Reinsurance Copenhagen Branch Filial af General Reinsurance AG Tyskland – Kopenhagen, Dänemark
General Reinsurance-Succursale Paris – Paris, Frankreich
General Reinsurance - Rappresentanza Generale Per l'Italia della General Reinsurance AG - Mailand, Italien
General Reinsurance AG Tokyo Branch – Tokio, Japan
General Reinsurance AG Beirut Branch – Beirut, Libanon
General Reinsurance Labuan Branch – Labuan, Malaysia
General Reinsurance Labuan Branch (Life/Health) – Labuan, Malaysia
General Reinsurance Seoul Branch – Seoul, Südkorea
General Reinsurance AG Singapore Branch – Singapur, Singapur
General Reinsurance AG Sucursal en España – Madrid, Spanien
General Reinsurance AG Taiwan Branch – Taipeh, Taiwan
General Reinsurance London Branch – London, Großbritannien
General Reinsurance AG India Branch – Mumbai, Indien
General Reinsurance AG (DIFC Branch) – Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

Repräsentationsbüros

General Reinsurance AG Beijing Representative Office – Peking, China
General Reinsurance AG Oficina de Representación en Mexico – Mexiko Stadt, Mexiko
General Reinsurance AG Oficina de Representación en Argentina – Buenos Aires, Argentinien

Im Jahr 2022 wurde die Entscheidung getroffen, das Moskauer Repräsentationsbüro der General Reinsurance AG zu schließen; die Abmeldung des Büros wurde im Oktober 2023 vollzogen.

Tochtergesellschaften*

General Reinsurance Life Australia Ltd. – Sydney, Australien

Gesellschaftsart: Lebensrückversicherungsgesellschaft

Einkunftsquelle: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen

General Reinsurance Africa Ltd. – Kapstadt, Südafrika

Gesellschaftsart: Rückversicherungsgesellschaft in der Lebens- und Krankenversicherung sowie Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen

General Reinsurance AG Escritório de Representação no Brasil Ltda.- São Paulo, Brasilien

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

Gen Re Beirut S.A.L. (Offshore) – Beirut, Lebanon

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich im Bereich Underwriting und Administration

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

Gen Re Servicios México S.A. – Mexiko Stadt, Mexiko

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Underwriting und Administration

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

Gen Re Support Services Mumbai Private Limited – Mumbai, Indien (in Liquidation)

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Leben und Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

*An allen Tochtergesellschaften halten wir 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital

Wir sehen GRLA und GRSA als unsere wesentlichen Tochtergesellschaften an. Das von unseren Rückversicherungstochtergesellschaften betriebene Geschäft folgt derselben Geschäftsphilosophie und -strategie wie die der Muttergesellschaft, die darin besteht, nur Geschäfte zu zeichnen, von denen ein versicherungstechnischer Gewinn zu erwarten ist. Das gesamte von der GRSA gezeichnete Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird in unterschiedlichen Anteilen an die GRAG und ihre Muttergesellschaft GRC retrozediert.

In 2023 berichtete die Gruppe verdiente Nettobeiträge nach US GAAP in Höhe von Euro 4.378.830 Tsd. (2022: Euro 4.197.762 Tsd.), die sich auf die Gesellschaften wie folgt verteilen:

- GRAG, Euro 3.988.676 Tsd. (91,1 %), 2022: Euro 3.814.120 Tsd. (90,9 %),
- GRLA, Euro 248.484 Tsd. (5,7 %), 2022: Euro 227.584 Tsd. (5,4 %),
- GRSA, Euro 141.670 Tsd. (3,2 %), 2022: Euro 156.942 Tsd. (3,7 %).

Weitere Informationen über die versicherungstechnische Leistung finden Sie in Kapitel A.2

Die übrigen Tochtergesellschaften der Gruppe bieten Gruppengesellschaften und Niederlassungen Marketing-, Rechnungslegungs- und Verwaltungsdienstleistungen an, um diesen die Ausübung des Rückversicherungsgeschäfts in deren jeweiligen Lokation zu ermöglichen. Diese werden als nicht materiell angesehen und sind von der Gruppenaufsicht gemäß der Genehmigung durch die BaFin ausgenommen.

Hinsichtlich des Gruppenumfangs gibt es für die Bilanzerstellung gemäß Finanzberichterstattung und Solvency II keinen Unterschied.

A.1.3 Angaben zu signifikanten Transaktionen innerhalb der Gruppe

Innerhalb der Gruppengesellschaften werden verschiedene Transaktionen durchgeführt, die Gebühren für gemeinsam genutzte Verwaltungsaufwendungen, Personal und versicherungstechnische Dienstleistungen sowie Retrozessionsvereinbarungen beinhalten.

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge sind entsprechend der konzernweiten Verrechnungspreisrichtlinie zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden. In dieser Richtlinie werden die Grundsätze der Dienstleistungsverrechnung sowie die Abgrenzung abrechnungspflichtiger Sachverhalte von Tatbeständen des Konzernrückhalts geregelt. Die Richtlinie erläutert den Prozess und die Anforderungen an Preisgestaltung, Rechnungsstellung und Dokumentationsanforderungen und trägt zu verbesserter Transparenz, konzernweiter Konsistenz und Compliance bei. Das vereinbarte Entgelt ermittelt sich in der Regel auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Gewinnzuschlags.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 schloss die GRAG mit ihrer Muttergesellschaft, der General Reinsurance Corporation (GRC), eine 20 %ige Quotenvereinbarung ab. Diese deckt einen Großteil des von der GRAG, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften gezeichneten Schadenversicherungsgeschäfts ab. Der Hauptgrund für diese Retrozession ist die Verringerung des Risikos im Zusammenhang mit Unterschieden zwischen den Handelssanktionen der USA und der EU. Dies führte zu einer leichten Verbesserung unserer Solvenzquote.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 retrozediert die GRAG 50 % des indischen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts an ihre Schwestergesellschaft General Re Life Corporation (GRL) und 50 % ihres indischen Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäfts, das am oder nach dem 1. April 2019 beginnt, an GRC.

Seit dem 1. April 2020 zeichnen wir in unserer Niederlassung in Singapur japanisches Nichtlebensgeschäft, das zuvor von GRC gezeichnet wurde. Da dieses Geschäft in der Regel Naturkatastrophendeckungen umfasst, haben wir mit GRC einen zusätzlichen Retrozessionsvertrag abgeschlossen, um das damit verbundene Risiko zu mindern.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 schlossen wir mit unserer US-Schwestergesellschaft GRL eine Stop-Loss-Vereinbarung ab, um das Sterblichkeitsrisiko in unserem L/H-Geschäft zu schützen.

Mit Wirkung vom 1. April 2021 wurde ein Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG für das kanadische Geschäft von GRL abgeschlossen.

Im dritten Quartal 2021 schloss die GRAG einen Loss Portfolio Transfer (LPT) mit GRC, unserer Muttergesellschaft, ab, bei dem etwa 90 % unserer Nichtlebensrückstellungen (mit Ausnahme der Rückstellungen für unsere Niederlassungen in Asien) aus früheren Zeichnungsjahren übertragen wurden.

Mit unserer Muttergesellschaft wurde eine Stop-Loss-Retrozessionsvereinbarung für das Schaden/Unfall-Geschäft getroffen, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Dadurch wird das Tail-Risiko, insbesondere aus Katastrophenrisiken, wirksam gemanagt, was sich positiv auf unsere Solvenzquote auswirkt, da die Kapitalanforderungen für das Katastrophenrisiko unter Solvency II verringert werden.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere Tochtergesellschaft GRLA einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90 % via Quota Share an die GRL retrozediert werden. Im Jahr 2020 wurde die Retrozessionsvereinbarung dahingehend geändert, dass GRL die mit der lokalen Aufsichtsbehörde in Australien vereinbarte Besicherung der Rückstellungen übernimmt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde zwischen GRSA und GRL eine Quoten-Retrozessionsvereinbarung abgeschlossen, die 100 % des Sterblichkeits-, Critical-Illness- und Kapitalinvaliditätsgeschäfts abdeckt, zusätzlich zu dem Retrozessionsvertrag mit proportionalem Überschuss zwischen GRSA und GRAG.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft der GRSA sowohl an die GRC (80 %) als auch an die GRAG (20 %) auf Quotenbasis retrozediert. Mit Wirkung 1. Januar 2022 wurde die Retrozession in der Schadenversicherung auf die GRC (75 %) und die GRAG (25 %) auf Quotenbasis umgestellt. Diese Änderung der Retrozessionsstruktur wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Während die GRC-Retrozessionsvereinbarung im Jahr 2021 nur das Vertragsgeschäft abdeckte, gilt sie seit 2022 auch für das fakultative Geschäft.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für das **Schaden-/Unfallgeschäft** brachte das Jahr 2023 durch die weltweite Reduzierung des Angebots an Rückversicherungskapazität zur Naturkatastrophendeckung zum 1. Januar einige Veränderungen auf unserem Markt mit sich. Nach langjährigen Schadenerfahrungen haben die Rückversicherer ihren Risikoappetit überdacht. Während das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage bei katastrophenexponierten Verträgen in den Märkten am stärksten ausgeprägt war, die im Jahr 2022 Großschäden zu verzeichnen hatten, veränderte sich die Risikobereitschaft der Rückversicherer in den meisten Märkten und meisten Sparten. Wir haben die Gelegenheit genutzt, unsere engen globalen Kundenbeziehungen weiter zu stärken und viele Kunden mit erhöhten Beteiligungen zu unterstützen, was zu einem signifikanten Wachstum der Bruttobeitragseinnahmen von 28 % im Jahr 2023 geführt hat.

2023 war ein weiteres Jahr mit erheblichen Naturkatastrophenschäden auf dem internationalen Markt, unter anderem mit Großschäden in Mexiko, Neuseeland, der Türkei, Italien, Skandinavien und Deutschland. Der Markt blieb angesichts dieses Schadenverlaufs während des größten Teils des Jahres diszipliniert, es gab jedoch Anzeichen für die Rückkehr eines ausreichenden Angebots an Rückversicherungskapazität zum Jahresende.

Unser Portefeuille war gut positioniert, um die eingetretenen Schäden aufzufangen, und unsere Kundennähe, unsere Expertise und unser Rating ermöglichten es uns, die Kundennachfrage in vielen Märkten auf der ganzen Welt zu befriedigen. Dies führte sowohl zu positiven versicherungstechnischen Ergebnissen im Jahr 2023 als auch zu der Möglichkeit, unser Geschäft in Bereichen auszubauen, die wir als angemessen bepreist erachten.

Die Bruttobeitragseinnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung stiegen an; unter Ausschluss von Naturkatastrophenschäden entsprach das Ergebnis in den meisten Sparten unseren Erwartungen. Insgesamt verzeichneten wir eine deutliche Verbesserung der Profitabilität für das 2023 erneuerte Portfolios, da wir uns weiterhin darauf konzentrierten, eine angemessene Risikorendite sicherzustellen. In den meisten Sparten und auf den meisten Märkten verbesserte sich die Angemessenheit der Preise in dem Maße, in dem wir die erwartete Rendite als angemessen für das übernommene Risiko erachtet haben. Infolgedessen haben wir unser Exposure in vielen Sparten im Jahr 2023 erhöht, einschließlich des Naturkatastrophengeschäfts.

Im Jahr 2023 haben wir unsere strenge Zeichnungsdisziplin beibehalten und uns darauf konzentriert, einen angemessenen Ausgleich für das von uns übernommene Risiko zu erhalten. Das Bewertungsumfeld war 2023 deutlich positiver als in den Vorjahren. Wir hatten daher die Möglichkeit, in vielen Sparten zu wachsen. Wir sahen vor allem in den Sach-, Energie- und technischen Versicherungssparten erhebliche Chancen. Das Kraftfahrtgeschäft war in vielen Märkten aufgrund des Inflationsdrucks auf die Schadenkosten belastet. Aus diesem Grund haben wir unser Engagement im Kraftfahrtgeschäft in einigen Märkten reduziert. Die Prämie in der Kraftfahrtversicherung war im Geschäftsjahr aufgrund der Stornierung des Geschäfts in Russland und der Ukraine im Jahr 2022 immer noch höher als im Vorjahr.

Nach der Überwindung der Covid-19-Pandemie sind viele Märkte im Bereich **Leben/Kranken** von Verunsicherung geprägt, die durch die geopolitischen Veränderungen, die Inflation, den Zinsanstieg und andere Faktoren hervorgerufen wird. In der Ukraine blieb bis zum Jahresende auch nach fast zwei Jahren Krieg keine Friedenslösung in Sicht. Die Lage im Nahen Osten ist seit dem Angriff der Hamas auf Israel Anfang Oktober so angespannt wie seit Jahrzehnten nicht. Der Anstieg der Zinsen hat sich bei weiterhin hoher Inflation 2023 fortgesetzt. Die Solvenzsituation der Lebensversicherer hat sich infolgedessen deutlich entspannt.

Stattdessen lag der Fokus in diesem Umfeld weitaus stärker auf dem Liquiditätsmanagement. Nach der Zinswende hat sich die Wettbewerbssituation mit Banken und Investmentgesellschaften für die Lebensversicherer bei Sparprodukten grundlegend geändert. Dennoch erfahren die Lebensversicherer durch diese Entwicklungen einerseits Wachstumsimpulse, da beispielsweise der Absicherungsbedarf nicht zuletzt in der Altersvorsorge hoch bleibt. Andererseits verschieben Verbraucher gerade dann, wenn die verfügbaren Einkommen durch die Inflation unter Druck stehen, die Entscheidung für einen Neuabschluss, mit dem sie langfristige Bindungen eingehen.

Unser Fokus in der Lebens- und Krankenrückversicherung liegt auf der Rückdeckung von biometrischen Risiken. Durch die Verteuerung von Immobilienkrediten war das Neugeschäft in der Risikolebensversicherung im Jahr 2023 weniger stark als in den Vorjahren. Wir beobachten vor dem Hintergrund des Wettbewerbs mit Bankprodukten gleichzeitig eine gewisse Ausweichbewegung von sparorientierten hin zu biometrischen Absicherungen, zum Beispiel der Invaliditätsversicherung. Kranken- und Gruppendeckungen folgen im Allgemeinen der Inflation und tragen so zum Prämienwachstum bei. Die digitale Transformation nimmt für die Lebens- und Krankenversicherer eine herausragende Bedeutung ein und bindet daher viele Kapazitäten. Umso größer ist die Bedeutung von hochwertigen Serviceangeboten durch Rückversicherer wie die Gen Re, die die digitale Transformation unmittelbar unterstützen (zum Beispiel im Antrags- und Leistungsprozess) und die Erstversicherer an anderer Stelle entlasten, zum Beispiel in der Produktentwicklung. Mit unserer Expertise und unserem Serviceangebot im Bereich der biometrischen Risiken agieren wir in den internationalen Lebens- und Krankenversicherungsmärkten auf diese Weise als Partner unserer Kunden und unterstützen sie dabei, Wachstumschancen zu nutzen. Neben unserer Expertise und unserem Service stellt die Finanzkraft der Gen Re einen weiteren entscheidenden Vorteil im Wettbewerb mit anderen Rückversicherern dar. Auf dieser Basis konnten wir im abgelaufenen Jahr das Geschäft weiter ausbauen.

Aufgrund von Wachstum im Vereinigten Königreich, in Deutschland, den ASEAN-Staaten und anderen Märkten ist unsere Prämieinnahme im Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr moderat gestiegen. Der Schadenverlauf war gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert, unter anderem weil sich herausgestellt hat, dass die mit der COVID-19-Pandemie verbundene Übersterblichkeit nicht ganz so stark ausgeprägt war, wie ursprünglich erwartet.

Im Berichtsjahr wurden große Teile des Aktienportfolios verkauft, und die Erlöse sind in festverzinsliche Wertpapiere reinvestiert worden. Durch die Umschichtung in den Anlageklassen möchten wir von den gestiegenen Zinsen an den Anleihenmärkten, insbesondere von US-Anleihen mit kürzeren Laufzeiten, profitieren. Unser Kapitalanlagenportfolio besteht weiterhin aus qualitativ hochwertigen, hochliquiden festverzinslichen Rentenpapieren, Aktien und Darlehen.

Globale Konflikte und geopolitische Unsicherheiten sowie ihre Auswirkungen auf Betriebs- und Geschäftsmodelle sind nach wie vor eine der größten Herausforderungen für Unternehmen. Während der Krieg zwischen Russland und der Ukraine anhält, hat der Ausbruch des Kriegs zwischen Israel und der Hamas im Oktober 2023 die Risiken für die Weltwirtschaft weiter erhöht. Sollte der Krieg weiter eskalieren, könnte dies zu niedrigeren Wachstumsraten für die ohnehin schon angeschlagene Wirtschaft führen, die immer noch unter den Folgen der COVID-19-Pandemie, den weltweiten Unterbrechungen der Lieferketten und der hohen Inflation in vielen Volkswirtschaften der Welt leidet.

Soweit möglich, schließen wir bewaffnete Konflikte entweder von der Deckung aus oder behalten uns die sofortige Vertragsbeendigung im Fall eines bewaffneten Konflikts vor; dennoch sind die Folgen von Verlusten aus diesen Ereignissen aus wirtschaftlicher Sicht schwer zu beurteilen. Wir bleiben daher wachsam gegenüber den gestiegenen geopolitischen Risiken sowie dem damit verbundenen erhöhten Risiko von Cyberangriffen auf der ganzen Welt und beobachten weiterhin die potenziellen Auswirkungen auf unser Rückversicherungsgeschäft, unsere Reservierungspraxis, unsere Anlagestrategie und unsere Mitarbeitenden.

Die regulatorischen Trends bleiben herausfordernd und verlangen von den Versicherern, die Wirksamkeit ihrer Governance und Aufsicht regelmäßig zu überprüfen. Wir sehen uns mit einer Reihe neuer oder vorgeschlagener Vorschriften und der damit verbundenen zunehmenden regulatorischen Komplexität in Bereichen wie Solvenz, Rechnungslegungsstandards, Datenschutz und Informationssicherheit konfrontiert, die alle vor dem Hintergrund unserer globalen Präsenz eine Herausforderung darstellen. Wir beobachten weiterhin die potenziellen Auswirkungen, die andere internationale Solvenzregelungen auf die Unternehmensgruppe als Ganzes haben können.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung 2023 – Gesamt

Die versicherungstechnische Leistung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unter Berücksichtigung, dass GRAG den wesentlichen Anteil am Geschäft stellt, beziehen sich unsere Erläuterungen sowohl auf GRAG als auch die GRAG-Gruppe. Wir weisen darauf hin, dass die Zahlen der GRAG auf HGB und die der GRAG-Gruppe auf US GAAP basieren. Die nachstehenden Erklärungen beziehen sich auf die GRAG-Gruppe. Für weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit der GRAG verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2023 der GRAG, der auf unserer Homepage verfügbar ist.

Versicherungstechnische Leistung	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2023 €'000	2022 €'000	2023 €'000	2022 €'000
Nicht-Leben				
Gebuchte Bruttobeiträge	1.963.963	1.537.145	1.994.292	1.589.624
Verdiente Nettobeiträge	1.351.244	1.175.474	1.339.465	1.184.955
Vt. Ergebnis*	15.163	-144.866	22.711	-138.684
Leben/Kranken				
Gebuchte Bruttobeiträge	2.759.624	2.650.114	3.360.134	3.338.764
Verdiente Nettobeiträge	2.649.354	2.595.454	3.039.365	3.012.806
Vt. Ergebnis*	244.402	209.339	194.225	189.466
Gesamt				
Gebuchte Bruttobeiträge	4.723.587	4.187.260	5.354.426	4.928.388
Verdiente Nettobeiträge	4.000.598	3.770.928	4.378.830	4.197.762
Vt. Ergebnis*	259.565	64.473	216.937	50.782

*Vt. Ergebnis nach US GAAP inkl. sonstige Aufwendungen

Unsere verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen insgesamt um 4,3 % von Euro 4.197.762 Tsd. im Vorjahr auf Euro 4.378.830 Tsd. im Berichtsjahr. Die Beitragseinnahmen sind sowohl im Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft als auch im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft gestiegen. Im Leben/Kranken-Geschäft nahmen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung um 0,9 % zu (2023: Euro 3.039.365 Tsd., Vorjahr: Euro 3.012.806 Tsd.). Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung in Schaden/Unfall stiegen um 13,0 % von Euro 1.184.955 Tsd. im Jahr 2022 auf Euro 1.339.465 Tsd. im Berichtsjahr. Wir haben rund 20 % des Schaden/Unfall-Portfolios an unsere Muttergesellschaft, die General Reinsurance Corporation, retrozediert. Darüber hinaus bestand eine Stop-Loss-Vereinbarung über einen Teil unseres Schaden/Unfall-Geschäfts mit der General Reinsurance Corporation. Mit der General Re Life Corporation hatten wir eine Stop-Loss-Vereinbarung für einen Teil unseres Leben/Kranken-Geschäfts.

Zum guten versicherungstechnischen Ergebnis haben die Lebens- und Krankenrückversicherung sowie die Schaden- und Unfallrückversicherung gleichermaßen beigetragen.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung lag in der Lebens- und Krankenrückversicherung über dem Vorjahreswert (2023: Euro 194.225 Tsd., Vorjahr: Euro 189.466 Tsd.). Zu dem guten Ergebnis hat ein verbesserter Schadenverlauf beigetragen, da die Übersterblichkeit durch die COVID-19-Pandemie weniger hoch als erwartet ausfiel.

In der Schaden- und Unfallrückversicherung konnten wir unser Exposure in vielen Sparten zu risikoadäquaten Prämien erhöhen. Nach einem versicherungstechnischen Verlust von Euro 138.684 Tsd. im Jahr 2022 weisen wir im Berichtsjahr einen Gewinn von Euro 22.711 Tsd. aus.

Das nachfolgende Kapitel enthält weitere Informationen zur versicherungstechnischen Leistung, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung 2023, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten

Unser Geschäft ist in zwei Geschäftsbereiche aufgeteilt, zum einen die Lebens- und Krankenrückversicherung, zum anderen die Schaden- und Unfallrückversicherung mit den Bereichen der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung, der Feuer und Sachversicherung, der Transportversicherung, der Technischen Versicherungen sowie der sonstigen Versicherungsweige.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen zur versicherungstechnischen Leistung der GRAG basierend auf HGB und der GRAG-Gruppe basierend auf US GAAP, unterteilt nach den Solvency II-Geschäftsbereichen im Vergleich zum Vorjahr. Erläuterungen beziehen sich auf die Zahlen der GRAG-Gruppe.

Versicherungs- technische Leistung nach Solvency II LoB GRAG Solo - HGB	Gebuchte Brutto-Beiträge		Verdiente Netto-Beiträge		Vt. Ergebnis	
	2023 €'000	2022 €'000	2023 €'000	2022 €'000	2023 €'000	2022 €'000
Nicht-Leben						
Einkommensersatz	14.905	13.144	10.675	9.988	-319	-918
Kraftfahrzeug- haftpflicht	141.318	113.881	102.309	130.979	-25.320	-27.899
Sonstige Kraftfahrt	85.712	43.539	62.148	64.042	-13.033	-15.911
See-, Luftfahrt- und Transport	69.507	32.635	40.060	22.368	-656	-3.078
Feuer- und andere Sach	860.954	654.128	580.210	451.794	16.395	-40.864
Allgemeine Haftpflicht	87.166	111.660	72.617	75.022	4.203	-7.795
Kredit- und Kaution	2.970	2.918	2.211	1.783	1.572	675
NP Kranken/Unfall	27.029	24.206	26.275	26.908	6.841	9.022
NP Haftpflicht	184.762	186.407	137.403	150.896	-11.001	-39.729
NP See-, Luftfahrt- und Transport	21.766	18.274	15.412	13.027	4.859	-13.047
NP Sach	467.875	336.353	301.925	228.668	31.625	-5.321
Summe Nicht-Leben	1.963.963	1.537.145	1.351.244	1.175.474	15.163	-144.866
Leben/Kranken						
Leben	1.694.994	1.537.148	1.592.528	1.458.895	132.636	76.142
Kranken	1.064.630	1.112.967	1.056.827	1.136.560	111.766	133.197
Summe Leben/Kranken	2.759.624	2.650.114	2.649.354	2.595.454	244.402	209.339
Summe	4.723.587	4.187.260	4.000.598	3.770.928	259.565	64.473

Versicherungs- technische Leistung nach Solvency II LoB GRAG Gruppe - US GAAP	Gebuchte Brutto-Beiträge		Verdiente Netto-Beiträge		Vt. Ergebnis	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000
Nicht-Leben						
Einkommensersatz	14.939	13.192	10.485	10.084	-372	-902
Kraftfahrzeug- haftpflicht	139.491	112.388	100.607	141.942	-26.037	-31.463
Sonstige Kraftfahrt	86.666	61.774	66.135	65.790	-13.241	-15.142
See-, Luftfahrt- und Transport	70.708	32.441	37.814	21.865	-1.200	-2.518
Feuer- und andere Sach	880.853	675.581	566.798	446.062	17.073	-40.819
Allgemeine Haftpflicht	87.487	113.113	74.402	72.314	4.375	-6.458
Kredit- und Kautions	2.981	2.913	2.342	1.605	1.608	531
NP Kranken/Unfall	27.080	24.308	26.326	27.111	7.131	8.454
NP Haftpflicht	184.348	189.151	136.878	153.236	-13.463	-38.137
NP See-, Luftfahrt- und Transport	22.104	18.076	15.540	13.194	4.877	-12.334
NP Sach	477.637	346.687	302.137	231.753	32.915	3.519
Summe Nicht-Leben*	1.994.292	1.589.624	1.339.465	1.184.955	22.711	-138.684
Leben/Kranken						
Leben	1.960.480	1.975.594	1.714.995	1.698.140	138.064	156.076
Kranken	1.399.654	1.363.171	1.324.370	1.314.667	57.141	44.549
Summe Leben/Kranken*	3.360.134	3.338.764	3.039.365	3.012.806	194.225	189.466
Summe*	5.354.426	4.928.388	4.378.830	4.197.762	216.937	50.782

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Nicht-Leben

Die Bruttobeitragseinnahmen im Schaden- und Unfallgeschäft stiegen um 25,5 % auf Euro 1.994.292 Tsd. (2022: Euro 1.589.624 Tsd.).

Unter Ausschluss von Naturkatastrophenschäden entsprach das Ergebnis in den meisten Sparten unseren Erwartungen. Für das Jahr 2023 verzeichneten wir einen versicherungstechnischer Gewinn von Euro 22.711 Tsd. (2022: Verlust von Euro 138.684 Tsd.).

Insgesamt verzeichneten wir eine deutliche Verbesserung der Profitabilität für das 2023 erneuerte Portfolio, da wir uns weiterhin darauf konzentrierten, eine angemessene Risikorendite sicherzustellen. In den meisten Sparten und auf den meisten Märkten verbesserte sich die Angemessenheit der Preise in dem Maß, in dem wir die erwartete Rendite als angemessen für das übernommene Risiko erachtet haben. Infolgedessen haben wir unser Exposure in vielen Sparten im Jahr 2023 erhöht, einschließlich des Naturkatastrophengeschäfts.

Leben/Kranken

Aufgrund von Wachstum im Vereinigten Königreich, in Deutschland, den ASEAN-Staaten und anderen Märkten ist unsere Prämieinnahme im Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr moderat gestiegen. Der Schadenverlauf war gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert, unter anderem weil sich herausgestellt hat, dass die mit der COVID-19-Pandemie verbundene Übersterblichkeit nicht ganz so stark ausgeprägt war, wie ursprünglich erwartet. Daher lag das versicherungstechnische Ergebnis mit Euro 194.225 Tsd. über dem Niveau des Vorjahrs (Euro 189.466 Tsd.).

Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 0,6 % auf Euro 3.360.134 Tsd. (2022: Euro 3.338.764 Tsd.). Die verdienten Nettobeiträge in der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich im Berichtsjahr ebenfalls um 0,9 % auf Euro 3.039.365 Tsd. (Vorjahr: Euro 3.012.806 Tsd.).

Die nachstehenden Tabellen zeigen die versicherungstechnische Leistung, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten im Vergleich zum Vorjahr.

General Reinsurance Gruppe

Versicherungs- technische Leistung pro Land, brutto	Gebuchte Beiträge	Verdiente Beiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Solo	2023	2023	2023
HGB	€'000	€'000	€'000
Deutschland	728.387	725.202	130.101
Großbritannien	166.493	153.792	24.562
USA	148.730	96.079	14.623
Frankreich	82.962	78.980	29.321
Italien	79.794	85.433	-22.434
Spanien	60.467	58.505	14.553
Übrige	697.130	677.845	73.269
Summe			
Nicht-Leben	1.963.963	1.875.836	263.995
China	519.654	513.018	70.681
Großbritannien	430.926	427.950	9.261
Deutschland	244.477	244.942	62.968
Frankreich	231.217	230.772	13.170
Malaysia	209.826	210.013	10.448
Taiwan	104.103	102.191	19.966
Übrige	1.019.421	1.014.563	120.160
Summe			
Leben/ Kranken	2.759.624	2.743.449	306.654
Summe	4.723.587	4.619.284	570.649

Versicherungs- technische Leistung pro Land, brutto	Gebuchte Beiträge	Verdiente Beiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Solo	2022	2022	2022
HGB	€'000	€'000	€'000
Deutschland	640.701	630.532	69.047
Großbritannien	158.975	199.891	5.489
Italien	94.095	88.939	17.089
Spanien	60.092	56.411	27.114
Frankreich	57.071	48.266	-8.282
USA	54.228	43.657	-21.547
Übrige	471.983	518.159	46.129
Summe			
Nicht-Leben	1.537.145	1.585.855	135.039
China	581.469	615.788	42.673
Großbritannien	385.996	389.142	14.699
Frankreich	250.832	250.355	-1.769
Deutschland	232.386	231.954	58.925
Malaysia	139.833	139.588	6.834
Taiwan	100.138	99.044	18.475
Übrige	959.460	955.993	133.775
Summe			
Leben/ Kranken	2.650.114	2.681.863	273.612
Summe	4.187.260	4.267.718	408.650

Versicherungs- technische Leistung pro Land	Gebuchte Brutto- beiträge	Verdiente Netto- beiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Gruppe	2023	2023	2023
US GAAP	€'000	€'000	€'000
Deutschland	728.684	528.389	12.602
Großbritannien	166.346	110.695	14.742
USA	150.697	42.096	-4.514
Frankreich	82.968	58.481	10.489
Italien	79.793	62.005	-31.381
Spanien	60.493	43.232	707
Übrige	725.311	494.566	20.067
Summe			
Nicht-Leben*	1.994.292	1.339.465	22.711
China	528.390	521.935	53.173
Großbritannien	428.421	425.367	9.147
Australien	415.345	258.912	5.706
Frankreich	231.035	224.664	9.066
Deutschland	226.726	218.088	43.806
Malaysia	215.562	215.744	10.932
Übrige	1.314.655	1.174.656	62.396
Summe			
Leben/ Kranken*	3.360.134	3.039.365	194.225
Summe*	5.354.426	4.378.830	216.937

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Versicherungs- technische Leistung pro Land	Gebuchte Brutto- beiträge	Verdiente Netto- beiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Gruppe	2022	2022	2022
US GAAP	€'000	€'000	€'000
Deutschland	640.904	472.613	-11.893
Großbritannien	164.173	158.463	-24.234
Italien	94.135	50.905	-1.566
Spanien	60.185	43.277	3.659
Frankreich	57.115	34.288	-21.778
USA	55.011	27.947	-15.730
Übrige	518.101	397.461	-67.142
Summe			
Nicht-Leben*	1.589.624	1.184.955	-138.684
China	606.385	642.043	57.629
Australien	435.102	237.106	-9.041
Großbritannien	397.508	400.575	23.864
Frankreich	250.629	243.462	-5.681
Südafrika	231.623	156.355	-15.957
Deutschland	211.853	203.149	55.087
Übrige	1.205.665	1.130.116	83.564
Summe			
Leben/ Kranken*	3.338.764	3.012.806	189.466
Summe*	4.928.388	4.197.762	50.782

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Nicht-Leben nach Regionen

Dank der starken Kundenbindung und unserer langjährigen Marktpräsenz hat sich unser Geschäft in **Deutschland** auch im Jahr 2023 sehr positiv entwickelt. Obwohl es in einigen Marktsegmenten, insbesondere in der Industrierversicherung und im Kraftfahrtgeschäft, erhebliche Schadenfälle gab, haben wir dennoch Chancen gefunden, unsere Kundenbeziehungen zu stärken und unser Geschäft weiter auszubauen.

Unsere Prämien im Sachgeschäft stiegen erheblich, während unser Haftpflichtgeschäft im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang verzeichnete. Insgesamt waren die versicherungstechnischen Ergebnisse einschließlich der Abwicklungsgewinne aus Schäden früherer Jahre zufriedenstellend.

Unser Prämienvolumen auf dem deutschen Kraftfahrtmarkt ist leicht gestiegen. Der Trend eines überdurchschnittlichen Schadenkostenanstiegs setzte sich auch im Jahr 2023 fort, und die zugrunde liegenden Prämienerrhöhungen waren im Allgemeinen nicht ausreichend, um diesem Trend entgegenzuwirken. Wir erwarten weitere Beitragssteigerungen im laufenden Jahr, die jedoch wahrscheinlich nicht ausreichen werden, um 2024 wieder profitabel zu sein.

In **Großbritannien** kam es am Kraftfahrtversicherungsmarkt, der über die letzten Jahre hinweg zu beträchtlichem Wachstum geführt hat, im Jahr 2023 zu einem weiteren Prämienrückgang, da wir die Raten im Verhältnis zum übernommenen Risiko für unangemessen hielten. Die Angemessenheit der Prämien der britischen Kraftfahrtrückversicherung wird entscheidend beeinflusst von Änderungen des sogenannten Ogden-Diskontsatzes sowie der Inflationserwartung, die sich langfristig auf die Höhe der Personenschäden auswirken. Hinzu kommen kurzfristige inflationäre Trends bei den Schäden. Zwar gibt es sowohl Erhöhungen im Originalgeschäft als auch Erhöhungen der Rückversicherungsraten, doch sind wir der Ansicht, dass die Erhöhungen in den Jahren 2022 und 2023 nicht ausreichen, um ein längerfristig angemessenes Prämienniveau zu gewährleisten. Aus diesem Grund haben wir unsere Beteiligung in dieser Sparte weiter verringert.

Im Jahr 2023 haben wir unseren Anteil am Nicht-Kraftfahrtgeschäft deutlich erhöht und unsere Beteiligung an bestimmten Spezialgeschäften des Londoner Markts ausgebaut. Insgesamt verzeichnen wir ein deutliches Wachstum unseres Prämienvolumens auf dem britischen Markt.

Wir waren in der Lage, unsere gegenüber **US**-Risiken exponierten Prämien zu erhöhen, hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Sach und Energie, indem wir unsere Unterstützung für eine Reihe von Kunden auf dem Londoner Markt, die dieses Geschäft zeichnen, verstärkten. Wir zeichnen dieses Geschäft über unsere britische Niederlassung.

In **Frankreich, Italien, Skandinavien** und auf der **Iberischen Halbinsel** haben sich die Märkte unterschiedlich entwickelt, abhängig vom Schadenverlauf. In Frankreich und den skandinavischen Ländern nutzten wir die Chancen, unsere Kunden nach erheblichen Änderungen der Rückversicherungsraten weiterhin zu unterstützen, dagegen blieben auf der Iberischen Halbinsel und in Italien die Raten einigermaßen enttäuschend. Die Ergebnisse auf dem skandinavischen Markt waren im Jahr 2023 enttäuschend, da sowohl Naturkatastrophen als auch andere Sachschäden ein hohes Niveau erreichten.

In den meisten anderen **europäischen Märkten** sahen wir aufgrund des historischen Naturkatastrophenschadenverlaufs und dem mangelnden Angebot an Rückversicherung einige Möglichkeiten für ein materielles Wachstum unseres Portefeuilles. Gleichzeitig haben wir unser Exposure gegenüber Geschäften mit unangemessenen Risikoprämien und ungünstigen Strukturen, wie Jahresüberschadendeckungen, geringgehalten.

Leben/Kranken nach Regionen

In **Asien** verzeichneten wir ein von den ASEAN-Staaten, aber auch von Indien getragenes Wachstum, während in China die Erstversicherer weiterhin bestrebt sind, mehr Geschäft im Selbstbehalt zu halten. Aufgrund der Abwertung der asiatischen Währungen lag die Prämie in Euro etwa auf dem Vorjahresniveau, während die Prämie in Originalwährung leicht gewachsen ist. Das Ergebnis 2023 ist erfreulich, insbesondere wegen des sehr gut verlaufenen Krankenversicherungsgeschäfts in China. Im chinesischen Critical Illness-Geschäft mussten wir wegen erhöhten Schadenaufkommens unsere Rückstellungen erhöhen. Wir investieren weiterhin erhebliche Anstrengungen in die Analyse dieses Geschäfts und werden auch weiterhin gemeinsam mit unseren Kunden den Trend und die Entwicklung der Schadenfälle genau beobachten. Wir gehen davon aus, dass die Märkte in Südostasien und Indien im kommenden Jahr weiterwachsen und sich uns dadurch ebenfalls weitere Möglichkeiten für profitables Wachstum bieten werden.

In **Großbritannien** ist nach der Pandemie eine anhaltende Übersterblichkeit zu verzeichnen. Wir berücksichtigen dieses Phänomen im Pricing unseres Neugeschäfts und werden die Entwicklung weiterhin beobachten. Das Invaliditätsgeschäft entwickelt sich weiterhin positiv und bietet zusammen mit dem Gruppengeschäft gute Möglichkeiten für künftiges Wachstum.

Das Ergebnis unserer Tochtergesellschaft in **Australien** lag im Rahmen der Erwartungen. Trotz der Konsolidierung auf dem Versicherungsmarkt gibt es mittelfristig Wachstumschancen sowohl im Gruppen- als auch im Einzelgeschäft.

Das Geschäftsfeld der biometrischen Absicherungen erwies sich in **Deutschland 2023** als sehr robust. Zwar kam es wegen der Verteuerung von Hypotheken und der Flaute am Immobilienmarkt zu einem Rückgang des Neugeschäfts von Todesfallabsicherungen, aber der Bereich der Arbeitskraftabsicherung florierte, sodass der Biometriemarkt insgesamt kräftig gewachsen ist. Die strategischen Initiativen der Erstversicherer, das Biometriegeschäft zwecks Diversifizierung auszubauen, treffen auf einen immer noch sehr hohen Absicherungsbedarf in der Bevölkerung und auch auf ein weiter zunehmendes Interesse beim Vertrieb. Das erfreuliche Neugeschäft wurde nicht zuletzt auch von der Grundfähigkeitsversicherung getragen, die sich neben der Berufsunfähigkeitsversicherung als günstigere Alternative vor allem für Erwerbstätige mit von körperlicher Arbeit geprägten Berufen etabliert hat und mittlerweile von zahlreichen Lebensversicherern angeboten wird. Wir schätzen die Aussichten in der Arbeitskraftabsicherung weiterhin als günstig ein und erwarten dort eine Reihe wichtiger Trends, nämlich weiter steigende Absicherungshöhen, einen wachsenden Anteil der Grundfähigkeitsversicherung, damit einhergehend eine erhöhte Durchdringung der Erwerbstätigen mit Versicherungsschutz sowie die weitere Entwicklung innovativer Ansätze. Durch die breite Basis bestehender sowie neuer Vertragsbeziehungen ergeben sich für uns in Deutschland weitere langfristige Wachstumsmöglichkeiten. Bei gestiegener Prämie konnten wir im Jahr 2023 wieder ein erfreuliches Ergebnis erzielen.

Wegen des relativ niedrigen Niveaus der privaten Altersvorsorge und der unzureichenden individuellen Risikoabsicherung bieten die **europäischen Märkte** noch ein erhebliches Potenzial für das Lebens- und Krankengeschäft. Allerdings fallen unsere Wachstumserwartungen mit Blick auf das von Inflation, gestiegenen Zinsen und anderen Faktoren geprägte unsichere wirtschaftliche Umfeld für die nächsten ein bis zwei Jahre zurückhaltend aus.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis, gesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögensklassen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Anlageergebnisses der GRAG und GRAG-Gruppe nach Vermögensklassen im Vergleich zum Vorjahr. Für weitere Informationen zum Anlagevolumen verweisen wir auf Kapitel D.1.

	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2023 €'000	2022 €'000	2023 €'000	2022 €'000
Anlageergebnis				
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.250	1.179	0	0
Erträge aus Aktien - notiert	56.989	105.994	57.724	106.877
Erträge aus Staatsanleihen	135.446	21.032	239.524	66.341
Erträge aus Unternehmensanleihen	1.825	3.541	2.030	2.581
Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen	4.160	0	4.805	-1.383
Erträge aus Einlagen, außer Zahlungsmitteläquivalenten	579	13.742	518	14.490
Erträge aus sonstigen Anlagen	3.455	3.332	22.205	4.909
Erträge aus Darlehen und Hypotheken	16.740	16.787	16.740	16.787
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-4.898	-4.623	-5.985	-5.739
Zinsen auf Rückversicherungseinlagen	49.568	50.024	-7.146	3.161
Abzüglich technische Zinsen	-42.121	-43.001	0	0
Laufendes Anlageergebnis	222.993	168.007	330.415	208.023
Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen	699.837	-2.881	31.740	-349.312
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-4.316	-83.515	0	0
Anlageergebnis Gesamt	918.514	81.611	362.155	-141.289

Sowohl nach US GAAP als auch nach HGB-Rechnungslegungsgrundsätzen war das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen höher als im Vorjahr. Für die GRAG-Gruppe (US GAAP) und GRAG Solo (HGB) steigerte sich das Kapitalanlageergebnis auf Euro 362.155 Tsd. (Gruppe) bzw. Euro 918.514 Tsd. (Solo). Der Anstieg ist bei GRAG Solo vor allem auf realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sowie auf Erträge aus Staatsanleihen zurückzuführen, da wir die Erlöse aus Fälligkeiten in Staatsanleihen reinvestierten. Die Ergebnisse der GRAG-Gruppe, die nach US GAAP ausgewiesen werden, ergaben sich hauptsächlich aus den höheren Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren, da die Leitzinsen im Laufe des Jahres als Reaktion auf die hohe Inflation deutlich angehoben worden sind.

Im Jahr 2023 verzeichneten wir niedrigere Dividendenzahlungen. Die geringeren Dividendenerträge waren hauptsächlich auf die Veräußerung von Aktien zurückzuführen. Auf Gruppenebene erzielten wir eine Rendite von 4,8 % auf unser Anleihenportfolio und eine Dividendenrendite von 5,7 % auf unser Aktienportfolio.

A.3.2 Angaben zu direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste der GRAG-Gruppe.

Herleitung des Eigenkapitals	2023	2022
GRAG Gruppe - US GAAP	€'000	€'000
Grundkapital	55.000	55.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	866.174	866.174
Gewinnrücklagen	3.810.446	3.895.986
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne / Verluste	153.387	-288.731
- LDTI Diskontierungseffekt	335.818	0
- Währungsumrechnung	-180.313	-246.180
- Unrealisierte Gewinne auf Kapitalanlagen	-16.625	-51.172
- Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen	14.506	8.621
Summe	4.885.006	4.528.430

Gemäß HGB werden für GRAG auf Solo-Basis keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

A.3.3 Angaben zu Anlagen in Verbriefungen

Die GRAG-Gruppe hält weder Anlagen in handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten auf der Basis von verbrieften Krediten, noch handelt sie damit.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Hauptgeschäftstätigkeit der GRAG bzw. der GRAG-Gruppe ist die Rückversicherung und demzufolge übt sie keine weiteren signifikanten Geschäftstätigkeiten aus. Nachfolgend haben wir das Ergebnis der GRAG und GRAG-Gruppe aus sonstiger Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr heruntergebrochen:

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen	2023	2022
GRAG Solo - HGB	€'000	€'000
Sonstige Erträge		
Wertberichtigung von Forderungen	20.561	5.267
Fremdwährungskursgewinne	48.488	86.031
Erträge aus der Abzinsung sonstiger Rückstellungen	-4.737	5.758
Erträge aus der Verrechnung von Dienstleistungen	2.539	2.828
Erträge aus Zinsen auf Steuern	1.451	3.211
Übrige sonstige Erträge	18.341	3.573
Summe sonstige Erträge	86.642	106.668
Sonstige Aufwendungen		
Fremdwährungskursverluste	121.941	79.816
Einzelwertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen	20.647	11.925
Aufwendungen aus Zinsen auf Steuern	1.182	-31.574
Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	-4.736	5.589
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	4.713	10.907
Aufwendungen für sonstige Jahresabschlusskosten	2.650	2.475
Aufwendungen aus der Verrechnung von Dienstleistungen	2.412	2.687
Übrige sonstige Aufwendungen	7.588	6.309
Summe sonstige Aufwendungen	156.397	88.135
Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-)	-69.755	18.533

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen GRAG Gruppe - US GAAP	2023 €'000	2022 €'000
Sonstige Erträge		
Fremdwährungskursgewinne	15.345	0
Erträge aus Grundstücken	0	16
Finanzierungsmarge	-149	-464
Sonstige Zinserträge	291	84
Übrige sonstige Erträge	15.099	1.085
Summe sonstige Erträge	30.586	594
Sonstige Aufwendungen		
Fremdwährungskursverluste	884	5.962
Dienstleistungsaufwendungen	4	0
Abschreibungen auf Abrechnungsforderungen	385	6.675
Verluste aus dem Abgang materieller/immaterieller Vermögensgegenstände	0	0
Sonstige Steuern	1.391	1.712
Sonstige Zinsaufwendungen	0	0
Übrige sonstige Aufwendungen	19.769	818
Summe sonstige Aufwendungen	22.433	15.167
Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-)	8.154	-14.573

Signifikante Leasingvereinbarungen

Die GRAG-Gruppe hat keine signifikanten Finanzierungs- oder Operating-Leasingverträge.

A.5 Sonstige Angaben

Wir haben keine weiteren Angaben vorzulegen

B. Governance-System

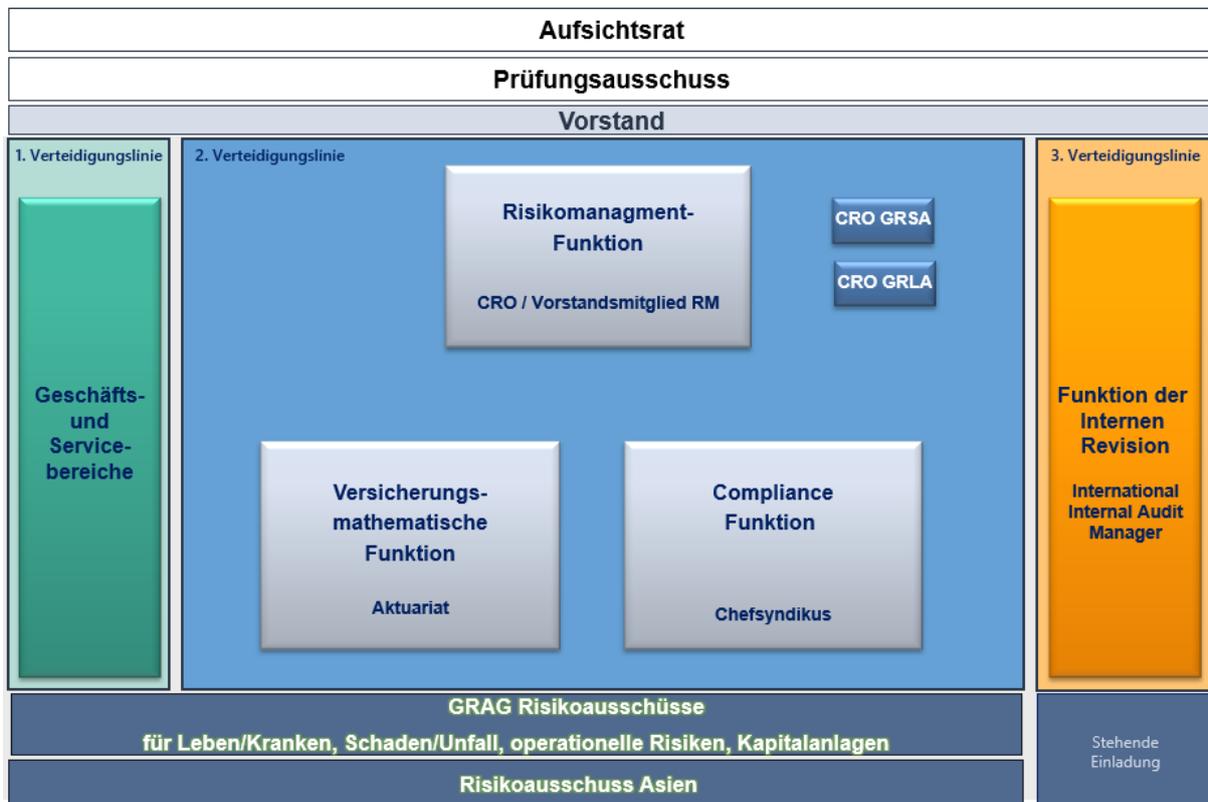
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Überblick über unser Governance-System und die interne Organisationsstruktur

Das Governance-System mit seiner Auf- und Ablauforganisation ist so aufgebaut, die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu erreichen. Gleichzeitig ist es jedoch so flexibel, rasche Anpassungen an mögliche strategische, betriebliche oder geschäftliche Änderungen vornehmen zu können. Als Muttergesellschaft wird die GRAG als die organisatorische Einheit angesehen, die für die Einhaltung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene und für die Berichterstattung an die für deutsche Unternehmensgruppen zuständige Aufsichtsbehörde BaFin verantwortlich ist. Zu Einzelheiten bezüglich des Ansatzes und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie der angewandten Konsolidierungsschritte und -methodik verweisen wir auf Kapitel D.

Ein angemessenes Zusammenwirken zwischen dem Vorstand der GRAG und den Vorständen aller Unternehmen innerhalb der Gruppe ist sichergestellt. Für die gesamte Gruppe wurden entsprechend der Struktur, der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil der Gruppe und der verbundenen Unternehmen geeignete interne Governance-Anforderungen festgelegt. In allen Gruppenunternehmen wurden eindeutige Zuständigkeitsbereiche sowie klare Berichtslinien definiert, um sowohl ein angemessenes Governance-System als auch ein effektives Risikomanagement auf Gruppenebene zu unterstützen. Die in den einzelnen Unternehmen eingeführten Verantwortlichkeiten, Strategien und Richtlinien des Governance-Systems stimmen mit den Strategien und Richtlinien der Gruppe überein.

Wie nachfolgend dargestellt, haben wir das Modell der drei Verteidigungslinien „Three Lines of Defense“ für GRAG und die gesamte Gruppe eingeführt.



Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems wird regelmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der in den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken überprüft und bewertet. Hierbei wird der Vorstand durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt. Darüber hinaus überprüft die Schlüsselfunktion der Internen Revision die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Für den Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System; der Vorstand sieht das Governance-System als angemessen an.

B.1.2 Angaben zu Verantwortlichkeiten, Berichtslinien und Zuordnung von Funktionen

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan

Das **Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)** ist verpflichtet, für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Governance-Systems, das ein wirksames Risikomanagementsystem umfasst, zu sorgen. Das VMAO wird durch den **Vorstand** und den **Aufsichtsrat** repräsentiert, die jedoch streng voneinander getrennt sind; ein Vorstandsmitglied darf nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Der **Aufsichtsrat** ernennt die Mitglieder des Vorstands, überwacht deren Tätigkeit und hat uneingeschränktes Informationsrecht. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses, für Fragen der Rechnungslegung, insbesondere die Angemessenheit von Rückstellungen, für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie für alle übrigen relevanten Audit-Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden Ausschüsse gebildet: den Vergütungsausschuss und den Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Dem **Vorstand** obliegt die Leitung der GRAG-Gruppe und repräsentiert diese bei geschäftlichen Vereinbarungen mit Dritten. Jedes Vorstandsmitglied hat einen eigenen Verantwortungsbereich; jedoch sind alle Mitglieder gemeinsam für das Governance-System, die Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich des Rahmenwerks zu Risikoappetit und Risikotoleranz für wesentliche Risiken, sowie für das Risikomanagement-Rahmenwerk und das interne Kontrollsystem verantwortlich. Der Vorstand prüft und hinterfragt strategische Entscheidungen, um zu beurteilen, ob die Strategie angesichts der gegenwärtigen Geschäfts- und Marktbedingungen geeignet und angemessen ist.

Der Vorstand hat uneingeschränkten Zugang zu Informationen, berät sich untereinander und sucht die aktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, der Führungsebene, Inhabern von Schlüsselfunktionen und mit den Vorständen der Tochtergesellschaften der Gruppe über sämtliche Angelegenheiten. Der Vorstand stellt sicher, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems regelmäßig unter Berücksichtigung des Risikoprofils der GRAG-Gruppe überprüft wird, und initiiert ggf. Änderungen.

An jeder wichtigen Entscheidung, die wesentliche Auswirkungen auf die GRAG und/oder die Gruppe haben könnte, sind mindestens zwei Mitglieder des Vorstands beteiligt. Die Entscheidungen des Verwaltungsrats werden angemessen dokumentiert.

Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands angesichts ihrer besonderen Aufgaben und Pflichten „fit and proper“, d.h. geeignet sind und über entsprechende fachliche Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

Schlüsselfunktionen

Die GRAG hat folgende vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Risikomanagement-Funktion (RMF), Compliance-Funktion (CF), versicherungsmathematische Funktion (VMF) und die Funktion der Internen Revision (Internal Audit Function - IAF); weitere Schlüsselfunktionen wurden nicht eingerichtet. Die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren der Schlüsselfunktionen sowie Schnittstellen zu anderen Bereichen wurden in den entsprechenden Leitlinien festgelegt. Sämtliche Schlüsselfunktionen sind frei von Einflüssen, die die Fähigkeit der jeweiligen Funktion zur objektiven und fairen Ausübung ihrer jeweiligen Pflichten beeinträchtigen könnten. Sie arbeiten unabhängig voneinander, haben uneingeschränkten Zugang zu Informationen und berichten direkt dem Vorstand.

Weitere Angaben zu den einzelnen Funktionen finden sich in Kapitel B.3 (RMF), Kapitel B.4.2 (CF), Kapitel B.5 (IAF) und Kapitel B.6 (VMF). Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen geltenden sogenannten „Fit & Proper“-Kriterien werden vollumfänglich angewendet und sind in Kapitel B.2 näher beschrieben.

Risikoausschüsse

Risikoausschüsse der GRAG

Der Aufgabe der Risikoausschüsse (RCs) besteht darin, die RMF in ihrer Verantwortung zu unterstützen, den Vorstand der GRAG bei der Umsetzung und Entwicklung des Risikomanagementsystems des Unternehmens zu assistieren. Die Risikoausschüsse unterstützen die RMF bei der Implementierung der Risikostrategie und des Risikomanagementsystems des Unternehmens auf operativer Ebene. Die RCs stellen sicher, dass alle relevanten Risiken adressiert werden und dass Informationen zwischen der RMF, den Geschäfts- und Servicebereichen ausgetauscht werden. Wie in der Grafik zuvor dargestellt, haben wir vier RCs eingerichtet:

- Zwei **Versicherungsrisikoausschüsse**, jeweils einen für **International Leben/Kranken** und **International Schaden/Unfall**. Zu den Vertretern dieses Gremiums gehören regionale Chief Underwriter, regionale Chief Actuaries und Vertreter aus den Bereichen Claims, Pricing und Aktuariat.
- Einen **Ausschuss für Kapitalanlagerisiken**, der sich aus Mitgliedern der GRAG-Finanzabteilung, des Risikomanagements und Vertretern des Vorstands sowie aus Mitgliedern des Unternehmensrisikomanagement-Teams unseres Vermögensverwalters New England Asset Management Inc. (NEAM) zusammensetzt.
- Einen **Ausschuss für operationelle Risiken**, der sich aus verschiedenen Servicebereichsleitern zusammensetzt und ein offenes Diskussionsforum zur Förderung des Risikobewusstseins und zur Behandlung von Fragen des operationellen Risikos sowie der entsprechenden Abhilfemaßnahmen schafft.

Die RCs werden vom CRO der GRAG geleitet. Die RCs treffen sich mindestens vierteljährlich, um die quartalsweise Risikoberichterstattung der GRAG zu unterstützen, und bei Bedarf auch anlassbezogen. Soweit erforderlich finden interdisziplinäre Risikodiskussionen und ein Informationsaustausch zu Risikomanagementthemen statt.

Die CROs der beiden Tochtergesellschaften GRLA und GRSA haben eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem CRO der GRAG im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung, die auch die Ad-hoc-Berichterstattung umfasst. Darüber hinaus verantworten sie die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks sowie die Durchführung der jährlichen Risikobewertung auf Einzelgesellschaftsebene. Sollte es zwischen der Risikomanagement-Funktion der GRAG und den in dem jeweiligen Land geltenden Vorschriften zu einem Konflikt kommen, sind lokale Vorschriften vorrangig zu behandeln.

Risikoausschuss Asien

Unter der Leitung des Chief Risk Officer von GRAG unterstützt der Risikoausschuss Asien die Risikomanagement-Funktion (RMF) der GRAG und letztlich den Vorstand der GRAG bei der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht im Bereich Risikomanagement und Compliance. Der Ausschuss fungiert als Diskussionsforum für lokale Fragen des Risikomanagements, einschließlich der Überwachung lokaler Solvabilitätsanforderungen und der Vereinfachung der Kommunikation innerhalb der gesamten Gruppe. Die Mitglieder in ihrer jeweiligen Rolle setzen die Risikostrategie und das Risikomanagementrahmenwerk des Konzerns auf operativer Ebene um und stellen sicher, dass in der Region Asien, die China, Japan, Korea, Taiwan, Hong Kong, Singapur, Labuan und Indien umfasst, bei der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken einheitliche Methoden angewendet werden. Mitglieder des Risikoausschusses haben eine Berichtspflicht gegenüber dem CRO und der Compliance-Funktion der GRAG im Hinblick auf alle Risikomanagement- und Compliance-relevanten Belange.

Principal Officers/Compliance Officers

Für jedes Land, in dem ein mit uns verbundenes Unternehmen seinen Sitz hat, haben wir die Funktion des Principal Officer (PO) und sofern es nach lokalen aufsichtsbehördlichen Vorschriften erforderlich ist ggf. die eines Compliance Officer (CO), vergeben. Zu den Aufgaben des PO zählen die lokale Compliance (Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Steuern, Rechnungslegung), der Kontakt zu lokalen Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien der GRAG und die Weiterleitung jeglicher Angelegenheiten, die ein Risiko von aufsichtsrechtlichen Sanktionen, Reputationsschäden und/oder finanziellen Verlusten darstellen, an die Muttergesellschaft. Diese füllen zudem einen Quartalsfragebogen aus, der sich auf rechtliche und regulatorische Compliance-Themen konzentriert, um die Kommunikation und Koordination mit der GRAG zu fördern und zur vierteljährlichen Risikoberichterstattung der GRAG-Gruppe beizutragen, die durch regelmäßige Telefonate zwischen den POs, der RMF und der CF weiter unterstützt wird.

Schriftliche Leitlinien

Wir haben ein Rahmenwerk schriftlicher Leitlinien eingeführt, das den Ansatz der GRAG-Gruppe für das Risikomanagement festlegt und durch operative Richtlinien unterstützt wird, die für alle Mitarbeitende gelten. Jede Richtlinie legt die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren fest; sie werden regelmäßig überprüft. Die Richtlinien stehen allen Mitarbeitenden weltweit über unser GRAG Risk Management Portal in SharePoint zur Verfügung. Für eine einheitliche Vorgehensweise sind die schriftlichen Leitlinien auf alle Gesellschaften innerhalb der Gruppe anzuwenden, sofern diese nicht widersprüchlich zu lokalen Anforderungen und Verfahrensweisen sind.

B.1.3 Vergütungsansprüche

Die GRAG-Gruppe hat die Vergütungsrichtlinie der Gen Re und das "Principles Document for In-Scope GRAG Remuneration" verabschiedet, die entwickelt wurden, um sicherzustellen, dass die Vergütungspraktiken mit unserer Geschäftsstrategie übereinstimmen, die langfristige Unternehmensleistung berücksichtigen und den lokalen Anforderungen entsprechen.

Darüber hinaus sollen sie über geeignete Maßnahmen verfügen, mit denen Folgendes erreicht werden soll:

- Vermeidung von Interessenskonflikten,
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements,
- Vermeidung einer Risikoübernahme, die die Risikotoleranzschwellen der GRAG-Gruppe übersteigt.

Es ist unser Anliegen, wettbewerbsfähige Vergütungen zu zahlen, was mit unseren langfristigen Interessen im Hinblick auf die Erzielung eines versicherungstechnischen Gewinns in Einklang steht. Der Vergütungsplan setzt sich zusammen aus **Grundgehalt, Gewinnbeteiligung** und **Zusatzleistungen**.

Das **Grundgehalt** beruht auf verschiedenen internen und externen Faktoren. Zu den wesentlichen internen Faktoren gehören der Verantwortungsbereich, die interne Vergleichbarkeit des Gehalts und die individuelle Leistung. Externe Faktoren umfassen den Bewerbermarkt, Branchenumfragen und Statistiken zur Bindung der Mitarbeitenden. Anhand dieser Faktoren bewerten wir die Konkurrenzfähigkeit unserer Grundgehälter und legen auf dieser Basis die Budgets für die jährlichen Gehaltserhöhungen fest. Die Gehälter sämtlicher Mitarbeitender werden einmal jährlich überprüft.

Die **Gewinnbeteiligung** steht in direktem Zusammenhang mit unserem Hauptziel, versicherungstechnische Gewinne zu generieren. Für alle Mitarbeitende, einschließlich der Vorstandsmitglieder, gilt derselbe Gewinnbeteiligungsplan. Er soll die richtigen Voraussetzungen schaffen, um auf lange Sicht eine angemessene Tarifierung und Reservebildung sowie die entsprechende Risikosteuerung sicherzustellen.

Angesichts der Tatsache, dass unser Geschäft aus einer Mischung aus Sachgeschäft mit kurzer Abwicklungsdauer sowie aus Lebens- und Unfallgeschäft mit längerer Abwicklungsdauer besteht, erleichtert ein einziger, globaler Bonuspool für alle Geschäftsbereiche den Ausgleich potenzieller Schwankungen innerhalb eines bestimmten Jahres und verhindert, dass ein einzelner Geschäftsbereich oder eine Rechtseinheit die Combined Ratio allein bestimmen kann. Es handelt sich um einen langfristigen und zeitversetzten Bonusplan, da er die Angemessenheit der Tarifierung und Reservebildung über einen langen Zeitraum widerspiegelt.

Die Bemessung der variablen Vergütung orientiert sich am versicherungstechnischen Gesamtergebnis, dem des jeweiligen Geschäftsbereiches und der individuellen Leistung. Bezüglich der individuellen Leistung ist der Bonus abhängig von der Erreichung bestimmter festgelegter Ziele sowie davon, wie der Mitarbeitende seiner Funktion gerecht wird und in welchem Maß er zum Erfolg seines Verantwortungsbereichs beiträgt.

Darüber hinaus bieten wir wettbewerbsfähige lokale **Zusatzleistungen**. Zu den externen Faktoren, die wir zur Ermittlung unserer lokalen Leistungspläne verwenden, zählen Branchenumfragen und Benchmarking-Studien sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften. In Deutschland bieten wir beispielsweise allen Mitarbeitenden, die bis zum 31. Dezember 2015 dem Unternehmen beigetreten sind, eine betriebliche Altersversorgung als Direktzusage an. Für nach diesem Zeitpunkt beigetretene Mitarbeitende haben wir einen beitragsorientierten Vorsorgeplan gewählt.

Der Vorstand erhält ein festes jährliches Grundgehalt und darüber hinaus eine Bonuszahlung gemäß den obigen Ausführungen zur Gewinnbeteiligung. Ferner erhält der Vorstand sonstige Bezüge aus Sach- und Nebenleistungen, wie Dienstwagennutzung und Versicherungsschutz. Zusätzlich verfügen wir über einen Pensionsplan für unsere Vorstandsmitglieder in Form einer Direktzusage. Aus der Mitgliedschaft in Organen konzerneigener Gesellschaften erhalten die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung.

Für die Mitglieder des Vorstands und die Inhaber von Schlüsselfunktionen enthält das Dokument "Principles for In-Scope GRAG Remuneration" spezifische Parameter für die leistungsabhängige Vergütung, wie sie in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben sind.

Den Aufsichtsratsmitgliedern steht eine feste Vergütung gemäß unserer Satzung zu. Sie erhalten weder eine variable Vergütung noch eine betriebliche Altersversorgung.

Detailangaben zur Vergütung des VMAO von GRAG können dem Geschäftsbericht 2023 der GRAG, Seite 60, entnommen werden.

B.1.4 Transaktionen mit Gesellschaftern und Personen mit signifikantem Einfluss

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit Gesellschaftern oder Personen, die einen signifikanten Einfluss ausüben, zu berichten.

B.2 Angaben an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle diejenigen, die unsere Geschäfte leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben, müssen jederzeit über die notwendigen fachlichen Qualifikationen, Kompetenzen, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen verfügen. Daher gelten bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, sogenannte „Fit & Proper“-Kriterien, für die Mitglieder des Vorstands, den Aufsichtsrat, die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II sowie die Geschäftsführer bzw. Generalbevollmächtigten unserer Tochtergesellschaften und der in der europäischen Union ansässigen Niederlassungen. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Die notwendigen Prozesse und Verfahren zur Einhaltung dieser Anforderungen sind in einer „Fit & Proper“-Leitlinie festgehalten.

Die Mitglieder des Vorstands müssen in Ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Aktivitäten des Vorstands angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats die von der GRAG getätigten Geschäfte sowie deren Risiken verstehen sowie mit den für das Unternehmen wesentlichen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen hinreichend vertraut sein. Darüber hinaus muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Expertise im Bereich Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Wenn sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ändert, sorgt der Vorsitzende dafür, dass die kollektive Sachkenntnis des Gremiums weiterhin angemessen ist, um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Vor der Bestellung von Schlüsselfunktioninhabern sowie Geschäftsführern oder Generalbevollmächtigten von in der europäischen Union ansässigen Niederlassungen prüfen wir, ob sie die entsprechenden Erfahrungen und fachlichen Qualifikationen aufweisen, um ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen:

- Angemessener Hochschulabschluss,
- Einschlägige Berufserfahrung,
- Kenntnis des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts,
- Führungserfahrung,
- Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen,
- Englischkenntnisse,

- ob sie bisher bei der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten und Führungsaufgaben die entsprechende Kompetenz und Integrität sowie einwandfreies Verhalten in ihrer gegenwärtigen Funktion bewiesen haben.

Die Beurteilung der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Hinblick auf die „Fit & Proper“-Kriterien wird vor allem durch die jährliche Beurteilung der Mitarbeitenden unterstützt. Dieser Beurteilungsprozess umfasst soweit erforderlich die Veranlassung von Weiterbildungen, um sich ändernden oder steigenden Anforderungen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten der betreffenden Position Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus sind die Inhaber von Schlüsselfunktionen verpflichtet, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen oder beruflichen Interessenkonflikten führen und in Widerspruch zum Unternehmen stehen könnten.

Daher haben wir folgende Verfahren eingeführt:

- jährlicher Fragebogen zu Interessenkonflikten mit einer Weiterverfolgung durch die Rechtsabteilung bei Antworten, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten,
- regelmäßige Überprüfung unter Verwendung geltender Handelssanktionslisten,
- Pflicht zur Berichterstattung über veränderte Umstände, die zu einer Beeinträchtigung ihrer Eignung und Zuverlässigkeit führen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

B.3.1 Risiko-Governance

Wir verfolgen einen integrierten Ansatz für das Risikomanagement, der die Grundlage für ein unternehmensweites Verständnis aller Risiken bildet, die Einfluss auf unser Unternehmen haben, und sicherstellt, dass Risikomanagement bewusst Bestandteil der alltäglichen Entscheidungsprozesse jedes Einzelnen unserer Mitarbeitenden ist. Dieser Herausforderung begegnen wir mit einem **dezentral organisierten Risikomanagementsystem**, das in eine unternehmensweite Steuerungsstruktur eingebettet ist und durch unsere Risikomanagement-Funktion überwacht und unterstützt wird.

Der Vorstand ist für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Unternehmen verantwortlich. Er legt die Risikostrategie, den Risikoappetit sowie die Toleranzgrenzen fest und sorgt für die Implementierung der Risikomanagementprozesse auf operativer Ebene.

B.3.2 Risikomanagement-Funktion

Eine der zentralen Rollen nimmt die RMF ein, die sich aus dem CRO als Schlüsselfunktionsinhaber und dem RMT zusammensetzt, unterstützt von den Risikoausschüssen. Der CRO, der auch das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied ist, übernimmt die Rolle des Inhabers der Schlüsselfunktion und hat eine direkte Berichtslinie zum gesamten Vorstand. Die Hauptverantwortung liegt in der Umsetzung und Entwicklung des Risikomanagementsystems der GRAG -Gruppe.

Die RMF hat unbeschränkten Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Alle Geschäfts- und Servicebereiche sind wiederum verpflichtet, die RMF mit allen für Ihre Aufgabe relevanten Informationen zur versorgen. Dies gilt ebenso für alle anderen Schlüsselfunktionen. Die RMF steht in stetigem Austausch und arbeitet unter Wahrung der gebotenen Unabhängigkeit eng mit der VMF, der CF und der IAF zusammen.

Die RMF untersteht direkt dem Vorstand und berichtet an diesen regelmäßig, jedoch mindestens quartalsweise sowie Ad-hoc und nimmt gegebenenfalls an Vorstandssitzungen teil. Mit dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstand besteht ein noch häufigerer Austausch.

Die Aufgaben der RMF umfassen unter anderem:

- die operative Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- die Initiierung und Koordination des ORSA-Prozesses sowie dessen Dokumentation,
- die Prüfung und Genehmigung der Ergebnisse aus der Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter (USP) sowie der von der VMF verwendeten Methoden vor Berücksichtigung in der SCR-Berechnung,
- die kontinuierliche Bewertung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie des Risikoprofils,
- die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat sowie an die Aufsicht,
- die Beratung des Vorstandes hinsichtlich der Risiken in Bezug auf strategische Entscheidungen, wie z.B. Unternehmensstrategie, Neugeschäft, Unternehmenszukäufe und Fusionen, Großprojekte und Kapitalanlageentscheidungen,
- Unterstützung der mit risikorelevanten Themen befassten Mitarbeitenden und Steigerung des Risikobewusstseins,
- die Überwachung der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen.

Eine regelmäßige Kommunikation stellt sicher, dass die Mitglieder der RMF auf dem neuesten Stand bezüglich aller risikorelevanter Aktivitäten sowie interner als auch externer Entwicklungen und Anforderungen sind, z. B. in Bezug auf organisatorische und regulatorische Änderungen.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie definiert den grundsätzlichen Risikomanagementansatz der Gruppe durch die Festlegung aller Risiken, die basierend auf der Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe relevant sind. Sie legt fest, wie die Risiken quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, und sie spezifiziert unseren Risikoappetit sowie die Risikotoleranzen.

Risikomanagementprozess

Wir definieren Risiko allgemein als die Gefahr möglicher Entwicklungen oder Ereignisse, die sich negativ auf die Erreichung der Geschäftsziele der GRAG-Gruppe auswirken. Risiken können unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unser Geschäft erfolgreich zu betreiben, unsere Finanzkraft und unsere Reputation zu bewahren sowie die Gesamtqualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Mitarbeitenden zu erhalten. Unser Risikomanagementsystem zielt darauf ab, die Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe zu unterstützen, indem es die Risiken auf ein vertretbares Maß begrenzt.

Unser gruppenweiter Risikomanagementprozess umfasst die folgenden Elemente:

- Risikoidentifikation,
- Risikomessung,
- Risikoüberwachung,
- Risikobewältigung und

- Risikoberichterstattung.

Dieser Prozess wird weltweit angewandt und umfasst alle rechtlichen Einheiten und Niederlassungen. Ein Schlüsselement für diesen Prozess ist unser Risiko-Universum, das entwickelt wurde, einen einheitlichen Ansatz bei der Definition und Identifikation von Risiken zu fördern und eine effektive Aggregation von Risiken innerhalb der gesamten Gen Re Gruppe zu ermöglichen.

Wir unterteilen die Risiken in Versicherungs-, Markt- und Kredit-, operationelle sowie strategische Risikokategorien (siehe nachfolgendes Diagramm). Sofern relevant, berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken mit ihren Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) innerhalb unserer bestehenden Risikokategorien.



Regelmäßige sowie Ad-Hoc-Risikoberichterstattungsverfahren wurden eingeführt, um unser Risikoprofil kontinuierlich zu überwachen und dem Vorstand Informationen bereitzustellen, und zwar

- über das Risikoprofil der GRAG-Gruppe und dessen Änderungen im Berichtszeitraum.
- um beurteilen zu können, ob die Risiko-Exposure gemäß dem vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk gesteuert werden.
- um rechtzeitig Maßnahmen zur Minderung inakzeptabler Risiko-Exposures ergreifen zu können.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den CRO über wichtige Angelegenheiten des Risikomanagements informiert. Eine offene Risikokommunikation hat für uns höchste Priorität. Daher sind alle Mitarbeitende aufgefordert, sich bei risikorelevanten Fragen direkt an die RMF zu wenden.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems der GRAG und ein integraler Bestandteil des laufenden Risikomanagementprozesses, um die Risiken, denen die GRAG-Gruppe ausgesetzt ist oder im Laufe des Geschäftsplanungszeitraums ausgesetzt sein könnte, zu ermitteln, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden in die strategischen Entscheidungen im Hinblick auf den Risikoappetit und den Kapitalbedarf der GRAG-Gruppe einbezogen. Daher ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass die GRAG-Gruppe über ein Solvenzniveau verfügt, das mit unserer Geschäftsstrategie vereinbar ist.

Die GRAG-Gruppe unterliegt der Gruppenaufsicht und entsprechend der von der BaFin erteilten Genehmigung, erstellen wir einen einzigen ORSA-Bericht (Single ORSA) mit Angaben zu GRAG und der GRAG-Gruppe, da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der GRAG auf Solo-Basis abweicht. Angaben zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe sind Kapitel C zu entnehmen.

Der ORSA-Prozess und der ORSA-Bericht werden einmal jährlich durchgeführt bzw. erstellt, was unter Berücksichtigung des Risikoprofils der GRAG, definiert durch das aktiv eingegangene Versicherungsrisiko und das aktiv gemanagte Marktrisiko als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie, als angemessen angesehen wird. Nachhaltigkeitsrisiken mit ihren Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren werden im Rahmen der Risikobewertung berücksichtigt, sofern sie relevant sind. Nach Ermessen des Vorstands kann ein Ad-Hoc-ORSA durchgeführt werden.

Der ORSA-Prozess und -Bericht werden von der RMF unter Einbindung der Mitglieder der Risikoausschüsse und Tochtergesellschaften koordiniert und erstellt. Der Vorstand ist aktiv in die einzelnen Sub-Prozesse des ORSA-Zyklus, der nachstehend dargestellt ist, eingebunden. Regelmäßige und Ad-Hoc-Risikoberichterstattungsverfahren erleichtern die kontinuierliche Überwachung unseres Risikoprofils.



Im Folgenden findet sich ein kurzer Überblick über die ORSA-Subprozesse.

Die vom Vorstand zu verantwortende **Geschäftsstrategie** definiert unsere strategischen Ziele. Die Geschäftsstrategie wird vor der Erneuerung am 1. Januar überprüft und berücksichtigt die Ergebnisse des im Vorjahr durchgeführten ORSA-Prozesses.

Auf der Grundlage der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des vorhergehenden ORSA-Prozesses wird die **Risikostrategie** jährlich überprüft und aktualisiert, die das Gesamtrisikoprofil, die Verfahren zur Risikobewertung, -steuerung und -kontrolle sowie Detailinformationen zum Rahmenwerk der GRAG-Gruppe zum Risikoappetit und Risikotoleranz zusammenfasst.

Die **Risikobewertung** ist ein gruppenweiter jährlicher Prozess und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Risikoprofils. Sie umfasst die Identifikation und Beurteilung aller Risiken, denen die GRAG-Gruppe ausgesetzt ist, und bezieht sowohl quantifizierbare als auch nicht quantifizierbare Risiken mit ein. Die Risiken werden im Hinblick auf ihre mögliche residuale Eintrittshöhe auf unsere Bilanz und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt; außerdem werden die Ausgestaltung und die operative Wirksamkeit der Kontrollen überprüft. Angaben zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe und insbesondere zu wesentlichen Risiken können Kapitel C entnommen werden.

Die **aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen** werden unter Anwendung der in der Solvency II-Richtlinie beschriebenen Standardformel (SF) ermittelt. Auf dieser Grundlage stellen wir fest, ob wir sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht über ausreichend Eigenkapital verfügen, um die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilität zu erfüllen.

Als Teil unserer Bewertung der Eignung der Standardformel analysieren wir auch, ob etwaige wesentliche Risiken in der SF nicht vollständig enthalten sind. Infolge der Analyse beziehen wir in unsere eigene Bewertung der Marktrisiken das Spread-/Ausfallrisiko für europäische Staatsanleihen, Negativzinsen und Währungsstresse auf die Risikomarge ein. Für unsere eigene Einschätzung des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen proportionalem und nicht-proportionalem Geschäft und beziehen das Pandemierisiko mit ein.

Jedes andere, nicht in der Standardformel enthaltene Risiko ist entweder für die GRAG unwesentlich, in der Standardformel impliziert oder seine Wechselbeziehung zu anderen Risiken auf verlässliche Weise kaum quantifizierbar. Aus diesen Gründen halten wir es für sinnvoller, diesen Risiken durch ein angemessenes Governance-Rahmenwerk, d.h. durch geeignete Prozesse und Kontrollen, zu begegnen, anstatt zusätzliches Kapital für diese Risiken bereitzustellen. Im Hinblick auf die Extrapolation der risikofreien Zinssätze haben wir keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Methoden zur Bestimmung der risikofreien Zinssätze, die von der EIOPA veröffentlicht werden, unangemessen sind.

Hauptziel der **Stresstests** mit seinen Sensitivitäts-, Stress-, Szenario- und „Reverse“ Stresstests ist die Überprüfung der Solidität unseres Eigenkapitals. Stresstests werden basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertung sowie auf den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen berechnet. Diese Tests konzentrieren sich auf wesentliche Risiken und liefern geeignete Informationen über die Fähigkeit der GRAG-Gruppe,

- ihre Geschäfte auch unter ungünstigen Bedingungen fortzuführen,
- kontinuierlich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und
- gegebenenfalls geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Stresstests und Stressszenarien werden auch als Grundlage zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe übernächsten Abschnitt zu diesem Thema) und zur Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranzen bei der Aktualisierung der Risikostrategie für den nächsten ORSA-Prozess verwendet.

Im Rahmen der **vorausschauenden Beurteilung** bewerten wir, ob die GRAG-Gruppe in der Lage ist, die Kapitalziele im Planungszeitraum zu erreichen, indem in mehreren geeigneten Szenarien die ökonomische Bilanz, die Eigenmittel und die Solvenzquote prognostiziert werden.

Zur Bestimmung unserer eigenen Einschätzung der Kapitalausstattung haben wir ein Verfahren entwickelt, mit dem der **Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs - OSN)** ermittelt wird. Dieser berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die grundsätzlich mit unserem Kerngeschäft Versicherungstechnik und Kapitalanlagen verbunden sind. Für diese wenden wir einen szenariobasierten Ansatz an und betrachten die Verluste aus einer Kombination von Einzelszenarien für unsere materiellen Risiken und addieren die Ergebnisse ohne Diversifikation, um unser OSN zu ermitteln.

Unser Hauptziel ist es, über ausreichend Kapital zu verfügen, um die Verlustszenarien zu tragen und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach der Standardformel gewährleisten zu können.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses vermitteln dem Vorstand ein fundiertes Verständnis des Risikoprofils der GRAG-Gruppe, um das Risikoprofil mit dem vereinbarten Risikoappetit abgleichen und die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung einbeziehen zu können. Der ORSA-Prozess und seine Ergebnisse werden im **ORSA Bericht** dokumentiert, der als Audit-Trail und Nachweis des ORSA-Prozesses sowie als Dokumentation im Hinblick auf die verwendeten Annahmen und Eingangsparameter dient.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist zentraler Bestandteil unseres Governance-Systems. Das interne Kontrollsystem unterstützt die effektive und effiziente Ausübung unserer Geschäftstätigkeit entsprechend unseres Risikoprofils und unserer Zielsetzung. Es stellt sicher, dass wir alle geltenden Gesetze, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und internen Standards einhalten.

Wir legen großen Wert auf interne Kontrollen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitende bei der Ausübung ihrer Aufgaben ihre Zuständigkeit und Verantwortung genau kennen, um die Einhaltung unseres internen Kontrollrahmens sicherzustellen. Wir haben innerhalb der gesamten Organisation über alle Ebenen hinweg und für alle als wesentlich angesehenen Prozesse Kontrollaktivitäten implementiert. Diese sind verhältnismäßig zum jeweiligen Prozess und stellen sicher, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können, um solche Risiken zu steuern und zu minimieren, die die Erreichung unserer Unternehmensziele beeinträchtigen könnten.

Die Kontrollaktivitäten umfassen unter anderem: Genehmigungen, Überprüfungen, Leistungsbeurteilungen und Funktionstrennung. Prozesse und Kontrollaktivitäten werden ausführlich dokumentiert und unterliegen regelmäßigen Überprüfungen und Tests.

Hinsichtlich des IKS-Rahmenwerks, inklusive Richtlinien, Prozessen und Informationssystemen, bedient sich die Gen Re-Gruppe der entsprechenden vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act, Section 404, wird jährlich durch das Internal Control Testing (ICT) beurteilt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden von der Internen Revision regelmäßig und unabhängig beurteilt. Erkannte Probleme werden dem Vorstand berichtet.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion (CF) ist Teil der Rechtsabteilung und die Verantwortung für diese Schlüsselfunktion dem Chefsyndikus der GRAG zugewiesen. Die CF ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung eines Rahmenwerks, mit dem die GRAG-Gruppe die Einhaltung der wesentlichen geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften nachweist, was durch die regelmäßige Compliance-Risikobewertung und die vierteljährliche Risikoberichterstattung unterstützt wird.

Die CF legt dem Vorstand, der Leitungsebene und den operativen Abteilungen Analysen, Empfehlungen und Informationen zu rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen sowie Compliance-bezogenen Angelegenheiten vor. Die Hauptaufgaben der Compliance Funktion beinhalten

- die Überwachung von Veränderungen des rechtlichen Umfelds und die Bewertung der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die GRAG-Gruppe und ihr Geschäft,
- die Kommunikation von regulatorischen Neuerungen an die zuständigen Mitarbeitenden,

- die Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf relevante Compliance-Themen,
- die Beratung der entsprechenden Vorstände bezüglich der Compliance-Themen,
- die enge und ressourcenschonende Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Schlüsselfunktionen wie der IAF, der RMF und der Rechtsabteilung,
- die zügige Information der Geschäftsleitung über Compliance-Sachverhalte sowie die Beratung bezüglich deren effektiven Lösung,
- die Erstellung des Compliance-Berichts für das VMAO auf zumindest jährlicher Basis,
- die unabhängige Prüfung und Bewertung, ob Compliance-Themen innerhalb des Unternehmens sachgerecht bewertet, untersucht und gelöst werden,
- die Beratung der Unternehmensführung sowie der Mitarbeitenden in Bezug auf angemessene regulatorische Kontrollen innerhalb der Geschäfts- oder Serviceeinheiten sowie deren Umsetzung und Dokumentation,
- die Bewertung der Compliance-Risiken zumindest alle zwei Jahre,
- die Aufstellung und Umsetzung des Compliance-Plans und
- die Pflege eines zentralen Verzeichnisses von wesentlichen Ausgliederungsverträgen.

Insgesamt erachten wir die folgenden Themen als besonders wichtig und damit als Kernthemen der CF:

- die aufsichtsrechtliche Regulierung,
 - Solvency II Compliance und die dazugehörigen Richtlinien und Verfahren,
 - die jeweils anzuwendenden Regeln der Versicherungsaufsicht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche,
- das Kartell- und Wettbewerbsrecht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption,
- Regelungen zur Betrugsbekämpfung,
- Handelsbeschränkungen und Embargos,
- den Insiderhandel,
- Interessenskonflikte,
- den Datenschutz und
- das Gesellschaftsrecht sowie Corporate Governance.

Soweit erforderlich, werden weitere Themen mit Hilfe eines risikobasierten Ansatzes ergänzt.

Das Rahmenwerk der CF ist in einer Richtlinie festgelegt, die allen Mitarbeitenden im GRAG Risk Management Portal und über das LegalNet, einen zentralen Zugangspunkt zu rechtlichen und Compliance-Informationen sowie zu Unternehmensrichtlinien und -verfahren, zur Verfügung steht. Die Richtlinie enthält Vorgaben zu den Zielen, Aufgaben und Zuständigkeiten, Prozessen und Verfahren sowie zu den geltenden Berichtslinien. Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine wesentlichen Änderungen für diese Richtlinie. Sie gilt für die GRAG, einschließlich ihrer Niederlassungen, Repräsentationsbüros und aller Tochtergesellschaften, solange sie nicht im Widerspruch zu den lokalen Gesetzen und Verordnungen steht. Die Richtlinie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch den Richtlinieninhaber in Übereinstimmung mit den in der "GRAG Documentation Policy" festgelegten Standards.

Die CF hat uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die CF berichtet regelmäßig an den Vorstand und trifft sich bei Bedarf mit einzelnen Vorstandsmitgliedern, um Compliance-Angelegenheiten zu adressieren und zu besprechen.

Für jede Niederlassung und jedes Repräsentationsbüro wurden POs und, sofern durch lokale Vorschriften erforderlich, COs ernannt, die die CF bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Alle lokalen Compliance-Beauftragten haben eine Berichtslinie zur CF der GRAG. Die CF kommuniziert regelmäßig mit der RMF und der IAF und arbeitet mit diesen Funktionen eng zusammen, wobei ein angemessenes Maß an Unabhängigkeit gewahrt wird. Die im Sommer 2022 eingerichtete Compliance-Operations-Funktion unterstützt und überwacht die täglichen operativen Aufgaben im Zusammenhang mit den internationalen rechtlichen und regulatorischen Compliance-Anforderungen für die Gen Re Gruppe und unterstützt die CF bei der Entwicklung, Kommunikation, Förderung, Umsetzung und Schulung im Zusammenhang mit dem internationalen Compliance-Programm der GRAG.

Die CF erstellt einen jährlichen Compliance-Funktionsbericht, der dem Vorstand einen Überblick über die durchgeführten Aktivitäten, deren Status sowie über Compliance-Themen, die im Laufe des Jahres aufgetreten sind, gibt. Darüber hinaus erstellt die CF einen risikobasierten Compliance-Plan für das kommende Jahr.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Rolle der Funktion der Internen Revision übernimmt der International Internal Audit Manager; er wird dabei von der Abteilung Interne Revision unterstützt. Die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist eine unabhängige Funktion zur Untersuchung und Bewertung der Funktionsweise, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems und aller anderen Bestandteile des Governance-Systems; und schließlich unterstützt die Funktion der Internen Revision den Vorstand und die Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Compliance-Aufgaben und legt ihnen Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und sonstige Informationen vor.

In der Richtlinie der Internen Revision werden die allgemeine Zielsetzung, der Rahmen sowie die Aufgaben und Prozesse der Internen Revision bei GRAG festgelegt. Diese Richtlinie wird einmal jährlich überprüft und durch eine Charta und ein Handbuch der Internen Revision ergänzt. Das Team der Internen Revision und gegebenenfalls andere Stakeholder werden von möglichen Aktualisierungen der Richtlinie in Kenntnis gesetzt. Im Berichtszeitraum wurden geringfügige Änderungen an der Richtlinie vorgenommen, die keiner Genehmigung durch den GRAG-Vorstand bedurften. Der Prüfungsprozess umfasst:

- den jährlichen Prüfungsplan,
- die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsankündigung,
- die Erstellung der Risiko- und Kontrollmatrix,
- die Prüfungsdurchführung,
- die Prüfungsfeststellungen und der Prüfbericht, und
- die Maßnahmenachverfolgung.

Die Interne Revision ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollrahmens und führt Betriebs-, Finanz- und IT-Prüfungen durch; dabei konzentriert sie sich auf die Struktur, Kontrollen, Verfahren und Prozesse, die mit den Bereichen Versicherungs- und Rückversicherungstechnik, Kapitalanlagen und den diese Bereiche unterstützenden Tätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus führt die Interne Revision Compliance-Audits durch, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Regelungen oder Richtlinien, wie zum Beispiel der Solvency-II-Anforderungen, seitens des Unternehmens zu überprüfen.

Außerdem führt die Interne Revision auf Ersuchen der Geschäftsführung spezielle Prüfungen, wie zum Beispiel spezifische Betrugsuntersuchungen bei einem Betrugsverdacht, durch. Auf Anfrage und zusätzlich zu ihren Prüfaufgaben berät die Interne Revision die Geschäftsführung außerdem in Fragen zum internen Kontrollsystem.

Die Interne Revision hat vollen, freien und uneingeschränkten Zugang zu allen Aktivitäten, Berichten, Anwesen und Mitarbeitende. Die Funktion der Internen Revision steht mit der Risikomanagement-Funktion und der Compliance-Funktion in regelmäßigem Kontakt und enger Zusammenarbeit, gleichzeitig wahrt sie aber das entsprechende Maß an Unabhängigkeit. Der Jahresrevisionsplan, in dem alle Prüfungsbereiche für das nächste Jahr zusammengefasst sind, wird vom Vorstand genehmigt und an alle Stakeholder verteilt. Sofern erforderlich, kann der Jahresrevisionsplan ad hoc abgeändert werden.

Der zu jeder Prüfung abschließende Prüfungsbericht, der die Ergebnisse der Prüfungsarbeit, Empfehlungen und Rückmeldungen des Managements enthält, wird an alle relevanten Stakeholder und den Chief Risk Officer verteilt. Sämtliche noch ungeklärte Prüfungsfeststellungen werden regelmäßig weiterverfolgt, um sicherzustellen, dass die im Revisionsbericht vereinbarten Maßnahmen der Geschäftsführung umgesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird von Corporate Actuarial Services (CAS) übernommen; ihre Aufgabe ist es sicherzustellen, dass geeignete Methoden und Parameter in dem Verfahren zur Bildung von Rückstellungen in den Bereichen Schaden/Unfall und Leben/Kranken angewendet werden, einschließlich der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus ist diese Funktion zuständig für die Erstellung von versicherungsmathematischen Modellen für aufsichtsrechtliche Berichtspflichten. Die VMF ist unabhängig von den Bereichen Versicherungstechnik/Tarifierung, mit einer direkten Berichtslinie zum Vorstand und dem Gen Re Corporate Chief Actuary.

Die VMF legt dem Vorstand einen jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion („Actuarial Function Report“) vor, der Detailinformationen über die Eignung der zugrundeliegenden Methoden, Modelle und Annahmen enthält, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Die versicherungsmathematische Funktion ist Teil der Risikoausschüsse für Versicherungsrisiken, sie kommuniziert regelmäßig mit allen Schlüsselfunktionen und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

Die Aufgaben der VMF umfassen insbesondere

- die Koordinierung und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs),
- die Bewertung der Unsicherheiten bei der Berechnung der TP;
- die Sicherstellung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modelle sowie der bei der Berechnung der TP getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der bei der Berechnung der TPs verwendeten Daten und gegebenenfalls Beitrag zur Verbesserung der Datenqualität,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bewertung der Angemessenheit der TPs,
- den Vergleich des besten Schätzwertes mit dem tatsächlichen Erfahrungswert,
- die Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der TPs,
- die Beurteilung der Zeichnungspolitik,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Retrozessionspolitik sowie aller wesentlichen Retrozessionsvereinbarungen,

- die Mitarbeit bei der wirksamen Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- die Erstellung von Jahresberichten wie z.B. des Validierungsberichts für Leben/Kranken und des USP Berichts für Schaden/Unfall.

B.7 Outsourcing

Der Hauptgrund für die Auslagerung ist die Steigerung der betrieblichen Effizienz durch die Bereitstellung effektiver Unterstützung und Dienstleistungen in den Bereichen, in denen wir von der Expertise und Erfahrung von Drittanbietern profitieren können. Outsourcing könnte jedoch zu erheblichen Risiken führen, wenn diese nicht richtig erkannt und angemessen gesteuert werden: Die Dienstleistung kann zwar ausgelagert werden, das Risiko jedoch nicht.

Die operative Umsetzung unserer Outsourcing-Richtlinie, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Outsourcing-, Risikoanalyse- und Due-Diligence-Prozess sowie Leitlinien für vertragliche Vereinbarungen, Überwachungs- und Berichtsroutinen festlegt, ist in den Global Vendor Governance Process eingebettet. Auf der Grundlage des Vendor-Governance-Rahmenwerks stellen wir sicher, dass die Beauftragung von Drittanbietern gegebenenfalls als Outsourcing-Vereinbarung identifiziert wird und die geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass die Dienstleistungsverträge den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen entsprechen und Maßnahmen für eine wirksame Überwachung und Verwaltung der Outsourcing-Vereinbarungen vorhanden sind.

Der Global Vendor Governance Process basiert auf dem Compliance-Management-Tool CPOT, das auch einen Leitfaden für die Risikobewertung von wesentlichen Auslagerungen enthält.

Wir lagern die Verwaltung unseres Anlageportfolios an unsere Tochtergesellschaft NEAM Ltd. in Dublin, Irland, aus. Was den IT-Bereich angeht, so lagern wir seit 1997 IT-Dienstleistungen und Infrastrukturdienstleistungen an die in den USA ansässige GRC, unsere Muttergesellschaft, und externe Anbieter aus

Die zuständigen Aufsichtsbehörden wurden benachrichtigt oder es wurde eine Genehmigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingeholt. Alle wesentlichen Auslagerungsvereinbarungen unterliegen dem festgelegten regelmäßigen Überprüfungsprozess.

Der Leiter für Investment Controlling überwacht und kontrolliert die Ausführung der Outsourcing-Vereinbarung für die Vermögensverwaltung mit NEAM. Die Rolle des Relationship-Managers für das gruppeninterne IT-Outsourcing wird vom Gen Re IT Vendor Monitoring Committee wahrgenommen, dem Vertreter der IT, der Rechtsabteilung, des Risikomanagements und der Geschäftsbereiche angehören. Dieser Ausschuss prüft und überwacht die Leistung der an die General Reinsurance Corporation (GRC) ausgelagerten IT-Dienstleistungen und die Einhaltung der Bestimmungen der entsprechenden Outsourcing-Vereinbarung durch GRC. Die Beaufsichtigung des vor Ort eingesetzten Personals der Dienstleistungsunternehmen sowie regelmäßige Review-Meetings, in denen die Leistung der externen Dienstleister im Vergleich zu den Key Performance Indicators (KPIs) und der Einhaltung der Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements - SLAs) besprochen werden, sind Bestandteile des regelmäßigen Outsourcing-Überwachungsprozesses. Dazu zählt auch ein wirksamer Business Continuity Plan für den Katastrophenfall. Die RMF wird in angemessener Weise in den Überwachungsprozess einbezogen und im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichterstattungsverfahrens regelmäßig über den Stand der Outsourcing-Vereinbarung informiert.

B.8 Sonstige Angaben

Organisatorisches

Mit Wirkung zum 1. April 2023 hat der Aufsichtsrat Frau Margaret McAuliffe, zuständig für Corporate Risk Management und Business Continuity Management, sowie Herrn Alexander Zeller, zuständig für Property/Casualty Treaty Marketing Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande, Zentral-, Ost- und Südosteuropa und Israel, zu Mitgliedern des Vorstandes bestellt, der damit auf sieben Mitglieder erweitert wurde.

Die außerordentliche Hauptversammlung am 20. Juni 2023 ist den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums gefolgt und hat beschlossen, die Mazars GmbH & Co. KG, Köln, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu beauftragen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten, nachdem sie im September 2022 vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union (EU) angenommen wurde. Die CSRD verpflichtet große und börsennotierte Unternehmen in der EU, regelmäßig Berichte über die sozialen und ökologischen Risiken, denen sie ausgesetzt sind, sowie über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Mensch und Umwelt nach den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) zu veröffentlichen. Damit erhalten Investoren und andere Interessengruppen Zugang zu Informationen über die Art und Weise, wie Unternehmen arbeiten und mit sozialen und ökologischen Herausforderungen umgehen. Die neuen Regelungen sind erstmals im Geschäftsjahr 2024 für Berichte anzuwenden, die im Jahr 2025 veröffentlicht werden.

Mit der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit in den letzten Jahren haben wir begonnen, die potenziellen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) auf unsere Risiken als Teil unseres regelmäßigen Risikobewertungsprozesses zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck verwenden wir Szenarien, Sensitivitäten und qualitative Aspekte, um die Auswirkungen des Klimawandels und anderer Nachhaltigkeitsrisiken auf unser Risikoprofil zu bewerten. Wir haben ein Umsetzungsprojekt gestartet, um die CSRD und künftige Berichtsanforderungen zu erfüllen.

Operative Widerstandsfähigkeit

Der Digital Operational Resilience Act (DORA) ist eine Verordnung der Europäischen Union, die die Bereiche IKT-Risikomanagement (Informations- und Kommunikationstechnologie), IKT-Risikomanagement für Drittanbieter und Aufsicht über kritische Drittanbieter, Tests der digitalen operativen Widerstandsfähigkeit und IKT-bezogenes Notfallmanagement abdeckt; sie trat am 16. Januar 2023 in Kraft und wird ab dem 17. Januar 2025 gelten. Das Ziel der Verordnung ist es, die digitale Widerstandsfähigkeit des europäischen Finanzmarkts zu erhöhen. Finanzorganisationen unterliegen einer Reihe gemeinsamer Standards, um IKT- und Cyber Risiken für ihre Geschäftstätigkeiten zu mindern und sicherzustellen, dass sie im Fall größerer Zwischenfälle weiterhin sicher und zuverlässig arbeiten können. Für international tätige Unternehmen wie die General Reinsurance AG ist es daher wichtig, das heutzutage erhöhte Betriebsausfallrisiko frühzeitig zu erkennen, um vorbereitet zu sein und entsprechend zu reagieren. Obwohl DORA die allgemeine betriebliche Widerstandsfähigkeit erhöht, das Risiko von Cyberangriffen reduziert und den Unternehmen hilft, ihre Reputation zu schützen, sind die DORA-Anforderungen sehr umfassend und stellen die Unternehmen vor eine Reihe von Herausforderungen. Aus diesem Grund haben wir ein DORA-Projekt mit Vertretern aus den Bereichen IT, Business, Recht und Risikomanagement ins Leben gerufen, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, sobald sie in Kraft treten.

Künstliche Intelligenz

Die Bedeutung der künstlichen Intelligenz (KI) hat im Alltag zugenommen und verändert unsere Welt in vielerlei Hinsicht. KI kann Organisationen und Einzelpersonen dabei helfen, Zeit und Ressourcen zu sparen, indem sie sich wiederholende Aufgaben automatisiert, Fehler reduziert und Arbeitsabläufe optimiert und damit die Effizienz erhöht. Neben diesen Chancen gibt es natürlich auch Risiken, die mit dem Einsatz von KI verbunden sind, wie z. B. die Zufälligkeit der generierten Inhalte und die damit verbundene mangelnde Reproduzierbarkeit, die Abhängigkeit von der Datenqualität, Voreingenommenheit und ethische Bedenken oder potenzielle Anfälligkeit für Cyberbedrohungen.

Angesichts der rasanten Verbreitung von generativen KI-Anwendungen und einer wachsenden Zahl von vorgeschlagenen regulatorischen Standards für den Einsatz von KI-Anwendungen für Unternehmen haben wir einen Ausschuss für die verantwortungsvolle Nutzung von KI unter dem Vorsitz des Chief Technology Officers eingerichtet, der sich aus Vertretern und Vertreterinnen der IT und der Rechtsabteilung zusammensetzt und KI-Tools im Hinblick auf die Einhaltung von Unternehmensrichtlinien und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Informationssicherheit, Datenschutz, geistiges Eigentum, Vermeidung von Datenverlusten und Gleichbehandlung bewertet. Der Ausschuss versucht, KI-Tools zu identifizieren, die das Fachwissen und die Entscheidungen, die die Mitarbeitenden und Berater/-innen der Gen Re im Rahmen ihrer laufenden Arbeit treffen, effektiv und effizient unterstützen und ergänzen können. KI-Systeme dürfen nicht an die Stelle menschlichen Handelns treten oder Entscheidungen treffen, die professionelles Urteilsvermögen und Erfahrung erfordern.

Bericht zur Corporate Social Responsibility

Die General Reinsurance AG erstellt einen Bericht zur Corporate Social Responsibility (CSR) in Anlehnung an die UN Global Compact Reporting Standards, der Ende April 2024 über unsere Website www.genre.com im Bereich Finanzinformationen veröffentlicht wird.

C. Risikoprofil

Unser Geschäft besteht in der Übernahme von Risiken, und daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und solche, die wir minimieren wollen, festgelegt. Für Risiken, die wir als wesentlich ansehen, hat der Vorstand ein Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk eingeführt, das als Bestandteil der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie und unseren Gruppenzielen ausgerichtet ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der einzelnen Risiken je Risikomodul gemäß Standardformel im Vergleich zum Vorjahr.

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2023	2022	2023	2022
	€'000	€'000	€'000	€'000
Solvency II Kapitalanforderungen				
anrechenbare Eigenmittel	6.632.222	6.358.751	6.632.222	6.358.751
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.979.753	2.813.443	3.211.456	3.023.742
Überschusskapital	3.652.469	3.545.307	3.421.143	3.335.009
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.340.889	1.266.050	1.429.506	1.355.247
Solvenzquote	222,6%	226,0%	206,5%	210,3%
Risikomodule				
vt. Risiko Leben	1.956.510	1.734.962	2.072.508	1.854.876
vt. Risiko Kranken	1.053.913	1.098.469	1.147.508	1.194.973
vt. Risiko Nicht-Leben	608.455	527.308	608.435	526.262
Marktrisiko	2.383.297	2.101.034	2.446.296	2.152.128
Gegenparteausfallrisiko	128.358	132.698	131.999	137.652
Diversifikation	-2.035.029	-1.878.625	-2.127.703	-1.969.362
operationelles Risiko	166.013	155.979	190.624	181.490
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-1.281.764	-1.058.383	-1.258.210	-1.054.277
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.979.753	2.813.443	3.211.456	3.023.742

* Anwendung der Standardformel nach SII auch wenn diese nicht Teil des EWR sind

Insgesamt stieg das SCR von Euro 3.023.742 Tsd. auf Euro 3.211.456 Tsd. (Euro +187.714 Tsd.), was auf den Anstieg des Marktrisikos infolge des Währungsrisikos im Zusammenhang mit unseren Anlagen in kurzlaufende US-Staatsanleihen und auf ein höheres versicherungstechnisches Risiko in der Lebensversicherung auf Grund des zusätzlichen Geschäftsvolumens zurückzuführen ist. Diese Effekte wurden jedoch teilweise durch den Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ausgeglichen, wie weiter unten erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung stieg an (Euro +217.632 Tsd.). Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Prämien sowie auf Neugeschäft im Bereich Sterblichkeit zurückzuführen. Als Folge des gestiegenen Geschäftsvolumens, stiegen sowohl das Storno- als auch das Katastrophenrisiko in der Lebensversicherung an. Dieser Anstieg wurde teilweise durch den Rückgang des Risikokapitals für das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung (Euro -47.464 Tsd) ausgeglichen, was hauptsächlich auf die höheren Gewinne in unserem Berufsunfähigkeits- und Krankenkostengeschäfts im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nichtleben stieg um Euro 82.173 Tsd., aufgrund des höheren Geschäftsvolumens.

Marktrisiko

Das Marktrisiko stieg um Euro 294.168 Tsd., wobei der Anstieg des Währungsrisikos durch einen Rückgang des Aktienrisikos teilweise ausgeglichen wurde. Im Jahr 2023, haben wir unser Aktienportfolio beträchtlich zu Gunsten von Anlagen in kurzlaufende US-Staatsanleihen reduziert, um von attraktiven Zinsen zu profitieren. Diese Änderung in unserer Kapitalanlagestrategie führte zu einem wesentlichen Rückgang unseres Aktienrisikos und einem damit einhergehenden Anstieg unsere Währungsrisikos. Das Währungsrisiko ist weiterhin unser größtes Einzelrisiko.

Die Gegenparteiausfallrisiko blieb auf einem relativ niedrigen Niveau von Euro 131.999 Tsd.

Der absolute Betrag der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (Loss Absorbing Capacity - LAC) ist deutlich höher als im Vorjahr (Euro 203.933 Tsd.). Die zusätzlichen latenten Steueransprüche lassen sich auf ein höheres SCR vor Steuern sowie eine Verschiebung zwischen steuerlich nicht anrechenbaren Aktienrisiken und steuerlich abzugsfähigen Währungsrisiken innerhalb unseres Kapitalanlagenportfolios als Folge unserer Anlagen in kurzlaufende US-Staatsanleihen, zurückführen.

Insgesamt halten wir unsere Kapitalposition für angemessen, um unser Geschäft profitabel auszubauen und unsere Kunden mit unserer Expertise und Kapitalstärke zu unterstützen.

Im Folgenden geben wir Informationen zu solchen Risiken, die Einfluss auf unser Risikoprofil haben könnten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Dieser Abschnitt umfasst Risiken im Bereich Leben/Kranken und Schaden/Unfall, die wir als unsere wesentlichen Risiken ansehen:

- Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko (ohne Naturkatastrophenrisiko),
- Naturkatastrophenrisiko,
- Terrorismusrisiko,
- Kriegsrisiko,
- Pandemierisiko,
- Cyberrisiko,
- Reserverisiko.

Wie bei der Standardformel lässt sich der Schwerpunkt des versicherungstechnischen Risikos in unsere derzeitigen oder künftigen Versicherungstätigkeiten unterteilen, zu denen das Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko gehören, sowie Risiken, die aus vorherigen Perioden resultieren, und in das Reserverisiko. Besonderes Augenmerk legen wir auch auf Naturkatastrophenrisiken und andere Risiken, die zu großen Kumulen führen können, wie Pandemie-, Terrorismus-, Cyber- und Kriegsrisiken.

Die **Tarifierungs- und versicherungstechnischen Risiken** bezeichnen das Risiko, dass die tatsächlichen Gesamtschäden die vertraglich festgelegten Beträge übersteigen. In diesem Zusammenhang unterscheiden wir:

- Zufallsrisiko sowie Tarifierungsmodell- und Parameterrisiko: Diese bedingen, dass die Frequenz oder die Höhe der Schäden die Erwartungen übersteigen können.
- Risiko der Akkumulierung von Großschäden: Ein Einzelschaden kann mehrere Kunden betreffen, oder mehrere Risiken können von einem Schadenereignis betroffen sein. Im Folgenden betrachten wir insbesondere Naturkatastrophen-, Terrorismus-, Kriegs-, Pandemie- sowie Cyberrisiken und berücksichtigen weitere Akkumulierungsrisiken, sofern diese als relevant erachtet werden.

Wir steuern diese Risiken durch einen eindeutig festgelegten und kontrollierten Zeichnungsprozess. Die Schlüsselemente sind ein klar definierter Referral-Prozess mit in den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Genehmigungsstufen, zentral festgelegte Tarifierungsrichtlinien und ein Risikoappetitrahmen, in dem Toleranzgrenzen und operative Limitsysteme festgelegt sind, sowie die Verwendung von zentral entwickelten Methoden, Standardinstrumenten und Preisgestaltungsparametern.

Das **Naturkatastrophenrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Naturkatastrophen. Es berücksichtigt nicht nur die Auswirkungen auf die Häufigkeit und/oder Schwere bestimmter Naturkatastrophenereignisse aufgrund von Trends des Klimawandels, sondern auch andere Faktoren, die unser Risiko beeinflussen, wie z. B. die Inflation, da wir es vorziehen, verschiedene Messgrößen und Konfidenzniveaus zu betrachten, um sicherzustellen, dass wir das mit unserem Portfolio verbundene Risiko verstehen. Für das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft zieht es die GRAG-Gruppe vor, Naturkatastrophenrisiken in entwickelten Märkten, in denen die abzudeckenden Gefahren und Exposures bekannt sind, zu zeichnen.

Das Naturkatastrophenrisiko wird regelmäßig überwacht, analysiert und an die Geschäftsleitung, einschließlich des RMF und des Vorstands, berichtet, um sicherzustellen, dass die Peak-Exposures gut verstanden werden. Wir verfügen über ein Risikotoleranzrahmenwerk verbunden mit Risikokapazitäten, die die maximal zulässige Summe der Limits je Land repräsentieren. Durch die Berechnung der Risikokapazitäten wird sichergestellt, dass das Naturkatastrophenrisiko innerhalb des Risikoappetits und der dazugehörigen Risikotoleranz gesteuert wird.

Das **Terrorismusrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund terroristischer Anschläge. Diese Exposure werden von uns nicht aktiv abgesichert, aber es ist ein Risiko, das wir im Rahmen der Übernahme von Rückversicherungsgeschäften übernehmen und das wir überwachen und kontrollieren, einschließlich der Überwachung potenzieller Kumule. Während unser Exposure gegenüber Terrorismus in der Schaden/Unfallversicherung vor allem durch Ausschlussklauseln in Rückversicherungsverträgen begrenzt wird, können sich Risiken in der Lebens- und Krankenversicherung mit Risiken aus anderen Geschäftsbereichen kumulieren und zu unseren Terroraggregaten beitragen.

Das **Kriegsrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Kriegereignissen. Für das Schaden-/ Unfallgeschäft ist Krieg ein Standardausschluss. Gemäß unseren Zeichnungsrichtlinien können geringfügige Risiken in Schifffahrt, Luftfahrt sowie Personenunfallversicherung (z.B. passives Kriegsrisiko in der Personenunfallversicherung) akzeptiert werden.

Im Bereich Lebens-/Krankenversicherung unterscheiden wir zwischen proportionalem Geschäft und nichtproportionalem Cat-XL-Geschäft. Bei nichtproportionalen Cat-XL-Geschäften ist der Ausschluss von Krieg standardmäßig vorgesehen und es wird nur dann darauf verzichtet, wenn er systematisch eingepreist und vom Vorstandsvorsitzenden der GRAG genehmigt wird. Bei proportionalen Geschäften übernehmen wir jedoch Risiken, da wir sie nicht immer ausschließen können. In Zusammenarbeit mit dem Group Legal Team haben unsere Leben-/Kranken-Geschäftsbereiche mit einer detaillierteren Überprüfung unserer Lebens-/Kranken-Vertragsformulierungen und der Tail-Risiken im Falle von Krieg, Terror oder nuklearen Ereignissen begonnen.

Das **Pandemierisiko** ist das Risiko durch pandemische Ereignisse wie Corona-Viren, Ebola, Schweinegrippe, Vogelgrippe und Seuchen. In Bezug auf das Pandemierisiko für Leben/Kranken betrachten wir verschiedene Szenarien, um die Auswirkungen eines weltweiten Pandemieereignisses zu bewerten.

Zur Risikosteuerung setzen wir auf Kontrollaktivitäten, die einer jährlichen internen Kontrollprüfung unterliegen. Für das Pandemierisiko im Bereich Lebens-/Krankenversicherung beziehen wir uns auf die Zeichnungspolitik und -richtlinien, das System der persönlichen Zeichnungsvollmachten und den Referral-Prozess sowie auf versicherungstechnische Überprüfungen. Im Rahmen unserer Zeichnungsstrategie schließen wir das Pandemierisiko von nichtproportionalen Cat XL-Deckungen aus und erheben für das proportionale Sterblichkeitsgeschäft eine zusätzliche Risikoprämie, um das damit verbundene Risiko zu berücksichtigen.

In der Schaden- und Unfallversicherung versuchen wir, unsere Pandemieexposition durch restriktive Vertragsbedingungen und Ausschlüsse zu reduzieren. Infolge der COVID-19-Pandemie haben wir unsere Formulierungen und Ausschlüsse für die meisten unserer Märkte und Produkte weiter verstärkt. Obwohl wir diese Änderungen im Allgemeinen erfolgreich umgesetzt haben, gibt es immer noch ausgewählte Märkte und Geschäftszweige, in denen wir dieses Risiko nicht vollständig abfedern können. Daher wenden wir zur Bewertung des Restrisikos einen Szenarioansatz an.

Das **Cyber-Risiko** bezieht sich auf die Verluste, die sich aus den von unseren Versicherungsverträgen abgedeckten affirmativen und nicht affirmativen Cyber-Risiken ergeben, die zu Schäden, Unterbrechungen, unbefugtem Zugriff auf oder zur Veröffentlichung von geschäftskritischen oder sensiblen Anwendungen, Daten oder Infrastruktursystemen oder physischem Eigentum führen. Im Allgemeinen steht das Cyber-Risiko im Zusammenhang mit Online-Aktivitäten, elektronischen Systemen und technologischen Netzwerken. Cyber-Risiken können sowohl durch Handlungen Dritter als auch sowie durch menschliches oder technisches Versagen verursacht werden.

Die Steuerung der Cyber-Risiken wird bezüglich Risikoappetit, Risikomanagementprozessen und Kumul-Kontrolle kontinuierlich weiterentwickelt. Als Bestandteil dessen überprüfen wir regelmäßig aktuelle Exposure, die ausdrücklich Cyberrisiken decken.

In Bezug auf potenzielle nicht-affirmative oder so genannte "stille Cyber"-Expositionen innerhalb unsere traditionellen Rückversicherungsprodukte versuchen wir, wenn möglich Ausschlussklauseln zu verwenden. Da wir einen solchen Ausschluss in unserem Portfolio erfolgreich umgesetzt haben, halten wir die Auswirkungen stiller Cyber-Kumule auf unsere Solvabilitätspositionen für überschaubar. Nichtsdestotrotz werden wir unsere Bewertung der Geschäftsbereiche, in denen es zu einer Kumulierung kommen könnte, weiter entwickeln und geeignete Szenarien zur Bewertung möglicher Verlustrisiken erstellen.

Bei der Zeichnung von Cyber-Risiken verfolgen wir nach wie vor einen konservativen Ansatz, d.h. wir konzentrieren uns auf bestehendes Geschäft sowie kleine und mittlere Unternehmen, die kleine Limits einkaufen.

Das **Reserverisiko** ist das Risiko unzureichender Reservierung für die endgültige Abwicklung eingetretener Schäden oder versicherungstechnischer Rückstellungen aufgrund unvorhergesehener Änderungen von Parametern wie dem Schadensverlauf und/oder unangemessener Rückstellungsmodellierung. Der Schätzprozess umfasst angemessene Annahmen, Techniken und Beurteilungen in Übereinstimmung mit bewährten versicherungsmathematischen Standards. Er umfasst auch Abstimmungen, Kontrollen und unabhängige Überprüfungen. Das Risiko wird durch die Überwachung des zugrundeliegenden Geschäfts sowie durch versicherungsmathematische Prüfungen und eine angemessene Aufgabentrennung im Reservierungsprozess kontrolliert. Wir betrachten den Reservierungsprozess als eine Kernfunktion eines disziplinierten Rückversicherers.

C.2 Markt- und Kreditrisiko

Wir legen Kapital an, um über einen gewissen Zeitraum wettbewerbsfähige Renditen zu generieren, gleichzeitig steuern wir den Liquiditätsbedarf und das Anlagerisiko entsprechend. Unser festverzinsliches Portfolio umfasst Investitionen von hoher Qualität und von hoher Liquidität. Die kürzere Laufzeit des festverzinslichen Portfolios garantiert sowohl unter normalen Bedingungen als auch in einer Stresssituation eine erhebliche Liquidität zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen.

Wie weiter oben beschrieben, haben wir unser Aktienportfolio in 2023 beträchtlich zu Gunsten von Anlagen in kurzfristige US-Staatsanleihen reduziert, um von den attraktiven Zinsen zu profitieren. Trotz dieser Reduktion bleiben Aktien für uns eine wichtige Kapitalanlagenklasse. Wir sind uns bewusst, dass dies zu kurzfristiger Volatilität führen kann und halten in Anerkennung dieses Risikos ausreichend Kapital.

Des Weiteren haben wir entschieden, dass lediglich GRAG als Muttergesellschaft Aktienkäufe tätigen kann; unsere Tochtergesellschaften investieren lediglich in festverzinsliche Wertpapiere.

Im Rahmen des **Marktrisikos** betrachten wir die folgenden Einzelrisiken:

- **Zinsrisiko** aufgrund von Veränderungen der Laufzeitstrukturen oder Zinsvolatilität.
- **Aktienrisiko** aufgrund der Volatilität der Marktpreise und wirtschaftliche Faktoren wie die Inflation, die den Wert unserer Aktienbestände negativ beeinflussen könnte.
- **Währungsrisiko** aufgrund von Änderungen der Höhe bzw. der Volatilität von Wechselkursen oder unzureichender Währungskongruenz.
- **Bonitätsrisiko (Credit-Spread-Risiko)** aufgrund von Schwankungen der Marktpreise nach einer Änderung der Bonität oberhalb der risikolosen Zinskurve oder nach einer Herabstufung des Ratings (ausgenommen Kreditrisiko bei Retrozession).
- **Konzentrationsrisiko**, das durch Verluste/Volatilität aufgrund der Konzentration des Anlageengagements auf ein bestimmtes Instrument, einen Emittenten oder einen Finanzmarkt entsteht.
- **Liquiditätsrisiko** aufgrund fehlender Marktliquidität, die eine schnelle oder effektive Liquidation von Positionen oder Portfolios verhindert, um finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sowie begrenzter Zugang zu oder Mangel an ausreichenden Mitteln.

Das **Kreditrisiko** ist das Risiko wirtschaftlicher Verluste und der Volatilität aufgrund von Schwankungen in der Bonität von Gegenparteien, die nicht unter das Bonitätsrisiko fallen:

- **Gegenparteiausfallrisiko**, das sich aus der Herabstufung der Kreditwürdigkeit oder dem Ausfall der Bankbeziehungen der Gegenpartei ergibt. Dazu gehören das Abwicklungsrisiko (Forderungen, aktivierte Abschlusskosten), das Retro-Kreditrisiko und das Makler- oder Coverholder-Risiko, nicht jedoch gruppeninterne Engagements.

Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht müssen alle Anlageaktivitäten angemessen sein und die mit dem Anlagevermögen verbundenen Risiken stets berücksichtigt werden. Daher werden bei den oben genannten Risiken auch ESG- oder Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, z.B. der Rückgang des Vermögenswerts aufgrund sich ändernder Verbraucherpräferenzen oder Reputationsauswirkungen aufgrund von Nichteinhaltung oder unzureichender Offenlegung von Informationen. Diese Risiken hängen von der Art der Anlage und dem zugrunde liegenden Industriesegment ab. Nachhaltigkeitsrisiken werden in erster Linie als relevant für das Aktienrisiko, das Bonitätsrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Liquiditätsrisiko angesehen.

Die Master Investment Guidelines (MIG) der GRAG-Gruppe definieren die Risikolimits für die verschiedenen Anlagerisiken und Anlageklassen und umfassen die Anlagepolitik der GRAG. Sowohl die MIG als auch unsere Anlagepolitik werden jährlich vom Vorstand überprüft.

Das **Marktrisiko** wird gesteuert und ermittelt in Übereinstimmung mit:

- ein stochastisches Modell für unsere wichtigsten Marktrisikokomponenten, das auf historischen Renditen, Preisrenditen und wechselseitigen Abhängigkeiten basiert;
- eindeutigen Richtlinien für bestehende Vermögensklassen und für Anlagen in zulässige Vermögensklassen, die vom Vorstand genehmigt werden.
- definierten Grenzen für das gesamte aggregierte Exposure und einzelnen Ausgabelimits, sowie geeigneten Limits pro Anlageklasse und Ratingkategorie
- einer Ziel-Laufzeit für das Portfolio,

- eine Aktiv-Passiv-Management-Politik, um sicherzustellen, dass ein Verfahren zur Überwachung des Risikoprofils von Aktiva und Passiva, insbesondere im Hinblick auf die Laufzeit und die jeweiligen Währungen, eingerichtet ist, um zu gewährleisten, dass diese entsprechend der Risikostrategie der GRAG gesteuert werden.

Das **Kreditrisiko** wird nach den folgenden Kriterien gesteuert und gemessen:

- verlustbehaftete Ausfälle und Ausfallwahrscheinlichkeiten auf der Grundlage interner und externer Bonitätseinstufungen für Forderungen gegenüber Banken und das Retro-Kreditrisiko,
- ausstehende Beträge pro Gegenpartei unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Forderungen und des Ratings der Gegenparteien,
- mit den Geschäftsbereichen vereinbarte Zielvorgaben und Maßnahmen für den Umgang mit überfälligen Forderungen und regelmäßige Überwachung ihrer Umsetzung,
- Auswahl von Gegenparteien mit überdurchschnittlicher Finanzkraft und einem hochwertigen Rating.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Wir verfolgen einen vorsichtigen Ansatz in Bezug auf das Anlagerisiko, indem wir bei der jeweiligen Kapitalanlage im Allgemeinen vor allem nach der Bonität richten und komplexe Finanzinstrumente meiden. Unsere zentrale Priorität ist es, ein Portfolio zu haben, das sich aus erstklassigen und liquiden Anlagen zusammensetzt, da sich diese schnell in Barmittel umwandeln lassen mit nur minimaler Auswirkung auf den an einem etablierten Markt erzielten Preis. Wir verfolgen eine „Buy-and-hold“-Strategie und steuern unsere gesamten Kapitalanlagen derart, dass wir über ausreichende festverzinsliche Anlagen verfügen, um jederzeit die Liquiditätsanforderungen aus unserem Geschäftsbetrieb zu erfüllen.

Die Anlage sämtlicher Vermögenswerte ist auf folgende Ziele auszurichten:

- Erzielung von Kapitalerträgen entsprechend den vereinbarten Risikoparametern und Steuerung des Anlagerisikos.
- Aufrechterhaltung eines angemessenen Liquiditätsniveaus, um den Liquiditätsbedarf für unsere Geschäfte zu erfüllen.
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften für das Versicherungswesen im Hinblick auf Kapitalanlagen gemäß dem Versicherungsrecht verschiedener Länder und aufsichtsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen.

Zielvorgaben und Limits werden gemäß den Master Investment Guidelines der GRAG festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Gemäß unserer „Buy-and-hold“-Strategie und unserer umfangreichen Kapitalausstattung haben wir keine Auslöseimpulse festgelegt, die den Verkauf von Vermögenswerten nach sich ziehen würden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko aus unserem Anlageportfolio ist im Marktrisiko enthalten. Das verbleibende Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko entsteht durch den Ausfall einer Gegenpartei wie z.B. von Zedenten, Retrozessionären und Versicherungsmaklern oder durch die Insolvenz einer Bank. Wie aus der Tabelle auf Seite 44 (das sogenannte Gegenparteiausfallrisiko) hervorgeht, ist unsere Kreditexposure im Vergleich zu unserem versicherungstechnischen Risiko sowie zu unserem Marktrisiko gering.

Die ausstehenden Forderungen werden gruppenweit regelmäßig zusammengestellt, erforderliche Wertberichtigungen nach konzerneinheitlichen Vorgaben ermittelt und dem Management vorgelegt.

Mit den Business Units werden Ziele und Maßnahmen zum Umgang mit ausstehenden Forderungen vereinbart sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Die Retrozessionsvereinbarungen mit unserer Muttergesellschaft GRC haben einen relativ geringen Einfluss auf unser Kreditrisiko, da wir über eine starke Kapitalposition verfügen, wie die hohe Bonitätseinstufung durch mehrere Ratingagenturen und die solide Solvenzquote gemäß den US-amerikanischen Risikokapitalanforderungen zeigen. Darüber hinaus würde GRC als Teil der BRK-Gruppe - einer der am besten kapitalisierten Gruppen der Welt - bei Bedarf von zusätzlicher Unterstützung durch die Muttergesellschaft BRK profitieren. Daher halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von GRC für äußerst gering, was sich in dem vergleichsweise niedrigen Kreditrisiko widerspiegelt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit unserem Anlageportfolio ist das Risiko, das sich aus der mangelnden Marktliquidität ergibt, die eine schnelle oder effektive Liquidation von Positionen oder Portfolios verhindert, um finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sowie aus dem begrenzten Zugang zu oder dem Mangel an ausreichenden Mitteln; es ist Teil des Marktrisikos. Gemäß unserer Anlagestrategie schätzen wir das Risiko als gering ein, da wir überwiegend in kurzfristige und sehr liquide Anlagen mit hoher Bonität investieren.

Im Allgemeinen halten wir eine Liquiditätsmarge vor, die sich aus einer Kombination von historisch bedingten Betriebsmitteln und dem kurzfristigen Liquiditätsbedarf nach einer signifikanten Naturkatastrophe zusammensetzt. Wir überwachen wöchentlich unsere Mittelzuflüsse pro Währung.

Um vorhersehbare Ereignisse, die sich auf unsere Solvenzlage auswirken könnten, angemessen beurteilen zu können, erstellen wir außerdem vierteljährlich eine Liquiditätsprognose, die das verfügbare Kapital am Ende des letzten Quartals und die voraussichtlichen Zahlungen für das kommende Quartal berücksichtigt, einschließlich der Cashflows aus den Vermögenswerten. Hinzu kommt ein Liquiditätspuffer, der vor allem für Verpflichtungen gedacht ist, die wir nicht im Detail abschätzen können.

Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden von den Geschäftsbereichen regelmäßig mitgeteilt. Anhand dieser Zahlungsavise und der aktuellen Salden der Bankkonten können wir die Liquidität der wichtigsten Währungen über einen bestimmten Zeitraum zuverlässig überwachen.

Im Falle einer außerordentlich hohen Zahlung können wir aufgrund der hohen Liquidität unseres festverzinslichen Portfolios sehr schnell Mittel generieren. Wir betrachten daher die Zusammensetzung der Vermögenswerte im Hinblick auf ihre Art, Dauer und Liquidität als angemessen, um die Verpflichtungen des Unternehmens bei Fälligkeit zu erfüllen.

Wir berücksichtigen auch die Auswirkungen, die Anlagen mit Verkaufsbeschränkungen und erforderlichen Einlagen auf unsere Liquidität haben. Die durchschnittliche Laufzeit unserer festverzinslichen Vermögenswerte ist im Allgemeinen kürzer als die Laufzeit der Verbindlichkeiten, was eine angemessene Liquidität zur Finanzierung der Verbindlichkeiten gewährleistet.

Unsere Strategie, Prozesse und Kontrollen stellen sicher, dass wir keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus können wir eine erhebliche Risikokonzentration in Bezug auf Liquiditätsrisiken ausschließen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierte, erwartete Gewinne (EPIFP)

Die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (EPIFP – Expected Profits Included in Future Premiums) berücksichtigen die erwarteten Mittelzuflüsse aus Prämien, abzüglich der zugehörigen erwarteten Mittelabflüsse wie Provisionen, Verwaltungskosten und erwarteten künftigen Verluste. Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beträge werden unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten Sätze abgezinst.

EPIFP	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2023 €'000	2022 €'000	2023 €'000	2022 €'000
Nicht-Leben gesamt	123.316	77.046	123.316	77.046
Leben/Kranken gesamt	4.444.357	4.061.492	4.521.081	4.258.880
Gesamt EPIFP	4.567.673	4.138.538	4.644.397	4.335.926

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als möglicher Verlust infolge unzureichender interner Prozesse, menschlichen und technischen Versagens, infolge von Betrug und/oder externen Ereignissen. Alle operationellen Risiken werden regelmäßig überprüft, analysiert und bewertet, um etwaige Schwachstellen in Richtlinien, Prozessen und Kontrollen frühzeitig zu erkennen sowie Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen. Wir steuern und kontrollieren operationelle Risiken durch:

- geeignete Richtlinien und Prozesse,
- regelmäßige Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung potenzieller neuer operationeller Risiken,
- wirksame vierteljährliche und jährliche Überwachungs- und Berichterstattungsverfahren,
- interne Kontrollen einschließlich Funktionstrennung, Plausibilitätsprüfungen und Vermeidung von Interessenkonflikten,
- angemessene Tests und Dokumentation der Kontrollen und
- Aus- und Fortbildung.

Die operationellen Risiken und die zugehörigen Kontrollen werden insbesondere im Rahmen unserer jährlichen Bewertung der operationellen Risiken, die global erfolgt und integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses der GRAG-Gruppe ist, bewertet. Aufgrund der Natur operationeller Risiken und mangelnden historischen Daten wird Expertenwissen zur Bewertung dieser Risiken herangezogen. Daher wurden Risikoszenarien entwickelt, die den Risikobewertungsprozess unterstützen und weitere Risikodiskussionen fördern sollen.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung unseres Risikobewusstseins und unserer Risikokultur des operationellen Risikos, was auch insbesondere durch die Funktion der internen Revision (Internal Audit Function) gestützt wird, die den Vorstand und die Führungsebene dadurch unterstützt, dass sie die Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zum Management operationeller Risiken unabhängig überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben versicherungstechnischen und Marktrisiken betrachten wir im Rahmen unserer Risikobewertung auch strategische Risiken, insbesondere das Strategierisiko, das Reputationsrisiko und das Emerging Risk als wesentlich sowie einige operationelle Risiken wie das IT-Risiko, das Cyber-Sicherheitsrisiko und das gesetzliche und aufsichtsrechtliche Risiko. Wie die operationellen Risiken unterliegen auch die strategischen Risiken der regelmäßigen Bewertung, die vor allem durch qualitative Überlegungen im Hinblick auf die Steigerung des Risikobewusstseins und die Gewährleistung effektiver Kontrollen zur Minimierung der Exposure unterstützt wird. Da diese Risiken eher schwierig zu quantifizieren sind, ziehen wir zur Risikobewertung einen konservativen Ansatz heran. Diese Risiken werden durchgängig innerhalb der gesamten Gruppe überwacht und gesteuert.

Im Folgenden gehen wir näher auf die strategischen Risiken und die operativen Risiken ein, die wir für die gesamte Gruppe als am wichtigsten erachten:

Das **Strategierisiko** ist definiert als das Risiko von Verlusten aufgrund der Umsetzung einer ungeeigneten Geschäfts-, Kapitalanlagen- und/oder Betriebsstrategie (z. B. IT). Das Strategierisiko kann sich negativ auf das Wachstum und die Leistung unseres Unternehmens auswirken und schließt die Reaktion des Unternehmens auf noch unerschlossene Möglichkeiten ein. Zu den Risiken bzw. Möglichkeiten zählen unter anderem Folgende: geringere Nachfrage seitens der Verbraucher, Konkurrenzdruck, Produktprobleme, Verlust wichtiger Kunden, F&E, sich ändernde Technologien und Branchenkrise, aber auch unzureichende Umsetzung von Entscheidungen oder unangemessene Ressourcenzuteilung. Dies umfasst auch alle Aspekte von ESG-Risiken. Der Vorstand verantwortet unsere Strategie und überprüft in regelmäßigen Abständen aktuelle strategische Entscheidungen, indem er sie hinterfragt und beurteilt, ob die Strategie angesichts des dynamischen Geschäftsumfelds und unter Berücksichtigung etwaiger Risiken, die die Position und Leistungsfähigkeit des Unternehmens langfristig beeinträchtigen könnten, angemessen ist.

Das **Reputationsrisiko** wird definiert als jedes Risiko für das Ansehen der GRAG-Gruppe, das dem Unternehmenswert schaden und zu negativer Publicity, Einnahmeverlusten, Rechtsstreitigkeiten, Kundenverlusten, regulatorischen Belangen, der Einstellung neuer Mitarbeitende, dem Verlust vorhandener Mitarbeitende usw. führen könnte. Die Ursachen sind vielfältig und umfassen unter anderem eine unzureichende Vorabprüfung von Kunden und Transaktionen, unangemessene Steuerstrukturen, Datenschutzverletzungen von Kundeninformationen, fehlende Reaktionen/Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeits- und ESG-Risiken wie Klimawandel, arbeitsrechtliche Anforderungen, Unternehmensdiversität, Antikorruptionsmaßnahmen und die Einhaltung/Unzulänglichkeit von Offenlegungspflichten. Insgesamt betrachten wir das Reputationsrisiko als mögliche Nebeneffekte unserer Tätigkeit, die sich durch Schwachstellen oder Versäumnisse in unserem internen Kontrollumfeld manifestieren könnte.

Um dieses Risiko zu minimieren, haben wir ein umfassendes Governance-Rahmenwerk, Standards für die Prozessdokumentation und ein wirksames internes Kontrollumfeld eingeführt. Der Code of Business Conduct der Gen Re, der unsere Auffassung von Unternehmensintegrität und Wertemanagement darlegt, verpflichtet unsere Mitarbeitenden zu einem Höchstmaß an Integrität untereinander, gegenüber der GRAG und unseren Geschäftspartnern.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um das Bewusstsein für die Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen sowie für den Umgang mit Interessenkonflikten zu schärfen. All diese Maßnahmen tragen zur Aufrechterhaltung unseres Ansehens und unserer Glaubwürdigkeit bei und senken gleichzeitig unser Reputationsrisiko.

Das **Emerging Risk** ist definiert als das Verlustrisiko aufgrund von neuartigen Entwicklungen oder Veränderungen (politischen, wirtschaftlichen, sozialen, technologischen, rechtlichen, steuerlichen, die Umwelt betreffenden Veränderungen usw.), die entscheidende Auswirkungen auf die Gruppe haben könnten, jedoch noch nicht vollständig verstanden werden, schwierig zu quantifizieren sind und möglicherweise in den Vertragsbedingungen, bei der Tarifierung und Reservierung, im operativen Bereich oder bei der Kapitalzuweisung noch gar nicht berücksichtigt sind. Diese Exposures können die GRAG, die gesamte Gen Re Gruppe und/oder unsere Kunden wesentlich beeinträchtigen. Wir identifizieren und bewerten Emerging Risks im Rahmen des Risk Assessments als Bestandteil des gruppenweiten jährlichen ORSA-Prozesses. Die Entwicklung dieser Risiken wird durch die vierteljährliche Risikoberichterstattung überwacht.

Gruppen- oder gruppeninternes Risiko wird definiert als das Risiko eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass die Finanzlage der Berkshire Hathaway Gruppe als Ganzes oder einzelner Konzernunternehmen durch ihre finanziellen oder nicht finanziellen Verpflichtungen beeinträchtigt wird und sich somit auf die Finanzlage der GRAG-Gruppe oder von Teilen der Gruppe auswirkt (z. B. Reputationsverluste). Diese Risiken umfassen Reputationsrisiken, Risiken, die sich aus konzerninternen Transaktionen ergeben, Konzentrationen innerhalb der Berkshire Hathaway Gruppe und Interdependenzen zwischen Risiken, die sich aus der Abwicklung von Geschäften über verschiedene Unternehmen und in verschiedenen Rechtsordnungen ergeben, sowie Risiken von Unternehmen aus Drittländern. Sie können zu einem eingeschränkten Wachstum, erhöhten Kosten und/oder zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Kontrolle führen und sich auf die Solvenz oder Liquidität der GRAG-Gruppe auswirken.

Zugunsten der Kunden von GRLA und GRSA bestehen insoweit Garantien, als dass die GRAG für die aus bestehenden Rückversicherungsverträgen entstehenden Verpflichtungen haftet, sofern die einzelnen Tochtergesellschaften ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Wir steuern unsere Tochtergesellschaften dahingehend, dass wir auf Einzelgesellschaftsebene Limits eingerichtet haben und regelmäßig die Liquidität und den Kapitalbedarf auf lokaler Ebene überwachen. Für den Fall, dass die GRAG-Gruppe zusätzliches Kapital benötigen sollte, stellt unser Mutterunternehmen GRC Eigenmittel bereit.

Darüber hinaus sieht sich die Gruppe weltweit strengeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften und steigenden Anforderungen seitens unserer Tochtergesellschaften und Niederlassungen gegenüber. Aufgrund dessen sind wir angehalten unsere Geschäfte effizient und effektiv führen, um die geltenden Grundsätze, Regeln und Standards zu erfüllen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegen der ständigen Überwachung durch unsere POs/COs, die durch unsere Rechtsabteilung und die CF unterstützt werden. Angesichts unserer Prozesse und der von uns umgesetzten Überwachungsverfahren sehen wir das Gruppenrisiko als geringfügig an.

Zwar gelten für unsere Tochtergesellschaften und die nicht in europäischen Ländern ansässigen Niederlassungen aufsichtsrechtliche Anforderungen zur Einhaltung der lokalen Kapitalanforderungen, dies führt jedoch nicht zu wesentlichen Beschränkungen der Eigenmittel der Gruppe.

Das **gesetzliche und aufsichtsrechtliche Risiko** ist definiert als der Verlust aus der Verletzung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als global tätiger Rückversicherungskonzern interagieren wir mit verschiedenen Aufsichtsbehörden auf der ganzen Welt mit ständig wachsenden Anforderungen, und daher ist das Risiko der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften allgegenwärtig. Das Unternehmen hat keinen Appetit auf Regelverstöße und ist bestrebt, dieses Risiko zu minimieren. Zu diesem Zweck haben wir ein Governance-Rahmenwerk implementiert, das die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4.2) einschließt, die in Zusammenarbeit mit den lokalen Principal Officers und Compliance-Beauftragten für die Einhaltung der weltweit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften verantwortlich ist. Es wurden vierteljährliche Überwachungs- und Berichterstattungsroutrinen sowie die regelmäßige Risikobewertung zur Einhaltung der Vorschriften eingeführt, um potenzielle rechtliche und/oder regulatorische Risiken in unserer internationalen Organisation zu identifizieren und zu mindern.

Durch verbindlich vorgeschriebene Compliance-Schulungen erweitern wir das Wissen und Bewusstsein für die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen im gesamten Unternehmen, um sicherzustellen, dass wir mit diesen Entwicklungen weltweit auf dem Laufenden bleiben.

Das **Dienstleister-/Outsourcingrisiko** bezieht sich auf Verluste, die sich aus unwirksamen Kontrollen der Governance und des Managements der Leistung von Outsourcern/Dienstleistern, der Auftragsvergabe an den Outsourcer/Dienstleister und der Einhaltung von Vertragsbedingungen, geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie der Anwendung von Maßnahmen und Richtlinien zur IT-Sicherheit, Vendor Governance und zum Datenschutz ergeben. Es wurde ein „Vendor and Outsourcing Governance Framework“ eingeführt, um die Rollen und Verantwortlichkeiten im Outsourcing-, Risikoanalyse- und Due-Diligence-Prozess zu definieren und um Leitlinien für vertragliche Vereinbarungen, Überwachungs- und Berichtsroutinen bereitzustellen. Damit wird sichergestellt, dass Aufträge von Drittanbietern in den relevanten Fällen als Outsourcing-Vereinbarungen identifiziert und die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden und dass Maßnahmen zur wirksamen Überwachung und Verwaltung von Outsourcing-Vereinbarungen vorhanden sind. Siehe auch Kapitel B.7 für weitere Einzelheiten.

Das **Talentrisiko** bezieht sich auf Verluste durch eine unzureichende Anzahl erfahrener, geschulter, engagierter und motivierter sowie vielfältiger Mitarbeitenden und den Verlust von Schlüsselpersonen oder Schlüsselteams. Das Talentrisiko kann aus einer Vielzahl von möglichen Ursachen entstehen. Der Umgang mit diesen Risiken ist ein wichtiger Teil des Talentmanagements, das darauf abzielt, das Humankapital mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens in Einklang zu bringen. Wir messen, steuern und kontrollieren Talentrisiken durch einen fairen und respektvollen Umgang mit unseren Mitarbeitenden, eine wettbewerbsfähige Vergütung, flexible Arbeitszeiten und Möglichkeiten zur individuellen Entwicklung, eine angemessene Work-Life-Balance sowie regelmäßige Leistungsbeurteilungen zur Motivation der Mitarbeitenden. Im Rahmen unseres Global Diversity, Equity and Inclusion (DEI)-Programms bemühen wir uns um einen kulturellen Wandel und eine vielfältigere Belegschaft. Durch Kooperationen mit Universitäten fördern wir die Interaktion zwischen Forschung und Unternehmenspraxis, indem wir auch Praktika anbieten und Werkstudenten beschäftigen, um den Zugang zu interessierten jungen Talenten zu öffnen und Rekrutierungsstrategien umzusetzen, um neue Talente zu gewinnen.

Das **Projektdurchführungsrisiko** ergibt sich aus Projekt- oder Change-Management-Aktivitäten oder einer ineffektiven Projektmanagementstrategie und -priorisierung, die dazu führt, dass Projekte/Änderungen nicht den erwarteten Umfang, die erwarteten Kosten, den erwarteten Zeitrahmen und die erwarteten Ressourcen einhalten, wodurch die Fähigkeit der Organisation beeinträchtigt wird, effektiv zu arbeiten, einschließlich der Erfüllung ihrer gesetzlichen Anforderungen und der Bereitstellung von angemessenem Personal und Ressourcen. Viele unserer Projekte sind unternehmensweit, d.h. sie betreffen alle Unternehmen, und die Entscheidungen/Strategien werden durchgängig angewendet, wobei die globale Technologie dezentral umgesetzt wird. Angesichts der großen Anzahl von Projekten und der zunehmenden Komplexität betrachten wir eine gute Projektleitung als einen entscheidenden Faktor für die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung aller Projekte. Wir haben daher eine Managementstruktur mit Lenkungsausschüssen für einzelne Projekte eingeführt, um das Projektmanagement und den Projektfortschritt zu überwachen, einschließlich der Einbeziehung der Internen Revision. Darüber hinaus haben wir externe Projektmanager engagiert, um unser Fachwissen zu stärken. Großprojekte werden auch im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überwacht.

Das **Betriebsunterbrechungs- / Disaster Recovery Risiko** bezieht sich auf Verluste, die durch eine unzureichende Notfallplanung und operative Widerstandsfähigkeit in Bezug auf die Verfügbarkeit von Menschen, Systemen, Räumlichkeiten und Dienstleistungen aufgrund eines System- oder Telekommunikationsausfalls, eines Stromausfalls oder eines anderen Ereignisses entstehen, das die Geschäftstätigkeit beeinträchtigt, wie z. B. Brand, Überschwemmung, Sabotage, Explosion, Pandemie, Cyberangriff oder Diebstahl. Oberstes Ziel des Business Continuity Management (BCM) Rahmenwerks ist die Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsprozesse auf einem vorher festgelegten Mindestniveau im Falle eines Notfalls oder einer Krise.

Dies beinhaltet den Schutz der Mitarbeitenden und des materiellen Eigentums sowie den Schutz der Vermögenswerte und der Reputation des Unternehmens im Falle einer unvorhergesehenen Unterbrechung der Systeme und Abläufe; dies gilt auch für die ausgelagerten Dienstleistungen. Die GRAG hat eine global ausgerichtete BCM-Organisation mit Business-Continuity-Plänen (BCP) für die einzelnen Geschäftsbereiche und jeden Standort eingeführt, um die rechtzeitige und effektive Rückkehr zum normalen Geschäftsbetrieb nach einer Störung zu erleichtern. Zusätzlich zu unseren BCP verfügen wir über IT-Disaster-Recovery-Pläne, die einen angemessenen Prozess und eine Reihe von Verfahren zur Wiederherstellung und zum Schutz der IT-Infrastruktur des Unternehmens bei verschiedenen Vorfällen wie Naturkatastrophen, Hardwareausfällen oder Cyberangriffen gewährleisten. Die BCP werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Das **IT-Risiko** wird als Verlust definiert, der aus der Nichteinhaltung geltender Governance- und Sicherheitsrichtlinien, unzureichender IT-Infrastruktur und/oder unwirksamer Sicherheitsmaßnahmen von IT-Komponenten sowie unangemessenen Kontrollmechanismen für die Umgebung, Job Scheduling und Verarbeitung, Datensicherungs- und Wiederherstellungsfunktionen, Systemüberwachung und Kapazitätsmanagement entsteht.

Das IT-Rahmenwerk, das mit dem Risikomanagement-Rahmenwerk des Unternehmens abgestimmt ist, umfasst eine Reihe von Leitlinien und unterstützenden Verfahren für das effektive Management von IT-Risiken. Dazu gehört die Festlegung einer angemessenen Strategie zur Steuerung aller Aspekte der IT-Landschaft und -Infrastruktur, d. h. Hardware, Software sowie zukünftige Entwicklungen und Projekte zur kontinuierlichen Unterstützung der Anforderungen des Unternehmens. Externe Bedrohungen für unsere IT-Umgebung sind unter dem nachfolgenden Cyber-Sicherheitsrisiko aufgeführt.

Das **Cyber-Sicherheitsrisiko** ist definiert als Verlust durch einen Cyberangriff oder eine Bedrohung, der/die zu Schäden, Unterbrechungen oder unbefugtem Zugriff auf oder Freigabe von geschäftskritischen oder sensiblen Anwendungen, Daten oder Infrastruktursystemen oder physischem Eigentum führt. Dazu gehören auch die Auswirkungen eines Systemausfalls auf den Geschäftsbetrieb und die Kosten für die Wiederherstellung und Wiederanlauf der Systeme. Das Cyber-Sicherheitsprogramm des Unternehmens basiert auf dem Cyber-Sicherheits-Framework des National Institute of Standards and Technology (NIST) und wir unterhalten und setzen verschiedene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen durch, um unser Informationssystem und die auf diesen Informationssystemen gespeicherten nicht-öffentlichen Informationen vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Nutzung oder anderen böswilligen Handlungen zu schützen. Darüber hinaus werden regelmäßig Maßnahmen wie Penetrationstests und sicherheitstechnische Prüfungen durchgeführt. Der globale IT-Cyber-Sicherheitsausschuss wurde eingerichtet, um das IT-Cyber-Sicherheits-Rahmenwerk des Unternehmens aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern und die Risikofunktionen bei der regelmäßigen Überwachung und Bewertung von IT-Cyber-Sicherheitsrisiken zu unterstützen.

Programme zur Sensibilisierung für Cybersicherheit, die unter anderem simulierte Phishing Emails, externe Banner und rollenbasierte Schulungen umfassen, wurden eingeführt, um das Risikobewusstsein zu erhöhen.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Risikokonzentration

Nachfolgend ist die Risikokonzentration zwischen Risikokategorien beschrieben. Wir verfügen über ein gut diversifiziertes Underwriting-Portfolio und haben daher keine anderen wesentlichen Risikokonzentrationen. Die GRAG-Gruppe ist weltweit im Lebens- und Kranken sowie im Schaden- und Unfall-Rückversicherungsgeschäft tätig. Zwar können unsere Geschäftsvolumen variieren, gegenwärtig sehen wir jedoch keine Änderung unseres Risikoprofils voraus, die innerhalb unseres Planungshorizonts zu einer wesentlichen Konzentration von Risiken führen könnte. Aufgrund unserer in Kapitel A.1.3 beschriebenen Retrozessionsaktivitäten haben wir eine gewisse Risikokonzentration mit unseren Mutter- und Schwestergesellschaften GRL und GRC. In Anbetracht der starken Kapitalisierung der Gen Re und der Berkshire Hathaway Gruppe halten wir dieses Konzentrationsrisiko jedoch für gering und gut gesteuert.

Signifikante Risikokonzentration auf Gruppenebene

Im Hinblick auf die Versicherungstechnik halten sich unsere Tochtergesellschaften an dieselben Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren wie die Muttergesellschaft GRAG. Sie repräsentieren die Gruppe in geografischen Regionen, in denen die Muttergesellschaft nicht tätig ist. Daher erhöhen sie die Risikokonzentration nicht zusätzlich, sondern tragen zur geografischen Diversifizierung auf Gruppenebene bei.

Was das Anlagerisiko angeht, so sind die Anlageportfolios der Tochtergesellschaften im Vergleich zur Muttergesellschaft erheblich kleiner. Gemäß den Anlagerichtlinien der Tochtergesellschaften dürfen sie nur in dem Haftungsrisiko entsprechende Staatsanleihen oder staatlich garantierte Wertpapiere in Landeswährung investieren sowie in geringem Umfang in Wertpapiere von supranationalen Institutionen. Daher sind wir auf Gruppenebene keiner zusätzlichen Risikokonzentration ausgesetzt.

C.7.2 Risikominderungstechniken

Nach Solvency II bezieht sich die Definition von Risikominderungstechniken auf den Abschluss von Retrozessionsvereinbarungen. Im Allgemeinen sind wir ein „Brutto für Netto“-Versicherer, wir ziehen jedoch opportunistisch eingekauften Retrozessionsschutz zur Optimierung unserer Risiko- und Kapitalposition in Betracht.

Innerhalb unseres Schaden-/Unfall-Portfolios mindern wir das versicherungstechnische Risiko anhand einer Reihe von integrierten Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip und eines eindeutig definierten Referral-Prozesses mit in den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Autorisierungen. Weltweit angewendete Tarifierungs-Tools mit zentral genehmigten Tarifierungsparametern und -richtwerten für alle großen Märkte und Geschäftsbereiche garantieren eine konsistente Preisgestaltung.

Ähnlich wie im Bereich Schaden/Unfall erfolgt die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Leben/Kranken mit Hilfe versicherungstechnischer Kontrollen und Richtlinien, eines Systems persönlicher Zeichnungsvollmachten, eines Referral-Prozesses und versicherungstechnischer Überprüfungen. Auf der Grundlage unserer Tarifierungsmethodik werden Tarifierungsmodelle entwickelt. Jede Transaktion, die die Mindestkriterien der Tarifierung, wie sie in der Tarifierungsmethodik gefordert sind, nicht erfüllt, bedürfen der Genehmigung durch einen Referral Underwriter in Köln.

Wir haben die folgenden wesentlichen Retrozessionsvereinbarungen getroffen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 schloss die GRAG mit ihrer Muttergesellschaft, der General Reinsurance Corporation (GRC), eine 20%ige Quotenvereinbarung ab. Diese deckt einen Großteil des von der GRAG, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften gezeichneten Schadenversicherungsgeschäfts ab. Der Hauptgrund für diese Retrozession ist die Verringerung des Risikos im Zusammenhang mit Unterschieden zwischen den Handelssanktionen der USA und der EU. Dies führte zu einer leichten Verbesserung unserer Solvabilitätsquote.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 retrozediert die GRAG 50 % des indischen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts an ihre Schwestergesellschaft General Re Life Corporation (GRL) und 50 % ihres indischen Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäfts, das am oder nach dem 1. April 2019 beginnt, an GRC.

Seit dem 1. April 2020 zeichnen wir in unserer Niederlassung in Singapur japanisches Nichtlebensgeschäft, das zuvor von GRC gezeichnet wurde. Da dieses Geschäft in der Regel Naturkatastrophendeckungen umfasst, haben wir mit GRC einen zusätzlichen Retrozessionsvertrag abgeschlossen, der den Großteil unseres japanischen Nichtlebensgeschäfts (Gesamtrerozession 90 %) retrozediert, um das damit verbundene Risiko zu mindern.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 schlossen wir mit unserer US-Schwestergesellschaft GRL eine Stop-Loss-Vereinbarung ab, um das Sterblichkeitsrisiko in unserem L/H-Geschäft zu schützen.

Mit Wirkung vom 1. April 2021 wurde ein Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG für das kanadische Geschäft von GRL abgeschlossen.

Im dritten Quartal 2021 schloss die GRAG einen Loss Portfolio Transfer (LPT) mit GRC, unserer Muttergesellschaft, ab und übertrug damit etwa 90 % unserer Nichtlebensrückstellungen (mit Ausnahme der Rückstellungen für unsere Niederlassungen in Asien) aus früheren Zeichnungsjahren.

Mit unserer Muttergesellschaft wurde eine Stop-Loss-Retrozessionsvereinbarung für das Schaden/Unfall-Geschäft getroffen, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Dadurch wird das Tail-Risiko, insbesondere aus Katastrophenrisiken, wirksam gemanagt, was sich positiv auf unsere Solvenzquote auswirkt, da die Kapitalanforderungen für das Katastrophenrisiko unter Solvency II verringert werden.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere Tochtergesellschaft GRLA einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90 % via Quota Share an die GRL retrozediert werden. Im Jahr 2020 wurde die Retrozessionsvereinbarung dahingehend geändert, dass GRL die mit der lokalen Aufsichtsbehörde in Australien vereinbarte Besicherung der Rückstellungen übernimmt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde zwischen GRSA und GRL eine Quoten-Retrozessionsvereinbarung abgeschlossen, die 100 % des Sterblichkeits-, Critical-Illness- und Kapitalinvaliditätsgeschäfts abdeckt, zusätzlich zu dem Retrozessionsvertrag mit proportionalem Überschuss zwischen GRSA und GRAG.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft der GRSA sowohl an die GRC (80 %) als auch an die GRAG (20 %) auf Quotenbasis retrozediert. Mit Wirkung 1. Januar 2022 wurde die Retrozession in der Schadenversicherung auf die GRC (75 %) und die GRAG (25 %) auf Quotenbasis umgestellt. Diese Änderung der Retrozessionsstruktur ist mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt worden. Während die GRC-Retrozessionsvereinbarung im Jahr 2021 nur das Vertragsgeschäft abdeckte, schließt sie ab 2022 auch das fakultative Geschäft mit ein.

Die allgemeine Wirksamkeit unserer Risikominderungstechniken wird durch unsere Underwriting-Performance bestätigt. Wir überwachen unsere Prozesse regelmäßig mit einer detaillierten Berichterstattung über unsere Ergebnisse und den Status unserer Portfolios.

C.7.3 Stress- und Szenario-Tests

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Stresstests zum Bewertungsstichtag und, falls erforderlich, über einen Zeithorizont von mehreren Jahren durchgeführt.

Stresstests umfassen mindestens

- Einzel-Stresstests zur Bewertung der Auswirkungen eines einzelnen Ereignisses,
- Szenario-Analysen mit Schwerpunkt auf den Auswirkungen einer Kombination von Ereignissen,
- Sensitivitäts-Analysen zur Überprüfung, inwieweit Modell-Ergebnisse von Änderungen der Parameter beeinflusst werden, und
- Reverse-Stresstests zur Ermittlung jener Stressbelastungen und Szenarien, die die Lebensfähigkeit der Gruppe bedrohen könnten.

Die nachstehend aufgeführten Grundsätze gelten für alle Stresstests der GRAG und der GRAG-Gruppe:

- Stresstests basieren auf den wichtigsten Risikotreibern der Gruppe, d.h. Versicherungsrisiken und Marktrisiken. Parameter-Stresstests spiegeln die Risiken wider, der die Gruppe im weiteren Geschäftsverlauf ausgesetzt ist.
- Stresstests werden angewendet auf
 - die Eigenmittel nach Solvency II (inkl. der versicherungstechnischen Rückstellungen, falls relevant) und
 - den nach der Standardformel berechneten Kapitalbedarf (Solvenzkapitalanforderung - SCR).
- Zusätzlich zu den auf dem gegenwärtigen Portfolio beruhenden Stresstests werden weitere Stresstests durchgeführt, bei denen eine vollständige Ausschöpfung der Risikotoleranzen unterstellt wird.
- Stresstests berücksichtigen gegebenenfalls verschiedene Schweregrade, unterschiedliche Risikomaße (wie VaR- und TVaR-Werte) und Bewertungsgrundlagen.
- Generische Stresstests können insbesondere für eine Szenarioberechnung angewendet werden, bei der mehrere Einzel-Stressbelastungen kombiniert sind.

Im Rahmen unseres ORSA-Prozesses haben wir die wichtigsten Stresstests für die GRAG-Gruppe ermittelt. Die Nachsteuerergebnisse auf unsere Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und Solvenzquote haben wir in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Szenario	Eigenmittel		Solvenzkapitalanforderung		Solvenzquote	
	im Szenario	Δ zum Jahresende 2023	im Szenario	Δ zum Jahresende 2023	im Szenario	Δ zum Jahresende 2023
	€'000	€'000	€'000	€'000	in %	in %
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben*						
- Sturm Europa	6.520.079	-112.143	3.211.078	0	203,0%	-3,5%
- Flut Deutschland	6.520.079	-112.143	3.211.078	0	203,0%	-3,5%
- Erdbeben Deutschland	6.520.079	-112.143	3.211.078	0	203,0%	-3,5%
- Hagel Deutschland	6.520.079	-112.143	3.211.078	0	203,0%	-3,5%
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken						
- Pandemie Szenario	6.310.089	-322.133	3.211.078	0	196,5%	-10,0%
Marktrisiko						
- Verschlechterung des US-Dollar Kurses	5.922.436	-709.786	3.017.708	-193.371	196,3%	-10,3%
Kombiniertes Szenario						
- Kombination aus Sturm Europa, Verschlechterung des US-Dollar Kurses und Pandemie Szenario	5.488.159	-1.144.063	3.017.708	-193.371	181,9%	-24,7%

*basierend auf dem VaR 99,5 % für einen Einzelschaden

Die wichtigsten Gefahren für das Schaden-/Unfallgeschäft der GRAG sind Sturm Europa, Flut Deutschland, Erdbeben Deutschland und Hagel Deutschland. Alle diese Stresstests basieren auf der Annahme, dass das Naturkatastrophen-Exposure und damit auch unsere Solvenzkapitalanforderung auch nach einer schweren Naturkatastrophe unverändert sind. In den Szenarien berücksichtigen wir jeweils Naturkatastrophen, die gemäß unserer internen Modelle eine Wiederkehrperiode von 200 Jahren besitzen, und gehen davon aus, dass die Schäden unverzüglich gezahlt werden und keine versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet werden. Aufgrund der Stop-Loss-Vereinbarung mit unserer Muttergesellschaft GRC sind die Verluste vor Steuern in allen vier Szenarien auf die Stop-Loss-Priorität begrenzt.

Das wichtigste Katastrophenszenario für das Leben- und Krankengeschäft ist eine Pandemie, da eine Pandemie zu einer großen Zahl an Todesfällen in Ländern mit einer hohen Versicherungsdurchdringung führen würde. Wir betrachten dabei das Pandemie-Szenario gemäß Solvency II. Diesem Szenario liegt eine Erhöhung der Versichertensterblichkeit von 1,5 ‰ über den Zeitraum von einem Jahr zu Grunde. Dabei nehmen wir an, dass die Schäden unverzüglich zu zahlen wären und sich unser Bestand durch die Pandemie nicht maßgeblich verändern würde. Daher blieben unser benötigtes Kapital sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen unverändert. Wir berücksichtigen jedoch Rückforderungen aus unserem Stop-Loss-Vertrag für L/H, daher sind die Auswirkungen einer Pandemie für die GRAG auf Netto-Sicht gering.

In Bezug auf das Marktrisiko ist eine Verschlechterung des US-Dollar Kurses unser wichtigstes Szenario für unsere Solvenzkapitalausstattung. In dem oben dargestellten Szenario nehmen wir an, dass der US-Dollar Kurs um 25 % fällt. Im Falle eines solchen massiven Einbruches würde die Gruppe durch nicht realisierte Verluste zwar beträchtliche Finanzmittel einbüßen, dennoch wären wir auch in diesem Extremszenario weiterhin in der Lage unsere regulatorischen Kapitalanforderungen einzuhalten. Wir halten einen Währungsschock von 25 % für einigermaßen konservativ basierend auf historischen Währungskursschwankungen

Unser Reverse-Stresstest zeigt, dass wir einen Verlust von Euro 3,420,766 Tsd. erleiden müssten, damit unsere Solvenzquote auf das Niveau der regulatorischen Anforderungen von 100 % fallen würde. Selbst im Falle eines kombinierten Szenarios bestehend aus einem Sturm in Europa, einer Pandemie und einem Aktienmarkteinbruch, wären wir in der Lage, eine Solvenzquote von über 100 % ohne jegliche Managementmaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Selbst wenn wir das SCR unterschreiten würden, würden wir immer noch über ein Kapital verfügen, das über der Mindestkapitalanforderung (MCR) liegt, und könnten so notwendige Managementmaßnahmen ergreifen. Zusätzlich könnten wir auf die Unterstützung des Mutterunternehmens zählen, falls extremere Szenarien eintreten sollten.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Szenarien haben wir auch die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Versicherungs- und Marktrisiken berücksichtigt. Für unsere Versicherungsrisiken sehen wir die zunehmende Häufigkeit und das zunehmende Ausmaß von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels als wesentliches Risiko an (physisches Risiko). Für unsere Marktrisiken halten wir einen ungeordneten Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft für das größte Risiko (Übergangrisiko). Es ist derzeit schwierig, diese physischen Risiken und Übergangrisiken zuverlässig zu quantifizieren, dennoch sind wir auf Grundlage unserer Naturkatastrophen-Szenarien und Marktrisikostresse zuversichtlich, dass wir die regulatorischen Anforderungen auch in diesen Fällen weiterhin erfüllen können.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sofern nicht anders ausgewiesen, betreffen die Angaben sowohl die GRAG-Gruppe als auch die GRAG.

D.1 Vermögenswerte

Die GRAG-Gruppe wendet die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und auf Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte zum Zeitwert beruht, zur Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte an. Sofern von den Solvency II-Bestimmungen nicht anders gefordert, entsprechen der Ausweis der Vermögenswerte und deren Bewertung den International Accounting Standards (IAS), wie sie von der Europäischen Kommission anerkannt wurden.

Bei der Bestimmung der Vermögenswerte folgen wir der Solvency II-Bewertungshierarchie.

- Mark-to-Market-Methode (Standardverfahren): Wir verwenden an aktiven Märkten notierte Marktpreise. Solvency II folgt den IFRS-Grundsätzen für aktive Märkte.
- Marking-to-Market-Methode: Sind für bestimmte Vermögenswerte keine notierten Marktpreise verfügbar, werden die für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten notierten Marktpreise verwendet, wobei eventuell notwendige Anpassungen vorgenommen werden, um beobachtbare Unterschiede zu berücksichtigen.
- Mark-to-Model-Methode (alternatives Verfahren): Ist die Verwendung notierter Marktpreise für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte nicht möglich, verwenden wir alternative Bewertungsverfahren. Soweit möglich beruhen die alternativen Bewertungsmethoden auf der Verwendung beobachtbarer Marktdaten.

Wir gehen davon aus, dass ein aktiver Markt existiert, sofern nicht eine oder mehrere der folgenden Marktbedingungen gegeben sind:

- starke Preisvolatilität,
- geringer Umfang an Transaktionen,
- erhebliche Preisspannen zwischen An- und Verkaufspreisen,
- niedriges Handelsvolumen.

Wir haben nur in sehr seltenen Fällen eine vereinfachte Methode angewendet, wenn dies angesichts der Wesentlichkeit der Bilanzposition als zweckmäßig erachtet wurde.

Der Konzernabschluss der GRAG-Gruppe wurde nach US GAAP erstellt und umfasst die Bilanzen der GRAG sowie ihrer Tochtergesellschaften GRSA und GRLA. Sämtliche konzerninterne Geschäftsvorfälle und Transaktionen wurden eliminiert. Der Ausweis der Gruppensummen erfolgt in der mit GRAG-Gruppe gekennzeichneten Spalte.

Der Abschluss der GRAG wurde nach HGB aufgestellt und wird in den mit Solo gekennzeichneten Spalten ausgewiesen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zu dem am Ende des Berichtszeitraums geltenden und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Umrechnungskursen umgerechnet.

Tochtergesellschaft / Land	Wechselkurs in Euro zum Stichtag 31. Dezember 2023
General Reinsurance Africa Ltd., Kapstadt/Südafrika	0,049852
General Reinsurance Life Australia Ltd., Sydney/Australien	0,617516

Die Solvency II-Bilanz der Gruppe wurde nach der als Standardmethode bzw. als Methode 1 angesehenen Konsolidierungsmethode gemäß Artikel 230 der Solvency II-Richtlinie erstellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass GRLA und GRSA außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ansässig sind und als solche nicht der Solvency II-Regulierung auf Stand-alone-Basis unterliegen. Daher haben wir ein Solvency II-Bilanzierungshandbuch für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eingeführt, um eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der Gruppe zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage erstellen die Muttergesellschaft GRAG sowie die einzelnen Tochtergesellschaften GRLA und GRSA basierend auf den jeweiligen US GAAP-Abschlüssen Solvency II-Bilanzen. Zur Ermittlung der SII-Bilanz wurden gegebenenfalls Anpassungen wie Umgliederungen oder Wertberichtigungen vorgenommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII werden von der Muttergesellschaft GRAG auf Basis der durch die versicherungsmathematische Funktion berechneten Zahlungsflüsse für jedes Unternehmen ermittelt. Die Solvency II-Bilanzen der Einzelunternehmen wurden unter Berücksichtigung der Zwischenergebniseliminierung konsolidiert.

Zu Bewertungs- und Berichtszwecken wurden die Vermögenswerte in Übereinstimmung mit der SII-Musterbilanz zusammengefasst.

Es sei darauf hingewiesen, dass in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen enthalten sein können.

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2023 gehaltenen Vermögenswerte sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB (GRAG Solo) und US GAAP (GRAG-Gruppe). Eine vollständige Auflistung der Vermögenswerte, wie sie im jeweiligen QRT S.02.01.02 erfasst sind, findet sich im Anhang.

General Reinsurance Gruppe

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2023	Erl.	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
		Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktivierete Abschlusskosten	1	0	0	0	264.513
Immaterielle Vermögenswerte	2	0	24.013	0	24.013
Latente Steueransprüche	3	77.075	407.077	96.126	132.983
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	4	2.172	0	2.172	2.172
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5	60.042	30.893	60.359	31.211
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)		8.537.531	8.256.741	9.621.452	6.552.449
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6	262.460	198.476	4.541	25.067
Aktien - notiert	7	311.708	157.565	311.708	287.780
Anleihen	8	6.812.950	6.717.778	8.154.790	5.054.131
Staatsanleihen		6.768.445	6.682.713	8.110.285	5.019.135
Unternehmensanleihen		44.505	35.065	44.505	34.996
Organismen für gemeinsame Anlagen	9	396.941	407.929	396.941	395.003
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10	753.458	741.570	753.458	741.570
Sonstige Anlagen	11	14	33.423	14	48.898
Darlehen und Hypotheken	12	337.000	334.800	337.000	334.800
Sonstige Darlehen und Hypotheken		337.000	334.800	337.000	334.800
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs- verträgen	13	3.504.106	4.990.824	3.501.957	5.400.264
Nichtlebens- versicherungen außer Krankenversicherungen		3.579.798	4.829.782	3.600.917	4.986.118
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		42.029	54.424	42.029	55.185
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		-23.948	7.249	126.284	5.930
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen		-93.774	99.368	-267.273	353.030
Depotforderungen	14	1.863.313	1.851.648	1.814.402	148.487
Nicht-Leben		159.741	180.256	110.831	127.781
Leben/Kranken		1.703.571	1.671.392	1.703.571	20.706
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15	135.181	1.114.168	136.570	1.198.167
Forderungen gegenüber Rückversicherern	16	0	107.402	0	104.793
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17	246.495	247.456	253.734	264.757
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	570.038	570.038	652.228	3.713.733
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19	8.844	622	8.844	8.844
Summe Vermögenswerte		15.341.797	17.935.683	16.484.845	18.181.186

Nachstehend werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der Vermögenswerte gemäß Solvency II, HGB und US GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede beschrieben.

Erläuterung 1 – Aktivierte Abschlusskosten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktivierte Abschlusskosten	0	0	0	264.513

Nach Solvency II und HGB erfolgt kein Ausweis von aktivierten Abschlusskosten.

Nach US GAAP werden Abschlusskosten, die im Wesentlichen aus bei Vertragsabschluss anfallenden Provisionsaufwendungen bestehen, abgegrenzt und über die Vertragsdauer, in der die entsprechenden Prämien verdient werden, normalerweise ein Jahr, amortisiert (ASC 944-30). Unter Berücksichtigung der Kapitalerträge werden die aktivierten Abschlusskosten daraufhin überprüft, dass sie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht übersteigen.

Erläuterung 2 – Immaterielle Vermögenswerte

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Immaterielle Vermögenswerte	0	24.013	0	24.013

Nach Solvency II muss die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte die Bedingungen erfüllen, dass die immateriellen Vermögenswerte getrennt verkauft werden können und dass ein Marktwert für diese Vermögenswerte bestimmt werden kann. Da keine dieser Bedingungen erfüllt werden konnte, haben wir diese Vermögenswerte in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

Nach US GAAP werden angefallene Kosten zur Bildung, Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung immaterieller Vermögenswerte gemäß ASC 350-30 bei ihrem Anfall als Aufwendung ausgewiesen. Ausnahmen bilden Kosten im Zusammenhang mit Computer-Software, die zum Verkauf oder für den internen Gebrauch bestimmt ist. Immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet; eine Neubewertung immaterieller Vermögenswerte ist außer bei Wertminderungen nicht gestattet.

Nach HGB werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten bewertet, abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibung gemäß HGB § 341b (1) in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 und § 255 Abs. 1.

Die unter US GAAP und HGB ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte beziehen sich in erster Linie auf aktivierte Software im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Verwaltungssystems für Leben/Kranken.

Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Latente Steueransprüche (DTA)(+)	77.075	407.077	96.126	132.983
Latente Steuerschulden (DTL)(-)	-756.623	0	-764.199	-64.461
Summe latente Steuern	-679.548	407.077	-668.073	68.522

In der Solvenzbilanz werden latente Steuern gemäß IFRS für temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste ausgewiesen. Für permanente Differenzen, z.B. aus der steuerfreien Mark-to-Market-

Bewertung von Aktien, wurden keine latenten Steuern angesetzt. Methoden und Konzeption zur Berechnung der latenten Steuern (DTA) richten sich nach IAS 12 (Ertragssteuern).

Nach US GAAP werden latente Steuern gemäß ASC 740 ausgewiesen und bewertet. Im Wesentlichen entsprechen die grundlegenden Methoden und die Konzeption von latenten Steuern nach US GAAP den IFRS-Bestimmungen.

Zur Berechnung von latenten Steuern werden unternehmensspezifische Steuersätze, die zum Bilanzstichtag gültig sind, verwendet. Der für die Solvency II-Berichterstattung verwendete deutsche Steuersatz beträgt 32,45 % und entspricht dem Steuersatz für gesetzliche HGB- und US GAAP-Berichtszwecke. Für temporäre Differenzen zwischen der lokalen Steuerbilanz bzw. den Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Landes und dem HGB werden die jeweiligen zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze bei der Bildung von latenten Steuern berücksichtigt. Zur Berechnung latenter Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II-Zwecke wird, wie im Vorjahr, ein gewichteter Durchschnittssatz von 32,45 % verwendet.

Für die Berechnung von latenten Steuern von ausländischen Tochtergesellschaften werden die zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze berücksichtigt. Diese belaufen sich auf 27 % für GRSA bzw. 30 % für GRLA.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Bilanzwerten gemäß HGB, US GAAP und den entsprechenden Solvency II-Werten zum 31. Dezember 2023 ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Bilanzpositionen:

	GRAG Solo DTA (+) und DTL (-) €'000	GRAG Gruppe DTA (+) und DTL (-) €'000
Überblick latente Steuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen HGB und Steuerbemessungsgrundlage	407.077	n/a
Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen US GAAP und Steuerbemessungsgrundlage	n/a	68.522
Kapitalanlagen nach Umbewertung Solvency II	-22.035	-11.579
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Umbewertungen Solvency II		
- Leben	-765.362	-681.233
- Nicht-Leben	-312.843	-121.855
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	-1.078.204	-803.088
Sonstige Umbewertungen nach Solvency II	13.615	78.072
Summe latente Steuern in Solvency II DTA (+) / DTL (-)	-679.548	-668.073
- davon latente Steueransprüche (+)	77.075	96.126
- davon latente Steuerschulden (-)	-756.623	-764.199

Die Laufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Laufzeiten	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
	(DTA)(+) €'000	(DTL)(-) €'000	(DTA)(+) €'000	(DTL)(-) €'000
Laufzeit < 1 Jahr	23.331	-47.663	30.884	-49.780
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	51.058	-32.771	62.556	-36.469
Laufzeit > 5 Jahre	2.686	-676.188	2.686	-677.950
Summe latente Steuern	77.075	-756.623	96.126	-764.199

Soweit sich latente Steueransprüche und latente Steuerschulden auf verschiedene steuerpflichtige Einheiten beziehen, ist eine Saldierung nicht möglich.

Latente Steuerschulden auf Kapitalanlagen ergeben sich hauptsächlich aus einer Mark-to-Market-Bewertung.

Latente Steuerschulden auf versicherungstechnische Rückstellungen ergeben sich aus der in Kapitel D.2. beschriebenen Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II-Zwecke.

Auf Tochtergesellschaften entfallende latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur angesetzt, wenn die Voraussetzungen von IAS 12.39 (latente Steuerschulden) bzw. IAS 12.44 (latente Steueransprüche) erfüllt sind. Für GRAG Solo waren zum 31. Dezember 2023 die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschulden (siehe oben) für steuerpflichtige Differenzen in Höhe von Euro 4.460 Tsd. (Steuerbemessungsgrundlage) nicht erfüllt. In der GRAG-Gruppe waren zum 31. Dezember 2023 die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschuld/des latenten Steueranspruchs (siehe oben) für steuerpflichtige/abzugsfähige Differenzen aus der Währungsumrechnung von Tochtergesellschaften nicht erfüllt.

Die Werthaltigkeit des Überhangs an latenten Steueransprüchen wird im Rahmen von Planungsprognosen für künftige steuerpflichtige Gewinne betrachtet (ohne Gewinne aus der Auflösung von bestehenden steuerpflichtigen temporären Differenzen). Der Planungszyklus des Unternehmens für den Test der Werthaltigkeit umfasst 5 Jahre. Die steuerlichen Planungsprognosen sind in Übereinstimmung mit US GAAP und HGB. Aufgrund temporärer Differenzen nach den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen und der Berechnung der Risikomarge wurde ein werthaltiger latenter Netto-Steueranspruch in Höhe von Euro 205.861 Tsd. bilanziell aktiviert, basierend auf der Annahme, dass eine potenzielle Umkehrung der Risikomarge in der Zukunft zu zusätzlichem steuerpflichtigem Einkommen führt. Da alle latenten Netto-Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen verbucht wurden, waren keine Wertberichtigungen zu berücksichtigen.

Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steueransprüche insoweit ausgewiesen, als ihre künftige Nutzbarkeit durch Planungsprognosen unterstützt wird, wobei etwaige gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen für die Fristen in Bezug auf den Verlustvortrag berücksichtigt sind. Die berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge können insbesondere innerhalb der landesspezifischen begrenzten Zeitspanne angesetzt werden.

Zum 31. Dezember 2023 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von Euro 78.401 Tsd., für GRAG Solo und in Höhe von Euro 78.986 Tsd für die GRAG-Gruppe gebildet (Bruttobetrag vor Verrechnung mit DTL).

Steuerliche Verlustvorträge mit darauf gebildeter Steuerabgrenzung je Land	GRAG Solo		GRAG Gruppe		Nutzungsdauer
	Steuerliche Verlust- vorträge €'000	DTA €'000	Steuerliche Verlust- vorträge €'000	DTA €'000	
Deutschland	10.463	1.739	10.463	1.739	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Dänemark	5.369	1.181	5.369	1.181	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Großbritannien	262.577	65.644	262.577	65.644	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Indien	22.875	9.836	22.875	9.836	8 Jahre vortragsfähig
Neuseeland	0	0	2.089	585	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Summe steuerliche Verlustvorträge	301.284	78.401	303.374	78.986	

Zum 31. Dezember 2023 bestehen für GRAG Solo keine nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern, da davon ausgegangen wird, dass die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge in der Zukunft nutzbar sind. Für die GRAG-Gruppe wurden aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt Euro 15.279 Tsd. nicht angesetzt, weil erwartet wird, dass die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge in Zukunft nicht nutzbar sein werden.

Erläuterung 4 – Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	2.172	0	2.172	2.172

Unsere Niederlassung in Großbritannien, verfügt über einen vom Unternehmen finanzierten Pensionsplan, der von Treuhandfonds verwaltet wird. Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen repräsentiert den Überschuss aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und von Lebensversicherungsverträgen über die Pensionsverpflichtungen.

Der Solvency II-Wert wurde gemäß der entsprechenden finalen Level-3-Bewertungsleitlinien der EIOPA bestimmt, die auf IAS 19 als Proxy für die einheitliche Bemessungsgrundlage für Vorsorgeleistungen verweisen.

In der HGB-Bilanz werden die Pensionsverpflichtungen gemäß HGB § 246 Absatz 2 Satz 3 mit dem Planvermögen verrechnet.

Die nachstehende Tabelle enthält die in der Bilanz saldierten Beträge:

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Zeitwert Planvermögen	37.583	37.583	37.583	37.583
Pensionsfonds	35.411	37.583	35.411	35.411
Summe	2.172	0	2.172	2.172
davon unter Rentenzahlungsverpflichtungen (Kapitel D.3, Erläuterung 2) ausgewiesen	0	0	0	0
Summe	2.172	0	2.172	2.172

Das Planvermögen ist in folgender Tabelle aufgeführt:

Portfolio	Wertansatz €'000	Anteil der Vermögenswerte %
Staatsanleihen	4.819	12,8%
Aktien	0	0,0%
Sonstige Anlagen	32.114	85,4%
Liquide Mittel	650	1,7%
Summe Planvermögen	37.583	100,0%

Weitere Informationen zu den Leistungsverpflichtungen finden sich in Kapitel D.3, Erläuterung 2 Rentenzahlungsverpflichtungen.

Erläuterung 5 – Sachanlagen für den Eigenbedarf

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Immobilien, Sachanlagen	53.700	24.551	53.700	24.551
Ausstattung	6.342	6.342	6.659	6.659
Sachanlagen für den Eigenbedarf	60.042	30.893	60.359	31.211

Immobilien

Die derzeit einzige durch die GRAG-Gruppe selbstgenutzte Immobilie ist das Bürogebäude der GRAG und befindet sich in Köln, Deutschland.

Der Solvency II-Wert wird anhand einer Mark-to-Model-Methode gemäß IAS 16 (Modell des beizulegenden Zeitwerts – Fair Value Model) bestimmt. Wir führen alle drei Jahre eine externe Bewertung des aktuellen Marktwerts durch. Die letzte externe Bewertung wurde 2022 durchgeführt. Darüber hinaus wird zu jedem Stichtag beurteilt, ob es wesentliche Indikatoren oder Marktentwicklungen gibt, die den Marktwert beeinflussen könnten, wie beispielsweise makroökonomische Bedingungen, Zins- oder Mietpreinsniveaus.

Die Bewertung erfolgte nach der „Discounted Cash Flow“-Methode. Dies ist ein zweistufiges finanzmathematisches Modell zur Bestimmung des Barwerts des künftigen Ertrags der Immobilie, der als ihr derzeitiger Wert angesehen wird. Außerdem wurden gegebenenfalls Markttransaktionen sowie vergleichbare Mieten für ähnliche Immobilien herangezogen.

Bei unserer Bewertung haben wir eine Restnutzungsdauer der Immobilie von 40 Jahren angenommen.

Wir haben das Szenario eines fiktiven Pachtvertrags für die Immobilie angenommen. Weitere wichtige Parameter bzw. Annahmen sind nachstehend aufgeführt:

- Marktwert in Euro pro m²: 4.270
- Bruttomultiplikator für Marktmiete: 21,83
- Nettoertrag, bezogen auf die Marktmiete, in %: 3.89

Nach US GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten. Abschreibungen wurden anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Nach US GAAP ist eine Neubewertung des Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert nicht gestattet, was zu einem Unterschied zwischen SII- und US GAAP-Werten führt.

Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach US GAAP.

Nach HGB haben wir diesen Vermögenswert nach dem Anschaffungskostenprinzip im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet. Die Abschreibung wurde anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

In Fällen, bei denen der Marktwert erheblich unter dem Buchwert liegt, kommt eine außerplanmäßige Abschreibung in Betracht. Für das Berichtsjahr 2023 war keine derartige Abschreibung erforderlich.

Da nach HGB Zuschreibungen des Werts auf das Niveau der Anschaffungskosten beschränkt sind, spiegeln sich jegliche Steigerungen des Marktwerts für die Immobilie in Köln nicht in den HGB-Werten wider. Diese Einschränkung ist die Hauptursache für den Unterschied zwischen SII- und HGB-Werten. Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach HGB.

Der US GAAP Wert sowie der HGB beinhaltet zusätzlich die Aktivierung der Modernisierungsmaßnahmen des Gebäudes. Diese Maßnahmen sind in dem höheren durch das aktuelle Gutachten ermittelten Marktwert bereits berücksichtigt und damit auch in dem nach Solvency II berichteten Wert enthalten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen in erster Linie Büroeinrichtungen und Einbauten.

Nach Solvency II werden die Sachanlagen auf der Grundlage des Marktwerts bewertet. Da der Marktwert nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, haben wir die HGB-Bewertungsvorschriften herangezogen, davon ausgehend, dass sich die nach dem HGB berechneten Buchwerte nicht wesentlich von den Marktwerten unterscheiden.

Nach US GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten.

Nach HGB haben wir die Sachanlagen auf Basis der Anschaffungskosten im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet.

Abschreibungen wurden sowohl für HGB als auch für US GAAP anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

Erläuterung 6 – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	262.391	174.549	0	0
Andere Beteiligungen	69	23.928	4.541	25.067
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	262.460	198.476	4.541	25.067

Die Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** umfasst zwei hundertprozentige Rückversicherungs-Tochtergesellschaften und Gesellschaften, die Neben- oder Zusatzleistungen erbringen.

a) Hundertprozentige Tochtergesellschaften

- General Reinsurance Africa Limited, Kapstadt, (GRSA)
- General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney, (GRLA)

b) Sonstige Tochtergesellschaften – Gesellschaften, die Nebendienstleistungen erbringen

- Gen Re Beirut s.a.l. offshore, Beirut
- General Reinsurance AG – Escritório de Representacao No Brasil Ltda., São Paulo
- Gen Re Servicios México S.A., Mexiko Stadt
- Gen Re Support Services Mumbai Private Limited (in Abwicklung)

Die Werte nach Solvency II und HGB haben wir in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	Solvency II Marktwert €'000	HGB Buchwert €'000
GRSA	100%	106.545	60.077
GRLA	100%	151.375	113.267
Sonstige Tochtergesellschaften*	-	4.472	1.205
Summe		262.391	174.549

*Nebendienstleistungsunternehmen

Da für die **hundertprozentigen Tochtergesellschaften** kein aktiver Markt mit Marktpreisnotierungen besteht, haben wir die an Solvency II angepasste Equity-Methode angewendet, die die Solvency-II-Anforderungen erfüllt. Die Bewertung beruht auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Einklang mit Artikel 75 der Solvency-II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG), nachstehend als „SII-Richtlinie“ bezeichnet.

Nach HGB bewertet das Unternehmen seine Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu den Anschaffungskosten. Nach HGB § 341b Abs. 1, in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Buchwert nur ausgewiesen, wenn eine dauerhafte Wertminderung erwartet wird (Niederstwertprinzip). Bestehen die Gründe für die niedrigere Bewertung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Vermögenswerts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).

Zwischen HGB und Solvency II kommt es zu erheblichen Bewertungsunterschieden, weil unter HGB Zuschreibungen auf das Niveau der ursprünglichen Anschaffungskosten begrenzt sind, während diese Bewertungsgewinne bei Solvency II vollständig ausgewiesen werden.

Für die GRAG-Gruppe werden die Beträge für GRSA und GRLA im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die **sonstigen Tochtergesellschaften** (Nebendienstleistungsunternehmen) wurden nach entsprechender Genehmigung durch die BaFin aufgrund ihrer Unwesentlichkeit im Vergleich zu den verbundenen Unternehmen von der Gruppenaufsicht ausgenommen, werden jedoch in der Solvenzübersicht ausgewiesen.

Andere Beteiligungen

Zu den Anderen Beteiligungen zählt die folgende limitierte Beteiligung:

- Triton Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Luxemburg (in Abwicklung).

Aus Gründen der Wesentlichkeit folgen wir dem gleichen Ansatz wie für die sonstigen Tochtergesellschaften. Sie wurde nach entsprechender Genehmigung durch die BaFin aufgrund ihrer Unwesentlichkeit im Vergleich zu den verbundenen Unternehmen von der Gruppenaufsicht ausgenommen, wird jedoch in der Solvenzübersicht ausgewiesen. Darüber hinaus wird die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter HGB als Beteiligung, für die Berichterstattung nach Solvency II jedoch unter den notierten Aktien ausgewiesen.

Erläuterung 7 – Aktien – notiert

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktien notiert	311.708	157.565	311.708	287.780

Wir investieren ausschließlich in börsennotierte Aktien, die gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, und zwar ohne jeden Abzug für Transaktionsgebühren, die bei einer Veräußerung anfallen würden. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern für Preisstellung von Wertpapieren, wie der BofAML Index (Intercontinental Exchange Bank of America – Merrill Lynch Index), Bloomberg, Reuters und S&P, zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln die gezahlten Dividenden vollständig wider, schließen etwaige abgegrenzte Dividenden jedoch aus. Im Jahr 2023 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Nach US GAAP (ASC 320) wird die entsprechende Klassifizierung von Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien zum Anschaffungspreis bestimmt und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet.

- Bis zur Endfälligkeit (held-to-maturity) zu haltende Finanzanlagen werden zum Restbuchwert ausgewiesen, was die Fähigkeit und die Absicht widerspiegelt, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten.
- Für den Börsenhandel vorgesehene Anlagen sind Wertpapiere, die in der Absicht erworben werden, diese kurzfristig wieder zu verkaufen, und werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.
- Alle anderen Wertpapiere werden als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, wobei nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste als Bestandteil der kumulierten übrigen Einkünfte angegeben werden.

Zum 31. Dezember 2023 wurde das Aktienportfolio der Gruppe als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zwischen den Bewertungen nach Solvency II und US GAAP bestehen grundsätzlich keine Unterschiede, wobei allerdings nach US GAAP ein Betrag von Euro 23.928 Tsd. für die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter den Beteiligungen, für die Berichterstattung nach Solvency II unter den notierten Aktien ausgewiesen wird.

Nach HGB werden Stammaktien zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen.

- Für Stammaktien, die dem Anlagevermögen zugerechnet werden, gilt das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.
- Stammaktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).
- Rückstellungen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 waren alle Stammaktien dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Jahr 2023 verzeichnete eine Aktie eine negative Entwicklung, sodass wir zum Jahresende eine Abschreibung nach HGB vornehmen mussten.

Zusätzliche Unterschiede zwischen den nach Solvency II bzw. HGB bewerteten Aktien sind darauf zurückzuführen, dass das HGB keine individuellen Equity-Bewertungen erlaubt, die über ihren jeweiligen Anschaffungskosten liegen, und dass abgegrenzte Dividenden unterschiedlich behandelt werden. Die Aktienmärkte entwickelten sich in 2023 sehr gut und hatten positive Auswirkungen auf die Marktwerte der (verbleibenden) Aktienpositionen. Die sinkenden Inflationsraten und die Hoffnung auf Zinssenkungen im Jahr 2024 trieben die Märkte Ende 2023 weiter an.

Erläuterung 8 – Anleihen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Staatsanleihen	6.768.445	6.682.713	8.110.285	5.019.135
Unternehmensanleihen	44.505	35.065	44.505	34.996
Anleihen	6.812.950	6.717.778	8.154.790	5.054.131

Unser Anleihen-Portfolio besteht ausschließlich aus Staats- und Unternehmensanleihen und ist in börsennotierten Anleihen angelegt.

Gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie werden Anleihen in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern für Preisstellung von Wertpapieren, wie der BofAML Index (Intercontinental Exchange Bank of America – Merrill Lynch Index), Bloomberg, Reuters und S&P zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln aufgelaufene Stückzinsen vollständig wider. Im Jahr 2023 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Vorstehende Erläuterung 7 enthält weitere Informationen zu den Methoden zur Klassifizierung und Bewertung von Anlagen in Anleihepapieren und Aktien nach US GAAP.

Zum 31. Dezember 2023 wurden alle Anlagen der Gruppe in Anleihen als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass nach Solvency II Treasury Bills in Höhe von Euro 3.091.150 Tsd. als Staatsanleihen ausgewiesen werden müssen, während sie nach US GAAP zur Kategorie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ gehören.

Außerdem enthalten die Marktwerte von Anleihen nach Solvency II die zugehörigen Zinsabgrenzungen, während die abgegrenzten Zinsen nach US GAAP unter der Position „Sonstige Anlagen“ ausgewiesen werden (siehe nachstehende Erläuterung 11).

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die als Anleihen eingestuft sind, zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen und bewertet (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1). Stückzinsen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Die Mehrheit unserer Anleihen wird dem Anlagevermögen zugerechnet, und daher wird das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5 angewendet.

Eine kleinere Anzahl von Anleihen wird dem Umlaufvermögen zugerechnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).

Nachdem die Leitzinsen mehrmals angehoben wurden, um die Inflation unter Kontrolle zu bringen, erreichten sie im Laufe des Jahres ihren Höhepunkt. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Marktwerte, die im Zuge des Hochzinsumfelds gesunken sind. Nach HGB dürfen die unrealisierten Gewinne und Verluste nicht ausgewiesen werden, wenn sie als temporär angesehen werden. Das bedeutet, dass die Werte höher sind als unter Solvency II. Schuldtitel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die nicht in Euro emittiert sind, haben wir mit einem Betrag von Euro 8.387 Tsd. von Staatsanleihen in Unternehmensanleihen umgegliedert.

Erläuterung 9 – Organismen für gemeinsame Anlagen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Organismen für gemeinsame Anlagen	396.941	407.929	396.941	395.003

Die GRAG-Gruppe investiert in einen reinen Rentenfonds, der zu 100 % von der Gesellschaft gehalten wird. Der Fonds umfasst ausschließlich Staats- und Unternehmensanleihen und einen kleinen Betrag liquider Mittel.

Der Unterschied zwischen der SII und US GAAP Bewertung resultiert hauptsächlich aus dem Grund, dass gemäß SII die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere die entsprechenden aufgelaufenen Stückzinsen ausweisen, während diese Position nach US GAAP unter der Kategorie „Sonstige Anlagen“ berichtet wird (siehe Erläuterung 11).

Nach HGB haben wir den gesamten Investmentfonds dem Anlagevermögen zugeordnet und Ansatz und Bewertung erfolgen zu Anschaffungskosten, abzüglich außerplanmäßigen Abschreibungen, (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1) unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.

Der Unterschied zwischen der SII- und HGB-Bewertung resultiert aus den gefallenem Bondpreisen innerhalb des Fonds. Dieser Effekt kann den im Laufe des Jahres immer weiter gestiegenen Zinsen im zugeschrieben werden. Nach HGB ist der Ausweis von unrealisierten Gewinnen oder Verlusten nicht erlaubt.

Erläuterung 10 – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	753.458	741.570	753.458	741.570

Nach Solvency II, HGB und US GAAP werden Einlagen bei Kreditinstituten zu den Nennwerten bewertet, die in Übereinstimmung mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie und US GAAP ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Der Unterschied zwischen Solvency II, HGB und US GAAP ist auf die unterschiedliche Behandlung von Zinsabgrenzungen zurückzuführen.

Erläuterung 11 – Sonstige Anlagen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige Anlagen	14	33.423	14	48.898

Der unter Solvency II aufgeführte Betrag bezieht sich ausschließlich auf die Kapitalanlage in eine Teilhabergesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Partnerships), die sich in Abwicklung befindet.

Nach US GAAP (ASC 235) umfassen diese Vermögenswerte die Anlage in die vorstehend erwähnte Teilhabergesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die aufgelaufenen Zinsen auf Anleihen und Barmittel. Die Teilhabergesellschaft wird zum Anschaffungspreis bewertet. Angesichts ihres Wesentlichkeitsgrads hat die Gruppe beschlossen, für Solvency II-Zwecke denselben Bewertungsansatz zu verwenden. Daher ergibt sich für die Teilhabergesellschaft keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und US GAAP.

Der aufgeführte Unterschied ist allein durch die Einbeziehung der Zinsabgrenzungen auf Anleihen und Barmitteln unter US GAAP sowie HGB zurückzuführen.

Erläuterung 12 – Darlehen und Hypotheken

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	337.000	334.800	337.000	334.800
Darlehen und Hypotheken	337.000	334.800	337.000	334.800

Nach US GAAP (ASC 944-310) haben wir Darlehen und Hypotheken nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert unter Berücksichtigung der ratierlichen Auflösung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.

Für HGB erfolgt die Bewertung nach demselben Ansatz im Sinne von HGB § 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 341c Abs. 3.

Zum Bilanzstichtag haben wir keine Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen ausgegeben. Daher ist der Betrag für US GAAP, HGB und Solvency II gleich Null.

Die "Sonstige Darlehen und Hypotheken" umfassen ein privates Darlehen an ein verbundenes Unternehmen. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II, HGB und US GAAP sind auf den Unterschied zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Solvency II Marktwert zurückzuführen, der anhand der diskontierten Zahlungsströme (Discounted Cash Flow – Methode) bei Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurven von EIOPA (ohne Volatilitätsanpassung) kalkuliert wird. Für das Bonitätsrisiko wird zusätzlich ein Spread berücksichtigt, der von einem entsprechenden Indexanbieter stammt.

Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	3.579.798	4.829.782	3.600.917	4.986.118
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	42.029	54.424	42.029	55.185
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-23.948	7.249	126.284	5.930
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	-93.774	99.368	-267.273	353.030
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.504.106	4.990.824	3.501.957	5.400.264

Nach US GAAP (ASC 944-310) werden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für den Bereich Schaden/Unfall zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, sowie für den Bereich Leben/Kranken zu ihrem Barwert bewertet.

Nach HGB werden einforderbare Beträge zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 bewertet.

Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel D.2.

Erläuterung 14 – Depotforderungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nicht-Leben	159.741	180.256	110.831	127.781
Leben/Kranken	1.703.571	1.671.392	1.703.571	20.706
Depotforderungen	1.863.313	1.851.648	1.814.402	148.487

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/Unfallgeschäfts sowie des Leben-/Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	135.181	1.114.168	136.570	1.198.167

Diese Position umfasst alle Abrechnungsforderungen aus dem eingehenden Rückversicherungsgeschäft.

Nach US GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen. Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, werden mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Bei Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, ist eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgesehen.

Nach HGB werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden in dieser Position nur Forderungen ausgewiesen, die als überfällig eingestuft werden. Alle übrigen Forderungen gelten als zukünftige Cash Flows und wurden in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert.

Erläuterung 16 – Forderungen gegenüber Rückversicherern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	107.402	0	104.793

Dieser Posten umfasst alle Abrechnungsforderungen aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen.

Erläuterung 17 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	246.495	247.456	253.734	264.757

Nach Solvency II bewertet die Gruppe Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit kurzer Laufzeit (bis zu 12 Monate) auf der Grundlage ihres Nennwertes als beizulegenden Zeitwert. Bei längerfristigen Forderungen wird der beizulegende Zeitwert als der Barwert der künftigen Cashflows berechnet. In Übereinstimmung mit der Rechnungslegung nach US GAAP werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Nach US GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen.

Nach HGB werden Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Darüber hinaus werden, gemäß unserer Richtlinien zur Wertberichtigung, Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, werden um 100 % im Wert gemindert.

Tatsächliche Steueransprüche sind zu dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden oder eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage der Steuersätze und Steuervorschriften, die zum Ende des Berichtszeitraums gelten oder in Kürze gelten (IAS 12.46).

Langfristige Forderungen umfassen Steuerforderungen und Sicherheitsleistungen (Euro 32.268 Tsd.). Diese langfristigen Forderungen wurden nach Solvency II abgezinst, woraus sich ein Bewertungsunterschied von Euro -966 Tsd. zwischen HGB bzw. US GAAP und Solvency II ergibt.

Darüber hinaus wurde eine Umklassifizierung von Steueransprüchen bzw. Steuerschulden zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert in Höhe von Euro -10.037 Tsd. berücksichtigt. Nach US GAAP werden die Zinsforderungen auf Steuern mit den Steuerschulden verrechnet, die in der Kategorie „Rückstellungen außer technische Rückstellungen“ sowie „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ aufgeführt sind. Für Solvency II-Zwecke geben wir den Bruttowert an.

Erläuterung 18 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	570.038	570.038	652.228	3.713.733

Nach Solvency II, HGB und US GAAP (ASC 305) werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu ihrem Nennwert bewertet. Es bestehen in dieser Hinsicht keine bzw. nur geringfügige Bewertungsunterschiede. Wie bereits in Erläuterung 8 erwähnt ist der Unterschied zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Treasury Bills nach Solvency II als Staatsanleihen ausgewiesen werden, während sie nach US GAAP zur Kategorie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ gehören.

Erläuterung 19 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.844	622	8.844	8.844

Nach HGB umfasst diese Position im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl nach US GAAP als auch nach Solvency II folgen wir dem US GAAP Ausweis zum Leasing von Vermögensgegenständen (ASC 842), so dass diese darüber hinaus mit Euro 8.222 Tsd. in dieser Position ausgewiesen werden.

Sonstige Angaben

Während der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie an Schätzungen vorgenommen

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs) der GRAG-Gruppe. Als Rückversicherungsgesellschaft übernehmen wir Risiken sowohl im Bereich Leben/Kranken (L/H) als auch im Bereich Schaden/Unfall (P/C).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe:

Versicherungstechnische Rückstellungen, brutto zum Stichtag 31. Dezember 2023	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Leben	5.521.403	8.290.074	5.548.673	7.967.240
Vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	5.427.404	8.193.492	5.454.674	7.869.934
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		8.193.492		7.869.934
Bester Schätzwert	5.322.785		5.347.516	
Prämienrückstellung	-23.911		-24.561	
Schadenrückstellung	5.346.696		5.372.077	
Risikomarge	104.619		107.158	
Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Nicht-Leben (NSLT)	93.999	96.582	93.999	97.306
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		96.582		97.306
Bester Schätzwert	87.937		87.937	
Prämienrückstellung	-5.768		-5.768	
Schadenrückstellung	93.705		93.705	
Risikomarge	6.062		6.062	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben (nicht index- oder fondsgebunden)	1.778.211	4.298.205	2.583.102	3.684.918
Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Leben (SLT)	753.081	1.479.725	1.568.319	481.668
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		1.479.725		481.668
Bester Schätzwert	188.322		964.195	
Risikomarge	564.759		604.124	
Vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken)	1.025.130	2.818.481	1.014.783	3.203.250
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		2.818.481		3.203.250
Bester Schätzwert	-500.470		-544.625	
Risikomarge	1.525.600		1.559.408	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		87.987		88.662
Summe versicherungstechnische Rückstellungen, brutto - Leben und Nicht-Leben	7.299.614	12.676.267	8.131.774	11.740.820

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge (RM) ist auf die L/H- und die P/C-Risiken aufgeteilt, proportional zur Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR).

Die Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind nachstehend in zwei Abschnitten aufgeführt, Leben/Kranken und Schaden/Unfall sowie einem dritten Abschnitt, der die für beide Bereiche gültigen Annahmen darstellt.

D.2.1 Leben/Kranken

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Leben/Kranken

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert und die Risikomarge der GRAG-Gruppe für jeden Geschäftsbereich zum 31. Dezember 2023.

	Bester Schätzwert Brutto €'000	Risikomarge €'000	Versicherungstechnische Rückstellungen €'000	Beträge aus Rückversicherungsverträgen €'000
Lebensversicherung	-544.625	1.559.408	1.014.783	-267.273
Krankenversicherung nach Art der Leben	964.195	604.124	1.568.319	126.284
Gesamt	419.570	2.163.532	2.583.102	-140.990

Für Abgleichzwecke möchten wir darauf hinweisen, dass das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gemäß HGB und US GAAP mehr umfasst als nur das in „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ gemäß Solvency II ausgewiesene Versicherungsgeschäft. Der Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ gemäß Solvency II umfasst sowohl Geschäft aus dem Bereich Leben/Kranken (nicht-proportionale Krankenversicherung) als auch Geschäft aus dem Bereich Schaden/Unfall (Personenunfallversicherung). Für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Euro 93.999 Tsd.

Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	€'000
Bester Schätzwert	87.937
davon	
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	22.105
Unfallgeschäft (Nicht-Leben)	65.833
Risikomarge	6.062
Versicherungstechnische Rückstellungen	93.999

Nähere Informationen zu den Bewertungsannahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich etwas weiter unten. Die Rückstellungen für den Bereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ werden in Kapitel D.2.2 „Schaden-/Unfallversicherung“ näher erläutert.

Der Großteil der konsolidierten Versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe für die Bereiche Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben entfällt auf die GRAG. Sie umfassen zudem das Geschäft der GRLA und der GRSA. Die Aufteilung der besten Schätzwerte und Risikomargen für die Bereiche „Leben“ und „Kranken nach Art der Leben“ findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

	Bester Schätzwert Brutto €'000	Risikomarge €'000	Versicherungs- technische Rückstellungen €'000	Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen €'000
GRAG	-312.147	2.090.359	1.778.211	-117.722
GRLA	494.245	57.745	551.990	-38.401
GRSA	221.682	15.429	237.111	-656
Konzerninterne Transaktionen	15.789	0	15.789	15.789
Gesamt	419.570	2.163.532	2.583.102	-140.990

Bei der GRLA sind hauptsächlich Leistungen bei Tod, schweren Erkrankungen und Arbeits-/Berufsunfähigkeit versichert. Bei Letzteren handelt es sich entweder um Pauschalleistungen oder um regelmäßige Zahlungen während des Zeitraums der Invalidität gemäß Versicherungsbedingungen. Diese regelmäßigen Zahlungen führen nach US GAAP zu Verbindlichkeiten und bilden den Hauptbestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II.

Der Hauptbestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen der GRSA stammt aus regelmäßigen Zahlungen für Leistungen bei Arbeits-/Berufsunfähigkeit.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Schockszenarien gemäß der Solvency II Standardformel können bereits als Sensitivitätstest für den besten Schätzwert angesehen werden. Die Schocks stellen die Variation eines Parameters im Satz der Annahmen dar. Die Auswirkung des Schocks lässt sich als Unterschied zwischen den Zahlungsströmen im Schockszenario und den Zahlungsströmen im Szenario auf Basis der besten Schätzung beziffern. Allerdings wird die Zunahme der Verbindlichkeiten nur auf Ebene der homogenen Risikogruppen gemessen. Korrelationseffekte auf höherer Ebene werden nicht berücksichtigt.

Folgende Schockszenarien werden betrachtet:

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeit	Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 15 %
Langlebigkeit	Verminderung der Sterblichkeitsraten um 20 %
Invalidität (Einkommenssicherung)	Erhöhung der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35 % im ersten Jahr und um 25 % in den Folgejahren sowie Rückgang der Reaktivierungs- und Invalidensterblichkeitsraten um 20 %
Invalidität (Anstieg Krankenkosten)	Erhöhung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 %
Invalidität (Rückgang Krankenkosten)	Verringerung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 %
Storno (Anstieg)	Erhöhung der Stornoraten um 50 %
Storno (Rückgang)	Verringerung der Stornoraten um 50 %, jedoch nicht mehr als 20 Prozentpunkte
Storno (Massenstorno)	Stornorate in Höhe von 40 % im ersten Jahr
Kosten	Erhöhung der Kosten um 10 % und der Inflationsrate um 1 %
Katastrophenrisiko (Leben)	Additive Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 0,15 % im ersten Jahr

Die folgende Tabelle führt sowohl den besten Schätzwert als auch die Auswirkung dieser Schockszenarien auf.

	€'000
Beste Schätzwert	419.570
davon Lebensversicherung	-544.625
davon Krankenversicherung nach Art der Leben	964.195
Auswirkung der Schocks:	
Sterblichkeit	1.255.531
Langlebigkeit	107.301
Invalidität	1.494.996
Storno (Rückgang)	67.376
Storno (Massenstorno)	1.333.917
Storno (Anstieg)	752.592
Kosten	193.679
Katastrophenrisiko (Leben)	467.394

Die Tabelle sollte auf folgende Art interpretiert werden. Der beste Schätzwert für die Bereiche „Leben“ und „Kranken nach Art der Leben“ beträgt Euro 419.570 Tsd.

Werden die Sterblichkeitsannahmen um 15 % erhöht, d.h. auf 115 % der Annahme auf Basis der besten Schätzung, steigt der beste Schätzwert um Euro 1.255.531 Tsd. auf insgesamt Euro 1.675.101 Tsd. Wie bereits erwähnt, ist dies eher eine konservative Näherung als ein genauer Wert, da nur Steigerungen der Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, aber keine Ausgleichseffekte.

Invalidität und Sterblichkeit sind die Hauptrisiken in unserem Geschäft. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen auf den besten Schätzwert bei den dazugehörigen Schocks am größten.

Von den drei Stornoschocks hat das Risiko des Massenstornos den stärksten Einfluss auf den besten Schätzwert, weil dadurch zukünftiges profitables Geschäft wegfällt.

Aufgrund der ausreichenden Höhe der Solvenzquote können die oben aufgeführten Schockszenarien durch das Eigenkapital kompensiert werden.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II ist eine Projektion der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des bereits gezeichneten Neugeschäfts bis zur Vertragsgrenze erforderlich. Es besteht eine Unsicherheit bezüglich der Schätzung des Neugeschäftsvolumens als auch bezüglich der angenommenen Storno- bzw. Abbauraten im Bestand zum Bewertungsstichtag.

Die GRAG-Gruppe schätzt die erwartete Prämie 2024 pro Rückversicherungsvertrag im Rahmen des Finanzplanungsprozesses. Für den Fall, dass die Bruttoprämie 2024 der Gruppe 1 % höher (niedriger) ist als erwartet, würde der beste Schätzwert um Euro 45.141 Tsd. sinken (steigen). Eine Erhöhung des Prämienvolumens bedeutet eine Erhöhung der zukünftigen Gewinne, was wiederum zu einer Reduzierung des besten Schätzwertes führt. Die Veränderung des Prämienvolumens in Höhe von 1 % entspricht einer Erhöhung des Barwertes der zukünftigen Gewinne von 1 %. Ohne Sondereffekte aus kurzlaufendem Geschäft überstieg in den vergangenen Jahren die tatsächliche Bruttoprämie die erwartete um 1 % bis 3 %.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

1. Unterschiede zwischen Solvency II und HGB für die GRAG Solo

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG Solo folgende wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach HGB:

- i. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten eine Risikomarge, was bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nicht der Fall ist. Die Risikomarge beträgt Euro 2.090.359 Tsd.
- ii. Für Solvency II werden die besten Schätzwerte unter Verwendung von realitätsnahen Annahmen und den von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für handelsrechtliche Abschlüsse andere Annahmen und Abzinsungssätze verwendet werden.
- iii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt. Daher unterscheidet sich der dieser Wert von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB um die abgezinste zukünftige Marge des Geschäfts.

Letzteres ist für die GRAG von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Laufzeiten verfügt. Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede ii. und iii. belaufen sich auf Euro 4.662.899 Tsd. Dieser Wert enthält die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern (Euro 34.662 Tsd. netto), die unter dem besten Schätzwert, aber nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB ausgewiesen werden.

Die Annahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB basieren nicht mehr auf dem sogenannten „Lock-in-Prinzip“, sondern auf einer vorsichtigen Beurteilung.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und ihre Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 „Schaden/Unfall“.

	Lebensver- sicherung und Krankenver- sicherung nach Art der Leben €'000	Krankenver- sicherung nach Art der Nicht-Leben *) €'000	Gesamt €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB, brutto	4.382.525	13.389	4.395.914
davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto	84.320	75	84.395
davon sonstige Rückstellungen, brutto	4.298.205	13.314	4.311.519
Noch nicht fällige Forderungen (Leben), netto	-31.773	0	-31.773
Zwischensumme nach HGB	4.350.752	13.389	4.364.141
Barwert der zukünftigen Marge des Geschäfts sowie Unterschiede in Bewertungsannahmen	4.662.899		
Bester Schätzwert	-312.147		
Risikomarge	2.090.359		
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.778.211		

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Das Unternehmen weist in seiner HGB-Bilanz für sein Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft Bruttorückstellungen in Höhe von Euro 4.395.914 Tsd. aus. Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden Teile der Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.671.392 Tsd. (brutto) und werden in der Bilanz des Rückversicherers als Vermögenswert geführt. Für den Rückversicherer ist mit diesen Depots kein Anlagerisiko verbunden. Der Zedent erstattet dem Rückversicherer einen dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz entsprechenden Betrag zurück.

2. Unterschiede zwischen Solvency II und US GAAP für die GRAG-Gruppe

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG-Gruppe folgende wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach US GAAP:

- i. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten eine Risikomarge, was bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP nicht der Fall ist. Die Risikomarge beträgt Euro 2.163.532 Tsd.
- ii. Für Solvency II werden die besten Schätzwerte unter Verwendung der von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für US GAAP Abschlüsse andere Abzinsungssätze verwendet werden.
- iii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt, der somit die abgezinste zukünftige Marge des Geschäfts enthält. Für kurzlaufendes Geschäft ist dies in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP nicht enthalten. Beim langlaufenden Geschäft hängen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP sowohl von der vergangenen als auch der zukünftigen Marge ab.

Letzteres ist für die GRAG-Gruppe von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Prämienraten und langen Laufzeiten verfügt.

Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede ii. und iii. belaufen sich auf Euro 4.891.152 Tsd. Dieser Wert enthält die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern (Euro 108.657 Tsd. netto), die unter dem besten Schätzwert, aber nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP ausgewiesen werden.

Die Annahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP basieren nicht mehr auf dem sogenannten „Lock-in-Prinzip“, sondern auf einer realitätsnahen Beurteilung.

Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden Teile der Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.671.392 Tsd. (brutto) und werden in der US GAAP-Bilanz mit den Reserven saldiert. Für Solvency II erfolgt der Ausweis dieser Bardepots unter den Aktiva.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und deren Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 Schaden/Unfall.

	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben €'000	Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben*) €'000	Gesamt €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen nach US GAAP, brutto	3.769.913	12.513	3.782.426
davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto	84.995	75	85.069
davon sonstige Rückstellungen, brutto	3.684.918	12.438	3.697.357
Depotforderungen nach US GAAP, brutto	20.706	0	20.706
Aktivierete Abschlusskosten, brutto	-150.501	0	-150.501
Zwischensumme nach US GAAP	3.640.118	12.513	3.652.632
Depotforderungen nach HGB, brutto	1.670.604	789	1.671.392
Zwischensumme	5.310.722	13.302	5.324.024
Barwert der zukünftigen Marge des Geschäfts sowie Unterschiede in Bewertungsannahmen	4.891.152		
Bester Schätzwert	419.570		
Risikomarge	2.163.532		
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.583.102		

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Als im Allgemeinen „Brutto für Netto“-Rückversicherer nimmt das Unternehmen nur Geschäft von hinreichender Qualität in Rückdeckung, das unsere Zeichnungsstandards erfüllt und bei dem von angemessenen Prämien ausgegangen werden kann. Externe Retrozessionen wurden aus verschiedenen Gründen angenommen, aber beschränken sich auf einen kleinen Teilbereich des Geschäftes.

Für 2023 belaufen sich die retrozedierten Prämien der GRAG-Gruppe auf Euro 303.467 Tsd., was einem Anteil von 9,9 % an den gesamten Leben/Kranken-Prämien (nach US GAAP) entspricht.

Die Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II für Leben/Kranken nach Art der Leben betragen Euro -140.990 Tsd. Der negative Betrag lässt sich durch Retrozession von gewinnbringendem Geschäft erklären, wodurch eine Verbindlichkeit gegenüber den Retrozessionären erzeugt wird.

Beträge aus Rückversicherungsverträgen	€'000
Lebensversicherung	-267.273
Krankenversicherung nach der Art der Leben	126.284
Gesamt	-140.990

Bei der Berechnung der Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde das Kontrahenten-Ausfallrisiko berücksichtigt. Dieses beträgt Euro 1.014 Tsd.

Die GRAG-Gruppe hat keine Zweckgesellschaften.

Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

Methoden

Die für die Ermittlung der besten Schätzwerte verwendete Projektion der Zahlungsströme wird im Projektionsprogramm AXIS auf Hauptvertrageebene anhand von zwei verschiedenen Modellvarianten, die sich durch die Beschaffenheit der Eingabedaten und Annahmen unterscheiden, erstellt: durch Portfolio-Modelle und durch Seriatim-Modelle.

Für die meisten Rückversicherungsverträge wird ein Portfolio-Modell verwendet. Dieses basiert auf aggregierten Daten aus dem Buchführungssystem (wie z. B. Prämien, Schäden usw.). Die Seriatim-Modelle hingegen beruhen auf den Daten einzelner Policen und projizieren die Zahlungsströme pro rückversicherter Police bzw. pro rückversicherter Person.

Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, die nicht in Seriatim-Modellen enthalten sind, wird davon ausgegangen, dass sie auf bestmöglichen Schätzungen beruhen. Diese Rückstellungen werden durch Portfolio-Modelle in Zahlungen abgewickelt.

Portfolio-Modelle arbeiten mit Quoten. Anhand dieser Schaden- und Provisionsquoten werden aus den erwarteten Prämien die einzelnen Zahlungsstrom-Komponenten (Schäden, Provisionen) abgeleitet. Die Projektion der Prämien basiert auf Annahmen bezüglich des Rückgangs des Prämienvolumens.

Bei einem großen Teil unseres Rückversicherungsgeschäfts basiert der Zyklus aus Planung, Beobachtung und Kontrolle auf diesen Quoten. Darüber hinaus wirken sich Preisgestaltungsmaßnahmen und -richtlinien auf diese Quoten und schließlich auf die Combined Ratio aus. Dies rechtfertigt die Verwendung und zeigt die Angemessenheit der Portfolio-Modelle.

Seriatim-Modelle sind detaillierter. Die Zahlungsströme werden pro rückversicherte Police bzw. pro rückversicherte Person modelliert. Das versicherungsmathematische Modell kombiniert die Policeninformationen mit Daten aus dem Rückversicherungsvertrag über Prämienätze und mit Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten.

Der Einfluss von COVID-19 wurde separat modelliert und die daraus resultierenden Zahlungsströme fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Die für die Projektionen der Zahlungsströme verwendeten Kosten werden aus den tatsächlichen Kosten des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts in den letzten Geschäftsjahren abgeleitet. Sie sind als Prozentsatz der projizierten Prämien und Schäden modelliert. Zukünftige Inflationierung der Kosten wird in der Projektion berücksichtigt.

Alle Eingabedaten für das versicherungsmathematische Modell werden auf Angemessenheit und Qualität geprüft; dies gilt insbesondere für alle Vertragsdaten, Annahmen und Quoten.

Die versicherungsmathematischen Modelle projizieren Zahlungsströme anhand der nachstehend genannten Komponenten für eingehendes und ausgehendes Geschäft:

- Prämien,
- Abschlussprovisionen,
- Laufende Provisionen,
- Schäden,
- Rechnungszins,
- Gewinnbeteiligung und
- Kosten.

Der Rechnungszins ist ein Element der Rechnungslegung im Rückversicherungsgeschäft und wird vom Zedenten im Rahmen der Normalbasisverträge gezahlt. Bei dem Rechnungszins handelt es sich nicht um einen Kapitalertrag, sondern um einen Betrag, der dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz für beim Zedenten hinterlegte Rückstellungen entspricht.

Die Gewinnbeteiligung ist in den Bedingungen des Rückversicherungsvertrags festgelegt und abhängig von den aus einem Rückversicherungsvertrag erzielten Gewinnen. Ihre Höhe hängt nicht von Entscheidungen der Unternehmensführung ab.

Die versicherungsmathematischen Modelle erzeugen Projektionen der Zahlungsströme in der Währung des jeweiligen Rückversicherungsvertrags. Neben dem Szenario auf Basis der besten Schätzung werden auch Schockszenarien gemäß dem Solvency II-Standardmodell berechnet.

Diese Zahlungsströme werden in den Solvency II-Data Mart der Gen Re geladen. Von dort werden sie in die Software RiskIntegrityTM¹ übernommen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen berechnet. Die Berechnungs- und Datenübermittlungsprozesse laufen automatisiert ab.

Die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA generieren die Projektion der Zahlungsströme für ihre lokalen Rechnungslegungen nach IFRS und für ihre lokalen Solvabilitätsvorschriften „ICAAP“ (Internal Capital Adequacy Assessment Process) bzw. „SAM“ (Solvency Assessment and Management). Sie verwenden AXIS, Prophet und Mo.Net als Projektionsprogramme sowie Kalkulationstabellen-Modelle. Die nach homogenen Risikogruppen zusammengefassten Zahlungsströme gehen in die Bewertung der Gruppen-Konzernbilanz ein.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto in der Konzernbilanz ausgewiesen. Retrozessionen der Tochtergesellschaften an die GRAG werden aus den Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften und den versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG eliminiert. Es gibt keine Retrozessionen der GRAG an die Tochtergesellschaften.

Das Geschäft, das an die General Re Life Corporation retrozediert wird (Stop-Loss-Deckung auf weite Teile des Sterblichkeitsrisikos der GRAG, Quoten-Deckung auf das kurzlaufende Geschäft der GRSA, Quoten-Deckung auf 90 % des Bestandsgeschäftes eines großen Zedenten der GRLA) wurde bei der Modellierung berücksichtigt. Schlussendlich verbleibt das Geschäft in der Gen Re, jedoch wird es in der Solvency II-Bilanz der GRAG-Gruppe als Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

¹ RiskIntegrityTM ist eine Software, die von GRAG zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß den S-II-Vorschriften und Unterstützung der Berichtspflichten der Säule 3 angewendet wird.

Annahmen

Die den Projektionen der Zahlungsströme zugrunde liegenden Annahmen umfassen Sterblichkeits- und Morbiditätsraten, Storno-/Verbleiberaten, Ausscheideraten usw. Die Annahmen gelten als beste Schätzungen und werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Annahmen für die Seriatim-Modelle werden von den zuständigen Länderreferenten in den Marktbereichen genehmigt.

Für Portfolio-Modelle werden die Kennzahlen (wie z.B. Schaden- oder Provisionsquoten) dem IT-System für die Finanzberichterstattung und Finanzplanung entnommen. Die Planung ist die Grundlage für den Kreislauf aus Finanzberichterstattung, Kontrolle und Überwachung. Insoweit spiegelt sie die bestmöglichen Annahmen für das zugrunde liegende Geschäft wider.

Es gibt über 4.000 Portfolio-Modelle für das eingehende und ausgehende Geschäft im Bereich Leben/Kranken. Für alle diese Modelle können die Annahmen unterschiedlich sein.

Die für die Bestandsprämie geltende Abbaurrate wurde aus den Erfahrungswerten des Unternehmens in den jeweiligen Märkten abgeleitet. Gegebenenfalls werden Annahmen hinsichtlich impliziten Prämienwachstums aufgrund der Alterung des Portfolios verwendet. Ebenfalls, soweit vorhanden, werden Annahmen zu Änderungen des Prämienvolumens, die sich aus Änderungen der zugrunde liegenden Risikosumme ergibt, benutzt. Wo die Daten unvollständig oder unzureichend waren, wurden Expertenmeinungen herangezogen, um angemessene Annahmen zu erhalten.

Für die Seriatim-Modelle wurden Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts-, Stornoraten usw. verwendet.

Die der Preisgestaltung zugrunde gelegten Daten liefern bestmögliche Annahmen für den Zeitpunkt, an dem das Geschäft gezeichnet wurde. Sind Erfahrungswerte verfügbar, wird, soweit erforderlich, das Verhältnis von tatsächlichen zu erwarteten Raten analysiert.

Treten signifikante Veränderungen auf, werden die bestmöglichen Annahmen geprüft und gegebenenfalls entsprechend geändert. Darüber hinaus werden zur Überprüfung der vorgenommenen Annahmen Expertenmeinungen eingeholt.

Es gibt Seriatim-Modelle für 94 unterschiedliche Zedenten; jedes Modell kann jedoch mehrere Untermodelle umfassen, für die andere Annahmen gelten. Diese Untermodelle können Geschlecht, Raucherstatus, Versicherungslaufzeiten oder unterschiedliche Produkte widerspiegeln.

Für die Modelle der GRLA und GRSA werden die nichtwirtschaftlichen Annahmen aus der jeweiligen lokalen Rechnungslegung nach IFRS übernommen.

Wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert (netto) für jeden Geschäftsbereich zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022. Die Veränderungen lassen sich in vier Kategorien einteilen:

1. Der Anstieg aufgrund neuer Wechselkurse und Diskontierungssätze beträgt Euro 60.508 Tsd.
2. Die Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Verringerung des besten Schätzwertes in Höhe von Euro 56.944 Tsd.
3. Die Veränderung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern reduziert den besten Schätzwert um Euro 43.522 Tsd.
4. Sonstige Änderungen verringern den besten Schätzwert um Euro 327.269 Tsd. Die Hauptgründe sind Veränderungen des zugrunde liegenden Geschäftes und die Weiterentwicklung der Projektionsmodelle. (Durch Aufbereitung der Policendaten und Verfeinerung der Annahmen gibt es jetzt für mehr Rückversicherungsverträge ein Seriatim-Modell.) Außerdem führen Änderungen in den Annahmen und höhere Verbindlichkeiten aus dem Neugeschäft zu einem veränderten Schätzwert.

	Lebens- versicherung €'000	Kranken- versicherung nach Art der Leben €'000	Kranken- versicherung nach Art der Nicht-Leben*) €'000	Gesamt €'000
Beste Schätzwert 2022 (netto)	116.350	816.456	17.085	949.891
Veränderung durch Wechselkurse und Diskontierungssätze	18.594	41.050	864	60.508
Veränderung bei Depots	-31.620	-25.718	394	-56.944
Veränderung bei den nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern	-34.834	-10.070	1.382	-43.522
Sonstige Veränderungen	-345.841	16.193	2.379	-327.269
Beste Schätzwert 2023 (netto)	-277.351	837.911	22.105	582.664

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Die Veränderungen der Risikomarge werden im Abschnitt D.2.3 beschrieben. Die zugrunde liegende Solvenzkapitalanforderung (SCR) verändert sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch Aktualisierung der versicherungsmathematischen Annahmen, durch neue Diskontierungssätze und durch Wachstum des Geschäftes.

D.2.2 Schaden- und Unfallversicherung

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Schaden/Unfall

Die nachstehende Tabelle stellt den besten Schätzwert der Verbindlichkeiten (Best Estimate Liabilities – BEL) und die Risikomarge für jeden Geschäftsbereich der GRAG-Gruppe dar.

Solvency II Geschäftsbereiche	Prämien-	Schaden-	Bester	Risiko-	Vt. RSt	Einforderbare	Vt. RSt
	RSt	RSt	Schätzwert	Marge	(TPs)	Beträge nach	(TPs)
Rückversicherungsgeschäft	Brutto	Brutto	Gesamt		Brutto	GPA Anpassung	Netto
	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000	Retro	€'000
Einkommensersatz	-1.984	36.846	34.862	1.646	36.508	-22.394	14.114
Kraftfahrzeughaftpflicht	17.036	486.380	503.416	8.050	511.467	-379.011	132.456
Sonstige Kraftfahrt	32.399	101.975	134.373	2.452	136.826	-93.474	43.352
See-, Luftfahrt- und Transport	5.114	27.626	32.741	15	32.755	-53.496	-20.741
Feuer- und andere Sach	-42.639	881.283	838.644	33.605	872.249	-279.363	592.886
Allgemeine Haftpflicht	-17.501	257.191	239.690	4.212	243.902	-169.368	74.533
Kredit- und Kaution	-558	22.215	21.657	297	21.955	-16.689	5.266
NP Sach	-20.052	858.686	838.634	29.122	867.756	-355.264	512.492
NP Haftpflicht	2.080	2.682.191	2.684.271	26.952	2.711.223	-2.235.978	475.245
NP See-, Luftfahrt- und Transport	-440	54.529	54.089	2.452	56.541	-18.274	38.267
NP Kranken/Unfall	-3.784	56.859	53.075	4.415	57.491	-19.635	37.856
Summe Nicht-Leben	-30.329	5.465.782	5.435.453	113.219	5.548.673	-3.642.947	1.905.726

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden angemessene Annahmen, Methoden und Expertenmeinungen berücksichtigt, inklusive Rekonzilierungen, Vier-Augen-Prinzip und einem gründlichen Kontrollprozess, jeweils gemäß den entsprechenden aktuariellen Praxisstandards.

Trotzdem unterliegen Schätzungen von Rückstellungen bezüglich ihres Betrags und Auszahlungszeitpunkts dem Risiko von – möglicherweise materiellen – Schätzfehlern. Das liegt daran, dass die Entwicklung von Schäden auch von unbekanntem oder zukünftigen Ereignissen abhängt. Zukünftige Schadentrends bezüglich Personenschäden, juristischen oder legislativen Änderungen, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, Veränderungen im Schadenregulierungsprozess der Zedenten, Verzögerungen im Berichtswesen oder von Auszahlungszeitpunkten sowie Änderungen bei Sterblichkeit, im Gesundheitswesen oder bei Pflegekosten können die Schadenentwicklung in größeren Ausmaßen beeinflussen.

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, hängt vom intrinsischen Risiko der Versicherungssparten, den Laufzeiten, Abwicklungsdauern und Deckungsumfängen sowie den geografischen Regionen der zugrunde liegenden Risiken ab. Versicherungstechnische Rückstellungen reagieren sensibel auf Änderungen in den Annahmen für ihre Berechnungen. Das gilt für beide Komponenten, sowohl für die besten Schätzwerte als auch für die Risikomarge. Die Risikomarge wiederum hängt von allen SCRs ab, Leben/Kranken ebenso wie Schaden/Unfall, so dass die entsprechenden Korrelationseffekte berücksichtigt werden müssen.

Wir haben Sensitivitätsanalysen der besten Schätzwerte unserer Verbindlichkeiten in Schaden/Unfall durchgeführt und die Ergebnisse liegen in einem angemessenen Bereich von möglichen Abweichungen um den besten Schätzwert.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

Zum 31. Dezember 2023 ergeben sich folgende wesentlichen methodischen Unterschiede zwischen den Bewertungen der versicherungstechnischen Nettorückstellungen nach Solvency II und US GAAP für die GRAG-Gruppe bzw. HGB für GRAG Solo:

- i. Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten (ULAE) nach US GAAP von Euro 32.286 Tsd. bzw. die Schwankungsrückstellung gemäß HGB von Euro 616.803 Tsd.
- ii. Die Rückstellungen für Prämienüberträge belaufen sich auf Euro 444.639 Tsd. nach US GAAP bzw. auf Euro 339.186 Tsd. nach HGB.
- iii. Nach Solvency II werden die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen als Barwert berechnet, während sie nach US GAAP undiskontiert angegeben werden. Unter Verwendung der von EIOPA veröffentlichten Zinskurven, beläuft sich der Diskontierungseffekt der Nettoforderungen auf Euro 380.237 Tsd.
- iv. Nach US GAAP und HGB werden nur Rückstellungen für ausstehende Forderungen aus bereits bestehenden Versicherungsfällen gebildet. Nach Solvency II werden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung auch alle zukünftigen Prämien und damit zusammenhängende künftige Ansprüche/Forderungen innerhalb der Vertragsgrenzen berücksichtigt. Daher unterscheiden sich die BEL-Werte nach Solvency II von den Rückstellungen nach US GAAP und HGB um den Barwert des Cash-Flows aus dem zukünftigen Geschäft sowie die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten, die zusammen Euro 366.446 Tsd. für die GRAG-Gruppe bzw. Euro 370.057 Tsd. für GRAG Solo ergeben (der Unterschied stammt von nicht überfälligen Forderungen, die innerhalb der Gruppe konsolidiert werden).
- v. Nach Solvency II sind die Schadenregulierungskosten von Euro 73.592 Tsd. zu berücksichtigen.
- vi. Kleinere weitere Bewertungsunterschiede addieren sich zu Euro 16.586 Tsd. für die GRAG-Gruppe bzw. auf Euro 15.719 Tsd. für GRAG Solo (zum Beispiel eine Rückstellung für die erwarteten Verluste durch Gegenparteiausfälle in Solvency II oder Unterschiede zwischen US GAAP und Solvency II-Anforderungen im Hinblick auf das NP-Krankenrückversicherungsgeschäft als Teil von L/H, NSLT).
- vii. Im Gegensatz zu den Rückstellungen nach US GAAP bzw. HGB ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II eine Risikomarge in Höhe von Euro 113.219 Tsd. Für die GRAG-Gruppe bzw. Euro 110.681 Tsd. für GRAG Solo enthalten ergeben (der Unterschied stammt von unserer Tochtergesellschaft GRSA).

Die folgende Tabelle stellt die vorstehend ausgeführten Hauptunterschiede für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe dar:

Überleitung versicherungstechnischer Rückstellungen Nicht-Leben zu Solvency II	GRAG Solo €'000	GRAG Gruppe €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen, netto*	3.405.867	2.925.936
Schwankungsrückstellung	-616.803	n/a
Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten	n/a	-32.286
Rückstellungen für Beitragsüberträge	-339.186	-444.639
Abzinsung der Schadenreserven	-380.237	-380.237
Prämienrückstellung und nicht überfällige Forderungen/Verbindlichkeiten	-370.057	-366.446
Schadenregulierungskosten	73.592	73.592
Sonstiges	15.719	16.586
Bester Schätzwert, netto	1.788.895	1.792.506
Risikomarge	110.681	113.219
Versicherungstechnische Rückstellungen, netto	1.899.576	1.905.726

*Für GRAG Solo basierend auf HGB

*Für GRAG Gruppe basierend auf US GAAP

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Methode zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen ist die gleiche wie die Methode zur Berechnung des besten Brutto-Schätzwerts (siehe die nachstehenden Abschnitte).

Seit dem Zeichnungsjahr 2017 hat die GRAG-Gruppe interne Retrozessionen zur US-Muttergesellschaft GRC. Im Jahr 2021 hat GRAG den Großteil seiner restlichen Schadenreserven für vorherige Zeichnungsjahre in einem Loss Portfolio Transfer (LPT) an die GRC transferiert, was die Retro-Reserven materiell erhöht hat. Seit dem Zeichnungsjahr 2022 gibt es eine zusätzliche Stop Loss Deckung durch die GRC. Der Barwert der Retro-Rückstellungen beläuft sich auf Euro 3.642.947 Tsd. Wir haben keine Zweckgesellschaften.

Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

Schadenrückstellung

Die BEL-Werte werden unter Anwendung deterministischer aktuarieller Standard-Methoden berechnet (vor allem nach Bornhuetter-Ferguson, aber auch Chain-Ladder usw.), und zwar auf der Grundlage der Projektion von Abwicklungsdreiecken, die auf aggregierter Basis konstruiert werden. Für die letzten Geschäftsjahre, für die es noch keine Abwicklungsdreiecke gibt, wenden wir erwartete Schadenquoten an, wobei neueste Daten von den Versicherungsgesellschaften, vom Gesamtmarkt, von Vergleichsindizes oder aus Schadensberichten herangezogen werden. Der aktuarielle Prognoseprozess umfasst außerdem Peer Reviews im Vier-Augen-Prinzip und rückwirkende Überprüfungen der Prognosegüte anhand unserer Schadenentwicklung.

Prämienrückstellung

Künftige Prämien und Provisionen werden aus unserem Solvency II-Prognoseverfahren abgeleitet, basierend auf gezeichneten und zukünftigen Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen.

Die erwarteten künftigen Schäden sowie alle Cashflows für Schadenzahlungen werden aus dem tatsächlichen bisherigen Zahlungsverhalten abgeleitet, aufgeschlüsselt nach Reservierungssegment, d.h. nach Rückversicherungsart, Sparte und Region/Markt.

Inflation

Inflationsannahmen werden als Teil der Schadensschätzung in unseren Pricing-Prozess einbezogen. Für unsere Rückstellungen verwenden wir im Allgemeinen Parameter, die leicht über den Datenangaben liegen. Daher ist die Inflation in der Regel implizit in unseren Rückstellungen enthalten. Da es sich bei unseren Verträgen um einjähriges Geschäft handelt, wird die Auswirkung der Inflation auf unsere Rückstellungen in der Regel als begrenzt angesehen, da unsere Preise jährlich angepasst werden können. Bei langfristig abwickelnden Sparten wie der Kfz-Haftpflicht mit Rentenzahlungen kann die Inflation jedoch ein relevanter Faktor für unsere Rückstellungen sein. Für dieses Geschäft werden die Inflationsannahmen auf ein angemessenes Niveau gesetzt, um die langfristige Inflation widerzuspiegeln. In Anbetracht des wirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2022 haben wir auch eine Inflationsanpassung für unser Sachgeschäft vorgenommen. Wir beobachten das Inflationsrisiko für die TPs und die Angemessenheit unserer Annahmen fortlaufend.

Aufwendungen

GRAG unterteilt die Verwaltungskosten in „kurzfristige“ und „langfristige“ Aufwendungen, um die Bruttoaufwendungen dementsprechend den Prämienrückstellungen (kurzfristig) bzw. den Schadenrückstellungen (langfristig) zuzuweisen, mit Inflationsanpassung. Die aktuellsten Verwaltungskosten werden als Maßstab für das laufende Jahr herangezogen. Die Aufwendungen für alle zukünftigen Geschäftsjahre werden sodann anhand dieser einheitlichen Quoten prognostiziert; somit spiegeln die Aufwendungen die künftigen Prämieinnahmen bzw. die Entwicklung der Schadenrückstellungen über die gesamte verbleibende Abwicklungsdauer wider.

Wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung des besten Schätzwerts (netto) im letzten Jahr dar:

	Schaden- Rückstellung €'000	Prämien- Rückstellung €'000	Gesamt €'000
Beste Schätzwert 2022 (netto)	1.330.929	68.267	1.399.197
Veränderung durch Wechselkurse	-27.311	-1.450	-28.762
Veränderung durch Diskontierungssätze	88.012	3.434	91.445
Veränderung durch Erfahrung oder Annahmen	430.096	-99.469	330.627
Beste Schätzwert 2023 (netto)	1.821.726	-29.219	1.792.506

Die Veränderungen um Euro 393.310 Tsd. lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. Die Reduktion durch neue Wechselkurse beträgt Euro 28.762 Tsd.
2. Veränderte Diskontierungssätze erhöhen die Rückstellungen um Euro 91.445 Tsd.
3. Die Erhöhung aufgrund von tatsächlichen Erfahrungen oder Änderungen in aktuariellen Annahmen beläuft sich auf Euro 330.627 Tsd. Neben unserer tatsächlichen Schadenerfahrung und Prämien-veränderungen in 2023 liegt dies vor allem am reduzierten Einfluss des LPTs, da die Zeichnungsjahre 2021 und später nicht von dieser Retrozession geschützt sind. Es gab keine materiellen Änderungen in aktuariellen Annahmen, unsere grundsätzlichen Verfahren sind unverändert.

Die Veränderungen der Risikomarge werden im nachfolgenden Abschnitt D.2.3 dargestellt.

D.2.3 Sonstige Annahmen, die für Leben/Kranken und Schaden/Unfall Gültigkeit haben

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nach der Kapitalkosten-Methode (CoC).

Entsprechend der Solvency II Richtlinien werden das Marktrisiko und die Anpassung für latente Steuern in der Berechnung des SCR für die Risikomarge nicht berücksichtigt. Das SCR wird für jede juristische Einheit separat kalkuliert. Dadurch wird Diversifikation zwischen Leben/Kranken und Schaden/Unfall berücksichtigt, während Diversifikationen zwischen den Rechtsträgern nicht zum Tragen kommen. Für die GRAG-Gruppe als zusammengesetzte Gruppe werden die Module Leben, Kranken und Schaden/Unfall jeweils einzeln projiziert, um daraus dann das Gesamt-SCR für alle zukünftigen Projektionsjahre mit Abwicklung der besten Schätzwerte zu bestimmen.

Zur Bestimmung der resultierenden Solvenzkapitalanforderung in den zukünftigen Jahren werden die jeweiligen Risikomodule und Untermodule mit den entsprechenden Korrelationsmatrizen und Wurzelformeln aus der Solvency II Standardformel aggregiert.

Die Risikomarge des Gesamtportfolios wird dann wieder so auf die einzelnen Risikomodule und Geschäftsbereiche heruntergebrochen, dass deren jeweiliger Anteil am SCR über die gesamte Laufzeit des Portfolios angemessen widerspiegelt wird. Eine zusätzliche Aufteilung in Prämien- und Schadenrückstellung ist nicht gefordert.

Berechnung der Risikomarge für GRSA und GRLA

Zur Berechnung der Risikomarge für die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA benutzen wir eine Vereinfachung, die als Methode 2 in den technischen Vorschriften der EIOPA bezeichnet wird. Sie basiert auf der Annahme, dass sich die zukünftigen SCR proportional zum besten Schätzwert des entsprechenden Jahres verhalten. Dabei wird der Proportionalitätsfaktor als Verhältnis zwischen dem aktuellen SCR und dem aktuellen besten Schätzwert festgelegt.

Veränderungen der Risikomarge

Die Risikomarge der GRAG-Gruppe erhöhte sich 2023 um Euro 267.204 Tsd. von Euro 2.009.547 Tsd. auf Euro 2.276.751 Tsd. Der Hauptgrund hierfür ist die Änderung der Wechselkurse und Diskontierungssätze sowie der Anstieg des SCR durch die Auswirkung der Schocks auf Neugeschäft.

Matching-Anpassung

Eine Matching-Anpassung wurde nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung

Eine Volatilitätsanpassung wurde nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve wurde nicht angewendet.

Vorübergehender Abzug

Ein vorübergehender Abzug wurde nicht angewendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2023 in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB (GRAG-Solo) und US GAAP (GRAG-Gruppe). Eine vollständige Auflistung der Verbindlichkeiten, wie sie im jeweiligen QRT S.02.01.02 erfasst sind, findet sich im Anhang.

Sonstige Verbindlichkeiten zum Stichtag zum Stichtag 31. Dezember 2023	Erl.	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
		Solvency II	HGB	Solvency II	US GAAP
		€'000	€'000	€'000	€'000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1	346.364	452.136	351.050	358.595
Rentenzahlungs- verpflichtungen	2	239.915	362.812	240.000	240.000
Depotverbindlichkeiten	3	19.517	19.558	309.657	290.004
Nicht-Leben		394	414	26.143	29.726
Leben/Kranken		19.123	19.144	283.514	260.279
Latente Steuerschulden	4	756.623	0	764.199	64.461
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5	0	379.408	0	383.174
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6	0	127.739	0	163.158
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7	38.967	38.967	47.367	47.392
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8	8.575	353	8.575	8.575
Summe sonstige Verbindlichkeiten		1.409.961	1.380.973	1.720.849	1.555.360

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Solvency II, HGB und US GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede werden im Folgenden beschrieben.

Erläuterung 1 – Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	346.364	452.136	351.050	358.595

Nach Solvency II und in Übereinstimmung mit IAS 37 beruht die Bewertung auf dem besten Schätzwert für die Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten, wobei die Risiken und vorhandene Unsicherheiten berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden zum Nennwert bewertet, während Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr abgezinst werden, um das Risiko und den Zeitpunkt der Erfüllung der Verbindlichkeit widerzuspiegeln.

Nach US GAAP und in Übereinstimmung mit ASC 450 werden die Rückstellungen nicht abgezinst.

Nach HGB werden die Rückstellungen auf der Grundlage eines Erfüllungsbetrags gemäß HGB § 253, Absatz 1 Satz 2, bewertet, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden zu den entsprechenden monatlichen Zinsen der letzten sieben Jahre, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden, abgezinst.

Zu Abzinsungszwecken und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrads verwenden wir sowohl in der Solvency-II- als auch in der HGB-Bilanz dieselben Zinssätze.

Steuerrückstellungen für laufende und frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und von Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden (IAS 12.46).

Für US GAAP-Zwecke führt die Gruppe keine Abzinsung von Steuerrückstellungen durch, während sie für Solvency II-Zwecke diese Rückstellungen diskontiert. Darüber hinaus werden Zinsrückstellungen für Steuern nach Solvency II mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Für US GAAP-Zwecke werden Zinsrückstellungen nur bis zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Nach US GAAP werden die Zinsforderungen auf Steuern mit den Steuerrückstellungen und Steuerschulden verrechnet, die dann hier im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Für Solvency II-Zwecke weisen wir die Werte dagegen brutto aus und die Steueransprüche bzw. Zinsforderungen auf Steuern werden in der Bilanzposition „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und US GAAP erklärt sich fast vollständig durch Diskontierungseffekte sowie die unterschiedliche Behandlung von Steuerrückstellungen und Steuerschulden bzw. Zinsrückstellungen für Steuern nach US GAAP und Solvency II wie oben beschrieben. Der Unterschied zwischen dem Solvency II und dem HGB Wert bezieht sich auf die gemäß HGB erforderliche, jedoch nach Solvency II nicht erlaubte Währungsrückstellung.

Wesentliche Rückstellungen ausgenommen versicherungstechnische Rückstellungen

Nachstehende Tabelle enthält die wesentlichen Rückstellungen nach Solvency II; bei der Bewertung wurden Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen berücksichtigt.

	Dauer des wirtschaftlichen Nutzens	Solo €'000	Group €'000
Steuerrückstellungen	bis zu 4 Jahre	257.420	260.369
Zinsen auf Steuern	bis zu 4 Jahre	37.747	37.747

Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Erläuterung 2 – Rentenzahlungsverpflichtungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Rentenzahlungsverpflichtungen	239.915	362.812	240.000	240.000

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Rückstellungen für erworbene Pensionsansprüche und laufende Pensionsverpflichtungen.

Für Solvency II-Zwecke werden Rentenzahlungsverpflichtungen gemäß IAS 19 in der Fassung von 2011 angesetzt, da dieser Rechnungslegungsstandard als mit den Solvency II-Anforderungen in Einklang stehend erachtet wird.

Der versicherungsmathematische Wert wird anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten bestimmt.

Der von uns verwendete Abzinsungssatz zur Berechnung des Solvency II-Werts spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Dieser Wert ergibt sich unter Anwendung von Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA oder besser, die der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten bezogen auf das Portfolio entsprechen.

Zu US GAAP-Zwecken wird in Übereinstimmung mit ASC 715 dasselbe Bewertungskonzept angewendet und daher bestehen zwischen Solvency II und US GAAP keine Bewertungsunterschiede.

Nach HGB hat das Unternehmen die Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen gemäß HGB § 253, Absatz 1 und 2, mit den für Deutschland geltenden Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und den entsprechenden Sterbetafeln für Pensionsverpflichtungen im Ausland bewertet.

Der Abzinsungssatz (historischer 10-Jahres-Durchschnittswert) wird auf der Grundlage der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2023 veröffentlichten Zinssätze gemäß HGB § 253 Absatz 2 und der Extrapolation dieser Zinssätze auf den 31. Dezember 2023 anhand des in der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgeschriebenen Verfahrens bestimmt.

Nach HGB wird für die künftigen Gehalts- und Rentensteigerungen eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Im Einklang mit der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise wurden für das Geschäftsjahr 2023 folgende Annahmen angewendet:

	Solvency II	HGB	US GAAP
Diskontierungssatz	4,28%	1,83%	4,28%
zukünftige Gehaltsentwicklung	2,50%	2,50%	2,50%
zukünftige Pensionsentwicklung	1,90%	1,90%	1,90%
biometrische Berechnungsgrundlage für Deutschland	Klaus Heubeck 2018 G Richttafeln	Klaus Heubeck 2018 G Richttafeln	Klaus Heubeck 2018 G Richttafeln

Hinweis: Für den Pensionsfonds in den UK wenden wir einen Diskontierungssatz von 5,1 % und eine zukünftige Gehaltsentwicklung von 3,1 % an.

Erläuterung 3 – Depotverbindlichkeiten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nicht-Leben	394	414	26.143	29.726
Leben/Kranken	19.123	19.144	283.514	260.279
Depotverbindlichkeiten	19.517	19.558	309.657	290.004

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/ Unfallgeschäfts sowie des Leben-/ Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

Erläuterung 4 – Latente Steuerschulden

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Latente Steueransprüche (DTA)(+)	77.075	407.077	96.126	132.983
Latente Steuerschulden (DTL)(-)	-756.623	0	-764.199	-64.461
Summe latente Steuern	-679.548	407.077	-668.073	68.522

Nähere Informationen zur Erläuterung der Bewertungsunterschiede finden sich in Kapitel D.1 Vermögenswerte, Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche.

Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	379.408	0	383.174

Diese Position umfasst Verbindlichkeiten für das eingehende Rückversicherungsgeschäft.

Nach US GAAP erfolgt die Bewertung gemäß ASC 944. Alle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig (Laufzeit weniger als 12 Monate) angesehen. Daher setzt die GRAG den Nominalwert als Zeitwert an.

Nach HGB müssen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern entsprechend den Regelungen, die für HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 gelten, mit den entsprechenden Rückzahlungsbeträgen bewertet werden.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden in dieser Position nur Verbindlichkeiten ausgewiesen, die als überfällig eingestuft werden. Alle übrigen Verbindlichkeiten gelten als zukünftige Cash Flows und werden in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert.

Erläuterung 6 – Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	127.739	0	163.158

Diese Position umfasst alle Abrechnungsverbindlichkeiten aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen Bewertungen.

Erläuterung 7 – Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	38.967	38.967	47.367	47.392

Nach Solvency II werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen Verbindlichkeiten (über 12 Monate) wird anhand der Barwertmethode ermittelt. In Übereinstimmung mit der Rechnungslegung nach US GAAP werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Nach US GAAP wird in Übereinstimmung mit ASC 944 der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Pauschale Wertberichtigungen erfolgen auf der Grundlage von individuellen Untersuchungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ähnlich wie die Einzelwertberichtigungen auf der Aktivseite. Da alle Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate), verwendet die Gruppe den Nennwert als beizulegenden Zeitwert.

Nach HGB werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem künftig zahlbaren Betrag gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs.1 ausgewiesen. Pauschale Wertberichtigungen erfolgen auf der Grundlage von individuellen Untersuchungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ähnlich wie die Einzelwertberichtigungen auf der Aktivseite.

Da alle Verbindlichkeiten kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate) verwenden wir den Nennwert als beizulegenden Zeitwert. Daher entstehen keine oder nur geringfügige Unterschiede zwischen der Solvency II, der HGB und der US GAAP Bewertung.

Erläuterung 8 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.575	353	8.575	8.575

Nach HGB umfasst diese Position im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl nach US GAAP als auch nach Solvency II folgen wir dem neuen US GAAP Ausweis zu Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen (ASC 842), so dass diese darüber hinaus mit Euro 8.222 Tsd. in dieser Position ausgewiesen werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Soweit möglich haben wir gemäß Artikel 75 der SII-Direktive Marktwerte angegeben. Lagen keine notierten Preise auf aktiven Märkten vor, wurde die Hierarchie für die Zeitwertbewertung gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (DVO) angewendet.

In einzelnen Fällen, in denen die Ermittlung des Marktwerts im Verhältnis zur Materialität der Bilanzposition nur schwer möglich war (Proportionalität) und die Bedingungen gemäß Artikel 9 der DVO erfüllt sind, wurden die Positionen nach US GAAP angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze nach SII sind in den Kapiteln D.1 und D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände verwenden wir grundsätzlich die Mark-to-Market Methode, mit Ausnahme von:

Immobilien (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 5 – Sachanlagen für den Eigenbedarf) - hier wird der Mark-to-Model-Ansatz verwendet,

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bzw. Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen),

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet die GRAG-Gruppe den Mark-to-Model-Ansatz (siehe entsprechende Kapitel D.2 und D.3).

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Unsere "Capital Management Policy" legt das Rahmenwerk für die korrekte Klassifizierung all unserer Eigenmittel (Tiering) unter Berücksichtigung anwendbarer Kapital- und Ausschüttungsvorgaben fest. Darüber hinaus stellt diese sicher, dass angemessene Prozesse implementiert und eingehalten werden. Wir definieren Kapitalmanagement als die Planung, Steuerung und Überwachung unserer Eigenmittel, um zu gewährleisten, dass die aufsichtsbehördlichen sowie die internen strategischen Ziele in Bezug auf die Kapitalausstattung jederzeit erfüllt werden.

Die von der Aufsichtsbehörde gemäß Solvency II festgelegte Solvenzquote beträgt 100 %. Wir haben uns jedoch interne strategische Ziele in Bezug auf die Kapitaladäquanz gesetzt, um eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der Vermögenslage und Finanzstärke der Gruppe zu erreichen. Als solches ist das Kapitalmanagement integraler Bestandteil des Planungs- und Steuerungsprozesses. Die geplanten anrechenbaren Eigenmittel werden mit den erwarteten Solvenzkapitalanforderungen verglichen, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen sicherzustellen.

Die Erreichung der Kapitalmanagement-Ziele der Gruppe wird durch Folgendes sichergestellt:

- Die Einbeziehung des Kapitalmanagements in den Planungs- und Steuerungsprozess garantiert eine direkte Verbindung zur internen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe (ORSA).
- Anhand von umgesetzten Limitsystem- und Risikoberichterstattungs-Verfahren werden Änderungen des Risikoprofils und die Höhe der bereits verbrauchten anrechenbaren Eigenmittel kontinuierlich überwacht.

Ein Teil des Kapitalmanagement-Prozesses beinhaltet die Analyse aller Komponenten der anrechenbaren Eigenmittel entsprechend ihrer Qualitätskriterien (Tiering), Laufzeiten oder Verfügbarkeitsbeschränkungen sowie zukünftig geplanter Dividenden und vertraglich vereinbarter Zinszahlungen.

E.1.2 Zusammensetzung der Eigenmittel

Unsere Kapitalstruktur umfasst folgende Eigenmittelkategorien nach Solvency II, die keinerlei Bedingungen unterliegen:

1. Grundkapital
2. Agio auf Anteile bezogen auf das Grundkapital (eingezahltes Kapital)
3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage umfasst laufende und frühere Gewinnreserven der Gruppe auf der Grundlage von US GAAP-Rechnungslegungsvorschriften sowie alle Wertberichtigungen, die sich aus dem Unterschied zwischen der ökonomischen und der US GAAP-Bilanz ergeben. Im Bezug auf GRAG sind in der SII-Ausgleichsrücklage die nach HGB ausgewiesenen Gewinnreserven, laufende und frühere Erträge sowie Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

Die Eigenmittel der Gruppe wurden auf Basis der SII Bilanz ermittelt, die unter Anwendung der Konsolidierungsmethode (Standardmethode/Methode 1) aufgestellt wurde; alle gruppeninternen Transaktionen wurden eliminiert.

General Reinsurance Gruppe

Die gesamten Eigenmittelbestandteile der GRAG sowie der GRAG-Gruppe werden als uneingeschränktes Kernkapital „Tier 1“ eingestuft, was der höchsten Eigenkapitalstufe in Bezug auf seine Verlustausgleichsfähigkeit entspricht. Wir halten kein nachrangiges Fremdkapital. Weder GRAG noch die GRAG-Gruppe haben Eigenmittelbestandteile, die als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittelbestandteile genehmigt werden müssen. Es erfolgen keine Abzüge und es gibt keine Beschränkungen, die die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit der Eigenmittel beeinflussen.

Die anrechenbaren Eigenmittel der GRAG und der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	GRAG Solo			GRAG Gruppe		
	2023 €'000	2022 €'000	Veränderung €'000	2023 €'000	2022 €'000	Veränderung €'000
Summe der Vermögenswerte	15.341.797	14.927.192	414.605	16.484.845	15.867.085	617.760
Verbindlichkeiten gesamt	8.709.575	8.568.441	141.134	9.852.623	9.508.335	344.288
Eigene Anteile	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
vorhersehbare Dividende	0	0	0	0	0	0
zweckgebundene Mittel	0	0	0	0	0	0
Basiseigenmittel	6.632.222	6.358.751	273.471	6.632.222	6.358.751	273.471
davon:			0			0
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	55.000	55.000	0	55.000	55.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	866.174	866.174	0	866.174	866.174	0
Überschussfonds	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	5.711.048	5.437.577	273.471	5.711.048	5.437.577	273.471
davon:						
Gewinnrücklagen	2.957.270	2.305.295	651.974	2.834.169	3.773.688	-939.518
Anpassung aufgrund von Bewertungsdifferenzen	2.753.778	3.132.281	-378.503	1.749.787	1.828.610	-78.823
vorhersehbare Dividende	0	0	0	0	0	0
+ nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
+ zusätzliche Eigenmittel	0	0	0	0	0	0
Anrechenbare Eigenmittel	6.632.222	6.358.751	273.471	6.632.222	6.358.751	273.471

Insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Struktur der anrechenbaren Eigenmittel nicht verändert.

Unterschiede im Eigenkapital	GRAG Solo			GRAG Gruppe		
	2023 €'000	2022 €'000	Veränderung €'000	2023 €'000	2022 €'000	Veränderung €'000
Eigenkapital*	3.878.444	3.226.469	651.974	4.885.006	4.528.430	356.576
Anpassungen						
Kapitalanlagen	290.109	833.250	-543.141	27.390	20.501	6.889
Leben/Kranken	1.593.098	1.505.161	87.937	1.414.625	1.570.524	-155.899
Schaden/Unfall	651.181	582.255	68.926	254.586	206.507	48.080
Sonstige	219.390	211.616	7.775	50.615	32.789	17.826
Dividende	0	0	0	0	0	0
Anpassungen gesamt	2.753.778	3.132.281	-378.503	1.747.216	1.830.321	-83.104
SH Eigenmittel	6.632.222	6.358.751	273.471	6.632.222	6.358.751	273.471

* GRAG Solo basierend auf HGB | GRAG Gruppe basierend auf US GAAP

Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel D erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Wir wenden für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) und der Solvenzkapitalanforderung (SCR) die Standardformel an. In nachstehender Tabelle werden das SCR und MCR für die Gruppe sowie die einzelnen Gruppengesellschaften, aufgeschlüsselt nach Risikomodulen, zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Solvency II Kapital- anforderungen	GRAG		GRSA*		GRLA*		GRAG Gruppe	
	2023 €'000	2022 €'000	2023 €'000	2022 €'000	2023 €'000	2022 €'000	2023 €'000	2022 €'000
anrechenbare Eigenmittel	6.632.222	6.358.751	82.759	77.239	226.798	116.723	6.632.222	6.358.751
Solvenzkapital- anforderung (SCR)	2.979.753	2.813.443	295.501	306.025	128.044	102.365	3.211.456	3.023.742
Überschusskapital	3.652.469	3.545.307	-212.741	-228.786	98.754	14.358	3.421.143	3.335.009
Mindestkapital- anforderung (MCR)	1.340.889	1.266.050	68.245	69.313	20.373	19.885	1.429.506	1.355.247
Solvenzquote	222,6%	226,0%	28,0%	25,2%	177,1%	114,0%	206,5%	210,3%
Risikomodule								
Vt. Risiko Leben	1.956.510	1.734.962	49.570	52.949	73.693	76.076	2.072.508	1.854.876
Vt. Risiko Kranken	1.053.913	1.098.469	38.118	43.525	82.319	70.450	1.147.508	1.194.973
Vt. Risiko Nicht-Leben	608.455	527.308	12.311	2.744	0	0	608.435	526.262
Marktrisiko	2.383.297	2.101.034	274.069	280.272	35.981	26.558	2.446.296	2.152.128
Gegenpartei- ausfallrisiko	128.358	132.698	10.879	14.995	2.762	1.748	131.999	137.652
Diversifikation	-2.035.029	-1.878.625	-75.038	-76.044	-54.704	-47.411	-2.127.703	-1.969.362
operationelles Risiko	166.013	155.979	8.627	10.142	16.564	17.348	190.624	181.490
Verlustrückstellungen latenter Steuern	-1.281.764	-1.058.383	-23.035	-22.559	-28.572	-42.403	-1.258.210	-1.054.277
Solvenzkapital- anforderung	2.979.753	2.813.443	295.501	306.025	128.044	102.365	3.211.456	3.023.742

* Anwendung der Standardformel nach SII auch wenn diese nicht Teil des EWR sind

In Bezug auf GRSA und GRLA weisen wir darauf hin, dass diese Unternehmen nicht im EWR ansässig sind und somit nicht der Solvency-II-Regulierung auf Ebene des Einzelunternehmens unterliegen. Wie in Kapitel D dargelegt, liefern die Tochtergesellschaften jedoch Daten für die Solvency-II-Gruppenberichterstattung. Die Berechnung des SCR für die Gruppe folgt demselben Ansatz wie für die GRAG auf Einzelunternehmensbasis, beruht jedoch auf konsolidierten Daten unter Berücksichtigung der Eliminierung von konzerninternen Transaktionen.

Sowohl GRSA als auch GRLA verfügen über eine angemessene Kapitalausstattung, um ihre lokalen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Für die Zwecke des Kapitalmanagements halten wir es für effizient, das Kapital innerhalb der Muttergesellschaft GRAG zu halten und bei Bedarf Unterstützung durch die Muttergesellschaft zu leisten.

Bei der Ermittlung der Risikomodule haben wir keine Vereinfachungen angewendet. In Bezug auf das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Schaden/Unfall wenden wir gemäß Artikel 218, Level II USP an, da diese Vorgehensweise unser Risikoprofil besser widerspiegelt. Die USP/GSP wurden im November 2015 von der BaFin genehmigt. Darüber hinaus führte die EIOPA Übergangsmaßnahmen ein, um eine reibungslose Umstellung auf die Solvency II-Regelungen zu gewährleisten. Ab 2016 haben wir daher die Übergangsmaßnahme für das Aktienrisikomodul über einen Zeitraum von sieben Jahren in Anspruch genommen, was zu einer linearen Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung führte. Diese Maßnahme endete am 1. Januar 2023 in Übereinstimmung mit Artikel 308 (b) Abschnitt 13 der SII-Richtlinie, der Übergangszeit.

Das SCR beinhaltet die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern, wobei berücksichtigt wird, dass im Falle eines SCR-Schockereignisses zusätzliche aktive latente Steuern (DTA) gebildet werden. Für das Jahr 2023 beträgt die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern für den Konzern Euro 1.258.210 Tsd., wovon vor Diversifikation Euro 1.281.764 Tsd. auf die GRAG, Euro 28.572 Tsd. auf die GRLA und Euro 23.035 Tsd. auf die GRSA entfallen. Wie in Kapitel D.1 bezüglich der Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne erwähnt, verwenden wir einen Planungshorizont von fünf Jahren.

Da die GRAG-Gruppe als Mehrspartenunternehmen eingestuft wird, folgen wir bei der Berechnung der MCR den regulatorischen Anforderungen für Nicht-Mehrspartenunternehmen.

Wir weisen darauf hin, dass der endgültige Betrag der Kapitalanforderung für das SCR und MCR als vorläufig anzusehen ist und der aufsichtlichen Prüfung durch die BaFin unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wir verwenden kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Wir weisen darauf hin, dass Deutschland keinen Gebrauch von der Option gemacht hat, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung des SCR verwenden wir die Standardformel und kein internes Modell. Wir haben von der Aufsicht die Genehmigung eingeholt, USP/GSP für die Berechnung des Reserve- und Prämienrisikos anzuwenden. Diese werden jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten. Mit Hinblick auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung übersteigen die Eigenmittel die Kapitalanforderungen und wir sind mit unserer Kapitalausstattung sehr zufrieden.

E. 6 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2023 gibt es keine weiteren Angaben.

Abkürzungsverzeichnis

AF	Actuarial Function
AML	Anti-Money-Laundering
AMSB	Administrative, Management and Supervisory Body
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BEL	Best Estimate Liability
BRK	Berkshire Hathaway Inc.
CAS	Corporate Actuarial Services
CCAG	Cloud Collaborative Audit Group
CF	Compliance Function
CFT	Counter Finance Terrorism
CO	Compliance Officer
CoC	Cost of Capital
CFO	Chief Financial Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CPOT	Gen Re Compliance Management Platform
CR	Combined Ratio
CRO	Chief Risk Officer
CSP	Cloud Service Provider
CTO	Chief Technology Officer
DA	Delegated Acts
D&O	Directors & Officers
DTA	Deferred tax assets
DTL	Deferred tax liabilities
ECB	European Central Bank
EEA	European Economic Area
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
E&O	Error & Omission

EPIFP	Expected Profits in Future Premium
ESG	Environmental, Social and Governance
EU	European Union
EUC	End User Computing
Faraday	Faraday MGA Ltd.
FEB	Financial Examination Bureau
GDPR	General Data Protection Regulation
GRAG	General Reinsurance AG
GRC	General Reinsurance Corporation
GRL	General Re Life Corporation
GRLA	General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney
GRN	General Re Corporation
GRSA	General Reinsurance Africa Limited, Capetown
GTO	Global Technology and Operations
HGB	German Commercial Code
IA	Internal Audit
IAF	Internal Audit Function
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standard Board
ICS	Internal Control System
ICT	Internal Control Testing
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institute of Public Auditors in Germany, Incorporated Association
IFRS	International Financial Reporting Standard
KPI	Key Performance Indicator
L/H	Life/Health
LoB	Line of Business
LoC	Letter of Credit
LoD	Line of Defense
MCR	Minimum Capital Requirement

MIFID	Markets in Financial Instruments Directive
MIG	Master Investment Guidelines
NEAM	New England Asset Management Inc.
NIST	National Institute of Standards and Technology
NSLT	Non Similar to Life Techniques
OF	Own Funds
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OSN	Overall Solvency Needs
PA	Personal accident
P/C	Property/Casualty
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Program
PO	Principal Officer
PPP	Prudent Person Principle
QRT	Quantitative Reporting Template
RC	Risk Committee
RM	Risk Margin
RMF	Risk Management Function
RMT	Risk Management Team
RO	Risk Officer
RSR	Regulatory Supervisory Report
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SLA	Service Level Agreement
SLT	Similar to Life Techniques
SOX	Sarbanes Oxley Act.
SF	Standard Formula
SPVs	Special Purpose Vehicles
TLTRO III	3 rd Series of Targeted Long Term Refinancing Operations
TPs	Technical Provisions
TvaR	Tail Value at Risk

General Reinsurance Gruppe

UK	United Kingdom
US	United States
US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
USPs	Undertaking Specific Parameters
VAIT	Supervisory Requirements for IT in Insurance Undertakings
VaR	Value at Risk

Anhang – Quantitative Berichtsformulare

Hinweise:

- Alle Beträge sind in Tausend Euro ausgewiesen.
- Rundungsdifferenzen können in den nachfolgenden Tabellen auftreten.
- Da die GRAG-Gruppe keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen, Volatilitäts- und Matching-Anpassungen macht, veröffentlichen wir das Berichtsformular S.22.01.21 "Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen" nicht.

S.02.01.02_Solo – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anhang I
S.02.01.02

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 -
Latente Steueransprüche	R0040 77.075
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 2.172
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 60.042
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0070 8.537.531
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0080 0
Aktien	R0090 262.460
Aktien – notiert	R0100 311.708
Aktien – nicht notiert	R0110 311.708
Anleihen	R0120 0
Staatsanleihen	R0130 6.812.950
Unternehmensanleihen	R0140 6.768.445
Strukturierte Schuldtitel	R0150 44.505
Besicherte Wertpapiere	R0160 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0170 0
Derivate	R0180 396.941
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0190 0
Sonstige Anlagen	R0200 753.458
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0210 14
Darlehen und Hypotheken	R0220 0
Policendarlehen	R0230 337.000
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0240 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0250 0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0260 337.000
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0270 3.504.106
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0280 3.621.827
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290 3.579.798
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300 42.029
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310 -117.722
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320 -23.948
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330 -93.774
Depotforderungen	R0340 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0350 1.863.313
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0360 135.181
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0370 0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0380 246.495
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0390 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410 570.038
Vermögenswerte insgesamt	R0420 8.844
	R0500 15.341.797

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 5.521.403
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 5.427.404
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 5.322.785
Risikomarge	R0550 104.619
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 93.999
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 87.937
Risikomarge	R0590 6.062
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.778.211
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 753.081
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 188.322
Risikomarge	R0640 564.759
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.025.130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 -500.470
Risikomarge	R0680 1.525.600
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 346.364
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 239.915
Depotverbindlichkeiten	R0770 19.517
Latente Steuerschulden	R0780 756.623
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 38.967
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 8.575
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 8.709.575
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 6.632.222

S.04.05.21_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2023

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Land	R0010	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder - Nichtleben					
		C0010	C0020	ES	FR	GB	IT	US
Gebuchte Prämien - brutto								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0020							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0021	574.053	33.039	8.783	57.015	61.393	142.856	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0022	154.334	27.428	74.179	109.478	18.401	5.875	
Verdiente Prämien - brutto								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0030							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0031	571.969	32.672	11.289	56.429	67.153	89.794	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0032	153.233	25.833	67.691	97.363	18.280	6.285	
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0040							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0041	346.294	15.760	5.464	15.228	37.191	41.384	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0042	53.349	11.224	35.573	84.961	37.097	1.172	
Angefallene Aufwendungen - brutto								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0050							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0051	175.713	12.348	1.232	15.780	29.876	37.868	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0052	19.744	4.619	7.390	13.261	3.703	1.031	

Herkunftsland: Lebensversicherungsverpflichtungen

Land	R1010	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder - Leben und Kranken SLT	FR	GB	MY	TW
		C0030	C0040				
		 	CN				
Gebuchte Prämien - brutto	R1020	244.477	519.654	231.217	430.926	209.826	104.103
Verdiente Prämien - brutto	R1030	244.942	513.018	230.772	427.950	210.013	102.191
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	R1040	99.897	296.693	152.088	380.425	68.472	46.494
Angefallene Aufwendungen - brutto	R1050	82.077	145.644	65.514	38.264	131.093	35.731

S.05.01.02_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2023

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		14.905		141.318	85.712	69.507	860.954	87.166	2.970
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.508		33.813	24.451	19.156	234.506	17.919	760
Netto	R0200		11.397		107.505	61.262	50.351	626.448	69.247	2.210
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		14.013		134.774	92.595	57.784	799.736	93.284	3.076
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.338		32.465	30.447	17.724	219.526	20.668	866
Netto	R0300		10.675		102.309	62.148	40.060	580.210	72.617	2.211
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		3.824		134.158	75.261	32.073	447.741	23.955	-19.998
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-1.431		29.464	23.728	5.657	72.755	-16.919	-20.118
Netto	R0400		5.255		104.694	51.533	26.416	374.986	40.874	121
Angefallene Aufwendungen	R0550		5.739		22.936	23.648	14.300	188.829	27.540	518
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								1.262.531
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				27.029	184.762	21.766	467.875	701.432
Anteil der Rückversicherer	R0140				1.066	45.313	5.537	153.468	539.496
Netto	R0200				25.963	139.448	16.229	314.407	1.424.467
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								1.195.262
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				27.340	183.090	21.119	449.024	680.573
Anteil der Rückversicherer	R0240				1.066	45.687	5.707	147.099	524.592
Netto	R0300				26.275	137.403	15.412	301.925	1.351.245
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								697.014
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				14.208	148.683	1.168	254.405	418.464
Anteil der Rückversicherer	R0340				144	25.363	-6.632	30.936	142.946
Netto	R0400				14.064	123.320	7.800	223.469	972.532
Angefallene Aufwendungen	R0550				5.370	25.084	2.753	46.832	363.549
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								363.549

General Reinsurance AG

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							1.064.630	1.694.994	2.759.624
Anteil der Rückversicherer	R1420							6.760	87.874	94.635
Netto	R1500							1.057.870	1.607.120	2.664.990
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							1.063.601	1.679.848	2.743.449
Anteil der Rückversicherer	R1520							6.774	87.320	94.094
Netto	R1600							1.056.827	1.592.527	2.649.354
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							616.078	1.113.473	1.729.551
Anteil der Rückversicherer	R1620							595	23.008	23.603
Netto	R1700							615.483	1.090.466	1.705.948
Angefallene Aufwendungen	R1900							308.708	390.296	699.004
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									699.004

S.12.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2023

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fondsgebun- denes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	0		0	0			0	0		0
Risikomarge										
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	0	0			0			0	1.025.130	1.025.130

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besten Schätzwert

Besten Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes

Besten Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
	C0190	C0200	C0210			
R0010						
R0020						
R0030					188.322	188.322
R0080					-23.948	-23.948
R0090		0	0	0	212.270	212.270
R0100					564.759	564.759
R0110						
R0120						
R0130						
R0200	0			0	753.081	753.081

S.17.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2023

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt – brutto

Beste Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-1.984		16.981	32.562	4.807	-42.358	-17.535	-558
R0140	-634		-976	28.781	-2.574	-32.263	-4.102	60
R0150	-1.350		17.957	3.781	7.381	-10.095	-13.433	-618
R0160	36.846		503.487	113.839	26.975	845.745	256.965	22.215
R0240	23.028		387.749	76.721	38.960	302.521	173.471	16.629
R0250	13.818		115.738	37.118	-11.985	543.224	83.494	5.586
R0260	34.862		520.468	146.401	31.782	803.387	239.430	21.657
R0270	12.468		133.695	40.899	-4.604	533.129	70.061	4.968
R0280	1.646		8.003	2.452	0	31.914	4.194	297
R0320	36.508		528.471	148.853	31.782	835.301	243.624	21.954
R0330	22.394		386.773	105.502	36.386	270.258	169.369	16.689
R0340	14.114		141.698	43.351	-4.604	565.043	74.255	5.265

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Besten Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060			-3.784	2.690	-429	-20.071	-29.679
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140			-71	897	-269	3.663	-7.488
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			-3.713	1.793	-160	-23.734	-22.191
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160			56.859	2.664.780	55.474	857.216	5.440.401
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240			19.706	2.217.529	26.008	346.992	3.629.316
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			37.153	447.251	29.466	510.224	1.811.087
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260			53.075	2.667.470	55.045	837.145	5.410.722
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270			33.440	449.044	29.306	486.490	1.788.896
Risikomarge	R0280			4.415	26.881	1.754	29.122	110.681
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			57.490	2.694.351	56.799	866.267	5.521.403
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330			19.635	2.218.426	25.739	350.655	3.621.828
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			37.855	475.925	31.060	515.612	1.899.577

S.19.01.21_Solo – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2023

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	2
--------------------------------	-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100										65.664	R0100	65.664	625.030
N-9	R0160	67.811	244.801	71.860	25.609	21.355	12.212	27.727	10.081	7.733	7.230	R0160	7.230	496.420
N-8	R0170	102.109	251.296	78.241	37.392	20.544	21.102	18.185	11.584	12.143		R0170	12.143	552.597
N-7	R0180	85.434	208.432	86.662	32.762	19.674	11.791	7.248	4.264			R0180	4.264	456.266
N-6	R0190	79.915	248.745	120.405	62.263	29.778	16.506	21.351				R0190	21.351	578.963
N-5	R0200	116.644	320.826	157.045	70.527	53.208	33.439					R0200	33.439	751.688
N-4	R0210	104.827	312.226	174.001	87.865	57.406						R0210	57.406	736.325
N-3	R0220	110.810	282.912	186.031	85.775							R0220	85.775	665.528
N-2	R0230	103.863	435.607	269.175								R0230	269.175	808.646
N-1	R0240	77.972	304.426									R0240	304.426	382.398
N	R0250	57.895										R0250	57.895	57.895
	Gesamt											R0260	918.767	6.111.757

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
	R0100											2.535.326	R0100	1.687.929
N-9	R0160	0	547.381	486.182	434.475	383.773	339.557	288.713	263.522	258.648	259.241		R0160	148.426
N-8	R0170	720.501	594.605	488.245	394.961	333.558	287.755	268.015	252.228	228.750			R0170	138.876
N-7	R0180	671.408	472.098	353.540	270.949	219.591	200.163	175.440	160.503				R0180	108.295
N-6	R0190	745.567	587.036	431.414	324.466	277.313	248.523	240.739					R0190	164.364
N-5	R0200	583.675	773.958	573.803	476.028	363.289	313.709						R0200	238.750
N-4	R0210	620.688	909.839	730.116	571.922	471.833							R0210	378.784
N-3	R0220	814.463	1.080.467	838.892	639.126								R0220	536.983
N-2	R0230	759.906	1.060.729	726.273									R0230	623.398
N-1	R0240	575.785	768.859										R0240	675.994
N	R0250	829.388											R0250	738.604
	Gesamt												R0260	5.440.401

S.23.01.01_Solo – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2023

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel
Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	55.000	55.000			
R0030	866.174	866.174			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	5.711.048	5.711.048			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	6.632.222	6.632.222	0	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390	0			0	0
R0400				0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0500	6.632.222	6.632.222	0	0	0
R0510	6.632.222	6.632.222	0	0	
R0540	6.632.222	6.632.222	0	0	0
R0550	6.632.222	6.632.222	0	0	
R0580	2.979.753				
R0600	1.340.889				
R0620	223%				
R0640	495%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	6.632.222
R0710	0
R0720	0
R0730	921.174
R0740	
R0760	5.711.048
R0770	4.444.357
R0780	123.316
R0790	4.567.673

S.25.01.21_Solo – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2023

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010 2.383.297		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 128.358		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 1.956.510	None	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 1.053.913	None	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 608.455	Standardabweichung für das Prämienrisiko Nichtleben brutto; Standardabweichung für das Rückstellungsrisiko Nichtleben	
Diversifikation	R0060 -2.035.029		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 4.095.504		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			C0100
Operationelles Risiko	R0130 166.013		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -1.281.764		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 2.979.753		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ a	R0211 0		
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ b	R0212 0		
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ c	R0213 0		
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ e	R0214 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 2.979.753		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440 0		

Vorgehensweise beim Steuersatz

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes

R0590

Ja/Nein
C0109
1

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

LAC DT

R0640

LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten

R0650

LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne

R0660

LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr

R0670

LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre

R0680

Maximale LAC DT

R0690

LAC DT
C0130
-1.281.764
-763.310
-518.455
0
0
-1.350.596

S.28.01.01_Solo – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2023

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	417.854

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020	0	0
R0030	12.468	11.397
R0040		
R0050	133.695	107.505
R0060	40.966	61.262
R0070	0	50.351
R0080	533.129	626.448
R0090	70.061	69.247
R0100	4.969	2.210
R0110		
R0120		
R0130		
R0140	33.440	25.963
R0150	449.044	139.448
R0160	29.305	16.229
R0170	486.489	314.407

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR ₁ -Ergebnis	R0200 1.621.137

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240	0	
R0250		2.315.910.205

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 2.038.991
SCR	R0310 2.979.753
MCR-Obergrenze	R0320 1.340.889
MCR-Untergrenze	R0330 744.938
Kombinierte MCR	R0340 1.340.889
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.600
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 1.340.889

S.02.01.02_Gruppe – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anhang I
S.02.01.02

	Solvabilität- II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	96.126
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	2.172
Sachanlagen für den Eigenbedarf	60.359
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R007 0 9.621.452
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0 4.541
Aktien	R0100 311.708
Aktien – notiert	R0110 311.708
Aktien – nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 8.154.790
Staatsanleihen	R0140 8.110.285
Unternehmensanleihen	R0150 44.505
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 396.941
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0 753.458
Sonstige Anlagen	R0210 14
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0 0
Darlehen und Hypotheken	0 337.000
Policendarlehen	0 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0 337.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	0 3.501.957
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R028 0 3.642.946
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0 3.600.917
Krankenversicherungen	0 42.029
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 0 -140.990
Krankenversicherungen	0 126.284
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R033 0 -267.273
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0 0
Depotforderungen	0 1.814.402
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0 136.570
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0 253.734
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R040 0 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 652.228
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0 8.844
Vermögenswerte insgesamt	0 16.484.844

	Solvabilität- II-Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 5.548.672
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 5.454.673
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 5.347.516
Risikomarge	R0550 107.158
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 93.999
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 87.937
Risikomarge	R0590 6.062
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 2.583.102
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.568.319
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 964.195
Risikomarge	R0640 604.124
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.014.783
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 -544.625
Risikomarge	R0680 1.559.408
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 351.050
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 240.000
Depotverbindlichkeiten	R0770 309.657
Latente Steuerschulden	R0780 764.199
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 47.367
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 8.575
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 9.852.622
Verbindlichkeiten	R1000 6.632.222

S.05.01.02_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2023

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)											Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		14.939		139.491	96.666	70.708	880.853	87.487	2.981								1.283.125
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130													27.080	184.348	22.104	477.637	711.167
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.508		33.807	24.441	19.680	249.878	18.135	760				1.066	45.411	5.535	162.614	564.836
Netto	R0200		11.431		105.684	62.225	51.028	630.975	69.351	2.221				26.013	138.937	16.568	315.022	1.429.456
Verdiente Prämien																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		13.773		132.815	106.539	55.670	795.356	96.522	3.301								1.203.976
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230													27.392	182.642	21.249	457.469	688.752
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.288		32.208	40.404	17.856	228.558	22.119	960				1.066	45.763	5.709	155.332	553.264
Netto	R0300		10.485		100.607	66.135	37.814	566.798	74.402	2.342				26.326	136.878	15.540	302.137	1.339.465
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		3.861		133.579	75.997	32.627	458.631	23.552	-20.469								707.778
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330													14.086	149.042	1.065	256.660	420.854
Anteil der Rückversicherer	R0340		-1.472		28.645	23.663	5.284	80.778	-17.300	-20.559				144	23.859	-6.865	34.002	150.178
Netto	R0400		5.333		104.934	52.334	27.343	377.853	40.852	90				13.942	125.183	7.931	222.658	978.454
Angefallene Aufwendungen	R0550		5.523		21.874	27.042	11.663	172.042	29.203	645				5.253	25.161	2.732	46.205	347.344
Sonstige Aufwendungen	R1200																	-9.045
Gesamtaufwendungen	R1300																	338.299

General Reinsurance Gruppe

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410					1.399.654	1.960.480	3.360.134	
Anteil der Rückversicherer	R1420					72.766	230.554	303.320	
Netto	R1500					1.326.888	1.729.926	3.056.814	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510					1.397.149	1.944.642	3.341.791	
Anteil der Rückversicherer	R1520					72.779	229.647	302.426	
Netto	R1600					1.324.370	1.714.995	3.039.365	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610					902.750	1.364.093	2.266.844	
Anteil der Rückversicherer	R1620					91.843	73.612	165.455	
Netto	R1700					810.908	1.290.481	2.101.389	
Angefallene Aufwendungen	R1900					375.398	367.374	742.771	
Sonstige Aufwendungen	R2500							980	
Gesamtaufwendungen	R2600							743.751	

S.05.02.01_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2023

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	C0010	ES	FR	GB	IT	US	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	574.313	33.057	8.783	57.273	61.392	144.673	879.490
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	154.372	27.436	74.184	109.074	18.401	6.025	389.491
Anteil der Rückversicherer	R0140	196.703	13.708	20.236	44.918	20.095	53.788	349.448
Netto	R0200	531.981	46.784	62.732	121.429	59.698	96.909	919.533
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	571.781	31.866	12.056	57.713	80.045	74.745	828.205
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	153.319	25.644	67.697	96.836	18.292	6.303	368.090
Anteil der Rückversicherer	R0240	196.710	14.278	21.271	43.854	36.331	38.951	351.396
Netto	R0300	528.389	43.232	58.481	110.695	62.005	42.096	844.899
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	346.340	15.642	5.014	14.976	37.188	42.150	461.310
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	53.327	11.371	42.306	84.838	37.542	1.227	230.610
Anteil der Rückversicherer	R0340	35.412	-3.321	5.823	26.313	9.312	5.272	78.811
Netto	R0400	364.255	30.335	41.497	73.500	65.418	38.104	613.109
Angefallene Aufwendungen	R0550	151.532	12.190	6.495	22.453	27.969	8.506	229.145
Sonstige Aufwendungen	R1200							-9.763
Gesamtaufwendungen	R1300							219.381

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R1400			AU	CN	FR	GB	MY	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	226.726	415.345	528.390	231.035	428.421	215.562	2.045.479
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.433	156.758	0	5.898	94	0	170.183
Netto	R1500	219.292	258.588	528.390	225.138	428.327	215.562	1.875.296
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	225.554	415.670	521.935	230.590	425.452	215.744	2.034.946
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.467	156.758	0	5.927	85	0	170.236
Netto	R1600	218.088	258.912	521.935	224.664	425.367	215.744	1.864.709
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	90.344	318.808	323.223	144.788	391.947	71.287	1.340.396
Anteil der Rückversicherer	R1620	682	100.551	0	409	-87	0	101.555
Netto	R1700	89.662	218.257	323.223	144.379	392.033	71.287	1.238.842
Angefallene Aufwendungen	R1900	84.620	34.949	145.540	71.219	24.187	133.525	494.039
Sonstige Aufwendungen	R2500							-1.078
Gesamtaufwendungen	R2600							492.961

S.23.01.22_Gruppe – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2023

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von						
Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	55.000	55.000			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	866.174	866.174			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070					
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	5.711.048	5.711.048			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
R0220					
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)					
R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden					
R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	0	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	6.632.222	6.632.222	0	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften — gesamt	R0410				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	6.632.222	6.632.222	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	6.632.222	6.632.222	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1.429.506				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	463,95%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	6.632.222	6.632.222	0	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	3.211.456				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	206,52%				

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	6.632.222				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	921.174				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	5.711.048				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	4.521.081				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	123.316				
EPIFP gesamt	R0790	4.644.397				

S.25.01.22_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2023

Anhang I
S.25.01.22
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenpartei ausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.446.296		keine
R0020	131.999		
R0030	2.072.508	keine	keine
R0040	1.147.508	keine	keine
R0050	608.435	Standardabweichung für das Nicht-Leben Prämien- und Reserverisiko	keine
R0060	-2.127.704		
R0070	0		
R0100	4.279.042		

S.32.01.22_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2023

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/391200QTD6VW5OOK0Z35	LEI	General Reinsurance AG	3	Aktiengesellschaft	2	BaFin
AU	LEI/254900FBQZ1HZJGI4B49	LEI	General Reinsurance Life Australia Ltd.	3	Aktiengesellschaft	2	Australian Prudential Regulation Authority (APRA)
ZA	LEI/378900B024DCA3D49F94	LEI	General Reinsurance Africa Ltd	3	Aktiengesellschaft	2	Financial Services Board (FSB)

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%		100%		1		1		1
100%	100%	100%		1	100%	1		1
100%	100%	100%		1	100%	1		1



The people behind the promise.

General Reinsurance AG
Theodor-Heuss-Ring 11
50668 Cologne

genre.com

Photo: Tippawankongto

© General Reinsurance AG 2024